

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission

13. Sitzung am 6. März 2024



INSTITUTIONAL AUDIT AUSTRIA

Projektnummer: 22/042
Hochschule: CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft
Standorte: Graz, Österreich
Art der Zertifizierung: Institutional Audit gemäß § 22 HS-QSG

Die FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission beschließt wie folgt:

Das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft wird gemäß § 7 Abs. 6 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FIBAA im Rahmen von Verfahren für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für "FIBAA Institutional Audit Austria" vom 1. Januar 2021 und gemäß § 22 HS-QSG vom 1. Oktober 2021 ohne Auflagen für sieben Jahre re-zertifiziert.

Zertifizierungszeitraum: 13. Juli 2024 bis 12. Juli 2031

Das Qualitätssiegel der FIBAA für das Institutional Audit Austria wird vergeben.

.

Institutional Audit Austria gemäß § 22 HS-QSG

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft

Gutachten



Inhalt

	Seite
Ablauf des Zertifizierungsverfahrens und Gutachterteam.....	3
Zusammenfassung der Ergebnisse.....	5
Beschlussvorschlag des Gutachterteams.....	7
Allgemeine Informationen.....	8
Darstellung und Bewertung im Einzelnen.....	13
I. Qualitätsmanagement.....	13
Bewertung.....	24
II Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung.....	27
II a) Governance, Organisation und Verwaltung.....	28
Bewertung.....	33
II b) Wissenschaftliches Personal.....	36
Bewertung.....	46
II c) Lehre und Studium.....	49
Bewertung.....	55
II d) Forschung und Entwicklung.....	57
Bewertung.....	62
III. Supportprozesse.....	64
Bewertung.....	71
IV. Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring.....	73
Bewertung.....	80
Qualitätsprofil.....	82

Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Am 25. April 2022 wurde zwischen der FIBAA und der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft ein Vertrag über ein institutionelles Audit des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule geschlossen (Institutional Audit Austria gemäß § 22 HS-QSG). Am 25. Juli 2023 übermittelte die Hochschule eine Selbstdokumentation mit einer Darstellung der Hochschule sowie insbesondere ihres Qualitätsmanagementsystems, ihrer Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung, ihrer Supportprozesse und der Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachtergremium. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachtergremiums das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachtergremium gehörten an:

Prof. Dr. Felicitas Albers

Hochschule Düsseldorf

Professorin em. für Allgemeine Betriebswirtschaft

(Allgemeine Betriebswirtschaft, Unternehmensorganisation, Datenverarbeitung, Unternehmensführung)

Prof. (FH) Karsten Böhm

Fachhochschule Kufstein Tirol, Kufstein, Österreich

Forschungsprofessor für Wirtschaftsinformatik

(Wirtschaftsinformatik, Digitalisierung, IT-gestütztes Wissensmanagement, agile Lehr- und Lernverfahren im Kontext neuer Blended Learning Szenarien)

Prof. Dr. Dietmar Brodel

FH Kärnten, Villach, Österreich

School of Management

Leiter des Studienbereichs Wirtschaft und Management

(Leiter des Ausschusses für Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement)

Marijan Divkovic

WHU – Otto Beisheim School of Management, Vallendar, Deutschland

Studierender im Studiengang Master in Entrepreneurship

Julian Rossig Ph.D.

Director, Capgemini Invent

Hamburg, Deutschland

Vertreter der Berufspraxis

Prof. Dr. Uwe Schmidt

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Deutschland

Zentrum für Qualitätssicherung und Entwicklung

Professur für Hochschulforschung, Leiter der Geschäftsstelle des

Hochschulevaluierungsverbundes Süd-West

Dipl. Ing. ETH Daniel Ulrich

ZHAW School of Management and Law, Winterthur, Schweiz

Ehem. Leiter Qualitätsmanagement der ZHAW School of Management and Law

Projekt Manager:

Dr. Birger Hendriks

Die Begutachtung beruht auf der Selbstevaluation nebst Anlagen und einer Begutachtung vor Ort, die vom 17. bis 19. Oktober 2023 in den Räumen der Hochschule in Graz stattfand. Zusammen mit dieser Begutachtung für das institutionelle Audit hat das Gutachtergremium eine Begutachtung für das FIBAA-Qualitätssiegel „Excellence in Digital Education“ durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachtergremium gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule ein Feedback zu seinen Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 21. Dezember 2023 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 8. Januar 2024; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Das Gutachtergremium sieht die konsequente strategische Positionierung der FH CAMPUS 02 als Fachhochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft - in erster Linie der Steiermark - als gelungen an. Die FH hat in ihrer „Strategie 2023-2028“ mit den darin formulierten „Strategischen Grundsätzen“ wesentliche und realistische Ziele für ihre Arbeit in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie der Weiterbildung formuliert.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums erfüllt die FH CAMPUS 02 durch ihr Studienangebot, durch Forschung, Wissens- und Technologie sowie durch Weiterbildungsangebote sowohl ihren gesetzlichen Auftrag als österreichische Fachhochschule als auch ihre eigenen strategischen Ziele konsequent.

Das Gutachtergremium sieht daher das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule als professionell und als gut geeignet dafür an, die Qualität und das Erreichen der Ziele in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie der Verwaltung zu überprüfen, die Qualität zu sichern und kontinuierlich eine Weiterentwicklung und Verbesserung zu erreichen.

Dabei hält es das Gutachtergremium einerseits für vorteilhaft, dass der Geschäftsführer selbst die Leitung und Verantwortung für das QM übernommen hat, weil damit die Bedeutung des QM für die Hochschule deutlich wird und ein enger Steuerungsbezug existiert. Andererseits ist in Fällen, in denen Steuerungsprozesse kritisch bewertet werden könnten, die Unabhängigkeit der Entscheidung eingeschränkt, weil ein Korrektiv für Steuerungsentscheidungen fehlt. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, in das QM der Hochschule mehr Akteure einzubinden, wie dies z.B. mit der Möglichkeit bereits vorgesehen ist, QM-Beauftragte unterhalb der Geschäftsführung zu bestellen.

Die Prozesse im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind nach Meinung des Gutachtergremiums besonders vielfältig. Es empfiehlt der FH Campus 02 aber, weniger auf Prozessorientierung und mehr auf Ergebnisorientierung zu setzen. Die Hochschule kann dadurch eine stärkere Konzentration auf Wirkungsmessung erreichen.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums hat die FH CAMPUS 02 die Governance im Sinne der Regelungs- und Steuerungsfunktionen klar geregelt. Vom Gesellschaftsvertrag über die verschiedenen Ordnungen bis hin zu definierten Vertretungsregeln ist das Regelwerk gut durchdacht und in sich schlüssig. Auch die Beteiligung der verschiedenen Stakeholder auf den unterschiedlichen Ebenen der Hochschule ist gewährleistet.

Für die Überprüfung der formalen Anforderungen sowie der Kompetenzen und Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern hat die Hochschule konsequente Prozesse und Verfahren eingerichtet. Dies ermöglicht ihr, qualifiziertes Personal für alle Bereiche der Hochschule zu gewinnen. Das Gutachtergremium begrüßt ferner, dass die FH zahlreiche qualifizierte nebenberuflich Lehrende aus Wirtschaft und Industrie in die Lehre einbindet. Sie fördern nachvollziehbar den Praxistransfer. Das Gutachtergremium sieht die Einrichtung des Zentrums für Hochschuldidaktik (ZHD) als eine Bereicherung für die Hochschule an. Sie trägt zu einer didaktischen Weiterbildung aller Lehrenden und damit zu einer Qualitätsverbesserung und -

sicherung bei.

Im Bereich Studium und Lehre hat die FH CAMPUS 02 wirksame Verfahren zur Qualitätsentwicklung von Studiengängen und Hochschullehrgängen und ebenso für die Weiterentwicklung und Überprüfung von deren Qualität implementiert. Das Studien- und Lehrgangsportfolio entspricht der strategischen Ausrichtung der Hochschule und ist im Bildungsmarkt gut positioniert.

Nach Meinung des Gutachtergremiums verfolgt die FH CAMPUS 02 erfolgreich eine Forschungsstrategie, die sachgerecht an den Rahmen ihrer Möglichkeiten und an die strategische Ausrichtung der Hochschule anschließt. Die Forschungsstrategie folgt den fünf Fachrichtungen der Studiengänge und ist damit auch an fünf Hauptbereichen eines Unternehmens orientiert. Besonderes Gewicht hat der Bereich der Auftragsforschung, mit dem die FH im Interesse der Unternehmen der Region Wissens- und Technologie-Transfer umsetzt. In diesem Kontext hat die Hochschule Instrumente zur Überprüfung ihrer Zielerreichung im Bereich Forschung und Entwicklung eingerichtet. Neben auf Kennzahlen basierten Messwerten, wie eingeworbenen Drittmitteln oder der Anzahl gewonnener Ausschreibungen, werden insbesondere Rückmeldungen von Unternehmen und Praxispartnern maßgeblich zur wirksamen Evaluation herangezogen.

Das Studiengangsmanagement der Departments sichert nach Ansicht des Gutachtergremiums ein exzellent organisiertes und reibungsloses Studium, angefangen vom Bewerbungsverfahren für den Studienplatz und dem Beginn des Studiums über die Organisation der Lehre und der Prüfungen bis hin zum Studienabschluss. Dies schließt die Unterstützung durch die Infrastruktur ein, insbesondere auch die Bereiche IT und Bibliothek unter Einschluss des digitalen Zugangs zu Literatur und Zeitschriften.

Die FH CAMPUS 02 hat zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit und gelebter Diversity implementiert, die sich auf die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen in der Hochschule und den Umgang mit ihnen positiv auswirken. Das Gutachtergremium bewertet dabei den Umgang und die Fürsorge für Behinderte und Studierende in besonderen Lagen als sehr positiv.

Die FH CAMPUS 02 unterrichtet die Öffentlichkeit ebenso wie ihre Stakeholder regelmäßig über ihre qualitätssichernden Aktivitäten und Maßnahmen. Ihrer nach dem FHG bestehenden gesetzlichen Berichtspflicht kommt sie nach. Dabei begrüßt das Gutachtergremium, dass die FH zahlreiche Informationen auf der Website auch in englischer Sprache anbietet. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass auch Studierende aus dem fremdsprachlichen Ausland direkten Zugang zu Informationen über die FH und ihr Studienangebot erhalten. Das Qualitätsmanagementsystem wird auch insoweit kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens empfiehlt das Gutachtergremium das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft zu zertifizieren.

Beschlussvorschlag

Das Qualitätsmanagementsystem der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft wird gemäß § 7 Abs. 6 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FIBAA im Rahmen von Verfahren für die Vergabe des FIBAA-Qualitätssiegels für "FIBAA Institutional Audit Austria" vom 1. Januar 2021 und gemäß § 22 HS-QSG vom 1. Oktober 2021 ohne Auflagen für sieben Jahre re-zertifiziert.

Zertifizierungszeitraum: 13. Juli 2024 bis 12. Juli 2031.

Das Qualitätssiegel der FIBAA für das Institutional Audit Austria wird vergeben.

Allgemeine Informationen

Name der Bildungseinrichtung:	CAMPUS 02 – Fachhochschule der Wirtschaft
Rechtlicher Status:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Jahr der Gründung:	1995
Anzahl hauptberuflich beschäftigtes wiss. Personal:	70 Personen / 58,225 VZÄ
Anzahl nichtwiss. Personal:	83 Personen / 57,25 VZÄ
Anzahl angebotene Studiengänge:	14
Anzahl genehmigter Studienplätze:	1.500
Besonderheiten:	Intensive Verbindung zur Praxis, berufsintegrierendes Studium

Die FH CAMPUS 02 wurde im Jahr 1995 als die privat-rechtliche WIFI Steiermark GmbH zur Entwicklung, Erhaltung und Führung von Fachhochschul-Studiengängen gegründet. Gesellschafter der Hochschule sind heute neben dem Hauptgesellschafter Wirtschaftskammer Steiermark (76 %) zu jeweils 6 % die GWB Beteiligungs-GmbH (ein Unternehmen der GRAWE Group), die Raiffeisenlandesbank Steiermark, die Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG und die Industriellenvereinigung Steiermark. Die FH CAMPUS 02 ist als gemeinnützig anerkannt.

Die Hochschule soll in der fachlichen Ausrichtung Studiengänge mit einer Konzentration auf Kernprozesse der Wirtschaft (Wirtschaft und Technik) durchführen. Vorwiegend berufstätige Studierende sollen durch die besondere organisatorische, inhaltliche und didaktische Ausrichtung die Möglichkeit haben, ein Fachhochschulstudium in enger Abstimmung mit der Berufstätigkeit zu absolvieren. Organisatorisch sind das Zeitmodell (die Präsenzphasen der Lehrveranstaltungen finden vorwiegend am Freitagnachmittag/Abend und am Samstag statt), der etwa 20 prozentige Anteil an Online-Lehre (synchron und asynchron) und besondere Unterstützungsleistungen für berufstätige Studierende wesentlich. Über 70 % der Studierenden studieren in diesem Zeitmodell. Masterstudiengänge werden ausschließlich für ein berufsbegleitendes Studium angeboten.

Die inhaltliche Ausrichtung der Fachhochschule der Wirtschaft liegt in der engen Verbindung von wissenschaftlich orientierter und berufspraktischer Ausbildung. Sie ist auch gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an nebenberuflich Lehrenden.

Auf die enge Verbindung von Studium und Praxis zielt auch ein dualer Bachelorstudiengang im Bereich Wirtschaftsinformatik ab (Business Software Development). Er wird seit dem Studienjahr 2018/19 angeboten und ist als Kooperation zwischen drei Hochschulen eingerichtet: der FH CAMPUS 02, der FH Joanneum sowie der Technischen Universität Graz. Alle drei Hochschulen haben ihren Standort in Graz. Dieser Studiengang ist als duales Studium konzipiert. Die Studierenden gehen dabei Teilzeitbeschäftigungen in Partner-Unternehmen nach, die innerhalb einer vertraglich vereinbarten Kooperation einen Ausbildungsplatz anbieten. Lediglich in den ersten beiden Semestern ist der Studiengang als Vollzeit-Studium organisiert.

Daneben bietet die CAMPUS 02 Fachhochschule Vollzeit-Bachelorstudiengänge an.

Die Hochschule hat fünf Departments: Automatisierungstechnik, Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik, Innovationsmanagement, Rechnungswesen & Controlling sowie Marketing & Sales. Jedes dieser fünf Departments ist so konzipiert, dass hier die Bachelor- und Masterstudien zu einem gleichen Themenfeld organisiert sind. Jedes Department hat zumindest ein berufsbegleitendes Bachelorstudium im Portfolio; Vollzeit-Bachelor-Studiengänge werden in vier von den fünf Departments angeboten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über das Studienangebot der Hochschule:

Department	Bezeichnung des Studiums	Level	Studien- gruppe	Genehmigte Studienplätze
Automatisierungstechnik	Automatisierungstechnik	BA	Technik	174
	Smart Automation	BA	Technik	75
	Automatisierungstechnik- Wirtschaft	MA	Technik	66
Informationstechnologien & Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik	BA	Technik	120
	Business Software Development	BA	Technik	105
	Business Data Science	BA	Technik	75
	IT & Wirtschaftsinformatik	MA	Technik	100
Innovationsmanagement	Innovationsmanagement	BA	Technik	135
	Innovationsmanagement	MA	Technik- Wirtschaft	70
Marketing & Sales	Marketing & Sales	BA	Wirtschaft	266
	Digital Marketing Management	MA	Wirtschaft	59
	Sales Management	MA	Wirtschaft	50
Rechnungswesen & Controlling	Rechnungswesen & Controlling	BA	Wirtschaft	210
	Rechnungswesen & Controlling	MA	Wirtschaft	60

Im Vergleich zum Zeitpunkt des letzten Audits nach HS-QSG¹ im Jahr 2017 hat sich die Anzahl der Studienplätze von 1.245 bis zum Studienjahr 2022/23 auf 1.500 erhöht. Nach dem Abschluss der bestehenden Ausbauvorhaben werden 1.565 Studienplätze zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau der Studienplätze hat sich auch die Zahl der Beschäftigten entsprechend erhöht².

Das Studienangebot der FH CAMPUS 02 wird ergänzt durch akademische Lehrgänge zur Weiterbildung sowie Zertifikatslehrgänge und Kurzprogramme. Dazu werden die beiden postgradualen Masterlehrgänge "Systems Engineering Leadership" (4 Semester, 90 ECTS credits, Abschluss: MSc) und "Software Engineering Leadership" (4 Semester, 90 ECTS credits, Abschluss: MSc) angeboten. Mit dem WIFI Steiermark (Wirtschaftsförderungsinstitut

¹ Hochschulqualitätssicherungsgesetz

² Vgl. Selbstdokumentation der FH Campus 02. S. 8

der Wirtschaftskammer Steiermark), als Partner zur organisatorischen und wirtschaftlichen Durchführung, wird der Lehrgang Service Engineering & Management (Dauer: 3 Semester, 90 ECTS credits, Abschluss je nach Vertiefung: MSc oder MBA) angeboten. Hinzu kommen hier drei Lehrgänge im Bereich Rechnungswesen und Controlling: Unternehmensmanagement, Financial Accounting und Performance Management.

Ab dem Studienjahr 2020/21 wurde mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Steiermark (WIFI Steiermark) eine Kooperation im Angebot von Hochschullehrgängen aufgenommen. Entsprechend der Strategie der FH CAMPUS 02 bietet die FH postgraduale Hochschullehrgänge selbst an; andere werden zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem WIFI Steiermark angeboten. Auch diese Lehrgänge sind in das Qualitätsmanagement der FH CAMPUS 02 voll eingebunden.³

Alle akademischen Lehrgänge zur Weiterbildung wurden bereits mehrere Male durchgeführt; die Umstellung auf den akademischen Grad Executive Master of Business Administration (EMBA) soll im Lauf des Jahres 2023 erfolgen und für die ab 2024 startenden Lehrgänge wirksam werden.

Das Angebot an Zertifikatslehrgängen und Kurzprogrammen befindet sich teils noch im Aufbau, teils in der Markteinführungsphase. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote sowohl am Bedarf der Wirtschaft als auch am öffentlichen Studienangebot und werden organisatorisch in den einzelnen Departments verankert.

In den letzten Jahren folgten die Bewerberzahlen für Studiengänge und Lehrgänge den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Bevölkerungszahl in den für die Aufnahme eines Studiums relevanten Altersjahrgängen stagniert, das Angebot zum Erwerb akademischer Qualifikationen (vor allem in der akademischen Weiterbildung) steigt. Daraus folgen an den einzelnen Einrichtungen deutlich sinkende Zahlen an Bewerbungen. Im Schnitt gingen diese an den österreichischen Fachhochschulen im Jahr 2022 um 20-40 Prozent gegenüber dem Jahr 2021 zurück, nach einem bereits zuvor deutlichen Rückgang gegenüber 2020 (Hochphase von Corona).

Dennoch hat die FH CAMPUS 02 einen Überhang an Bewerbungen im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Anfängerstudienplätzen zu verzeichnen. Über alle Bachelor-Studiengänge hinweg gab es im Jahr 2022 1,74 Bewerbungen auf einen Studienplatz. In den technischen Studiengängen ist diese Relation geringer als im Schnitt; bei den neu eingeführten Studiengängen braucht die vollständige Ausschöpfung der Studienplätze offensichtlich noch eine Anlaufphase. Über alle Masterstudien hinweg liegt die Relation bei 1,40 Bewerbungen auf einen Studienplatz. Auch hier sind die technischen Studien weniger nachgefragt.

Mit April 2023 waren an der FH CAMPUS 02 insgesamt 6.334 Studienabschlüsse zu

³ Nach § 9 Abs. 9 des österreichischen Fachhochschulgesetzes (FHG) – in der Fassung vom 04.11.2023
- sind in dieser Weise angebotene Hochschullehrgänge in den Fachrichtungen der bei ihnen
akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge gesetzlich zugelassen.

verzeichnen; 400 Personen hatten einen akademischen Weiterbildungslehrgang absolviert. Im Schnitt der letzten Jahre liegen die Drop out-Quoten bei etwa 15 bis 20 Prozent.

Das Jahr 2020 war (wie auch teilweise die Folgejahre) von der Corona-Pandemie geprägt, die einen (zeitweisen) Wechsel von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Online-Modus erforderte. Durch den Lockdown war eine Umstellung auf elektronisch unterstützte Lehre geboten⁴.

Im Jahr 2004 wurde das QM-System der Hochschule nach ISO 9001 zertifiziert. Die CAMPUS 02 GmbH war damit der zweite Anbieter von FH-Studiengängen in Österreich, der über ein extern zertifiziertes QM-System verfügte. Im gleichen Jahr konnte die vom österreichischen Fachhochschulrat (FHR) in Auftrag gegebene Institutionelle Evaluierung erfolgreich abgeschlossen werden.

Strategische Ziele und Profil der FH CAMPUS 02

Die Hochschule hat für die Jahre 2023-2028 eine Strategie erarbeitet, die mit der Beschreibung der Mission der Hochschule und ihrer mittelfristig angestrebten Entwicklungsrichtung beginnt. Elemente sind dabei:

- Sicherung des Wirtschaftsstandorts durch akademische Ausbildung, wissenschaftlich fundierte Weiterbildung und Transfer- und F&E Leistungen;
- Lernen um zu handeln: die Hochschule bildet unternehmerisch denkende Intra- und Entrepreneurs aus.

Daneben hat die FH CAMPUS 02 Hochschule „Strategische Grundsätze“ formuliert, an denen sie sich in Lehre, angewandter Forschung & Entwicklung sowie in allen administrativen Prozessen orientieren will:

- **„Wir schaffen einen Karrierevorteil für unsere Absolvent*innen.“**

Hierbei geht es der Hochschule insbesondere darum, Studierende so gut auszubilden, dass sie am Arbeitsmarkt anderen Absolventen und Absolventinnen vorgezogen werden.

- **„Unser Schwerpunkt ist berufsintegrierend studieren.“**

Die Hochschule sieht ihre Kernkompetenz darin, die bestmögliche organisatorische und inhaltliche Verbindung von Studium und Beruf zu sichern. Sie will dies durch optimale zeitliche Organisation, verteilte Prüfungsbelastung, gezielte Integration betrieblicher Aufgabenstellungen in die Lehre sowie zielgruppenorientierte Lehr- und Lernformen erreichen.

- **„Wir orientieren unser Angebot am Bedarf der Wirtschaft.“**

Die FH CAMPUS 02 bietet eine branchenunabhängige akademische Aus- und Weiterbildung, die entlang der Wertschöpfungskette von Unternehmen ausgerichtet ist. Dabei setzt die Hochschule auf praxisorientiertes Lehren und Lernen sowie anwendungsorientierte Projekte mit der Wirtschaft.

- **„Wir setzen auf Leistung und Qualität.“**

Die Hochschule sieht eine hohe Qualität der angebotenen Leistungen in Studium, Weiterbildung und angewandter Forschung & Entwicklung als prägendes Merkmal an. Sie nutzt insbesondere studentische Evaluierung, regelmäßige Befragungen von Absolvent*innen sowie von Arbeitgebern zur Weiterentwicklung der Qualität. Ein wesentliches Element der Qualitätsstrategie ist dabei die Einbindung von Expert*innen aus der Praxis als nebenberuflich

⁴ Näheres dazu unter III. 1.

Lehrende.

- **„Internationale Ausrichtung ist uns wichtig.“**

Lehre sowie Forschung & Entwicklung sollen auf einem international anerkannten inhaltlichen Niveau betrieben werden. Schlüssel dazu sei der Kontakt mit der internationalen wissenschaftlichen Community. Aktualität von Fachwissen, Lehrveranstaltungen bzw. ganzen Studiengängen in englischer Sprache, internationale Mobilität von Studierenden und Mitarbeitenden, die Einbindung in internationale Forschungsnetzwerke und Maßnahmen der „Internationalisation at home“ sollen die Internationalisierung unterstützen.

- **„Durch unser Unternehmensnetzwerk verbreiten wir die Ergebnisse unserer Arbeit in der Wirtschaft.“**

Bachelor- und Masterarbeiten werden zu einem hohen Anteil mit Bezug auf Fragen aus Unternehmen erstellt. Aktivitäten im Bereich F & E sind auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet.

Die FH CAMPUS 02 erhält für jeden Studierenden eine Finanzierung durch den Staat anstelle von Studiengebühren. Die Studierenden zahlen pro Semester einen Studienbeitrag in Höhe von 363,36 € pro Semester. Von Studierenden aus Drittstaaten (außerhalb der EU) darf die Hochschule kostendeckende Beiträge erheben. Sie betrachtet ihre finanzielle Lage als gesichert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

I. Qualitätsmanagement

I. 1 Definierte Ziele

Die Tätigkeit der FH CAMPUS 02 basiert auf dem österreichischen Fachhochschulgesetz (FHG). In seinem § 3 Abs 2 Ziffer 1 bestimmt das Gesetz: „Fachhochschul-Studiengänge haben die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher und/oder wissenschaftlich-künstlerischer Methoden zu beachten; das Prinzip der Freiheit der Lehre bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung [...]“. Die Freiheit von Wissenschaft und Lehre ist zudem grundrechtlich in Artikel 17 des österreichischen Staatsgrundgesetzes gesichert. Dies betrifft zunächst die Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Einflüssen.

Als wesentliche Ziele für Fachhochschul-Studiengänge definiert § 3 Abs 1 FHG die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau (Z 1), die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen (Z 2) und die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen (Z 3). Diesen Zielen sieht sich die FH CAMPUS 02 durch ihre oben beschriebene spezifische Ausrichtung als Fachhochschule der Wirtschaft und mit ihrer Fokussierung auf den Nutzen für Studierende und Unternehmen, mit dem Angebot des berufsintegrierenden Studiums (in den Organisationsformen Vollzeit, dual und berufsbegleitend), mit dem bewusst gewählten hohen Anteil an nebenberuflich tätigen Lehrenden aus der Wirtschaft verpflichtet.

Die FH CAMPUS 02 hat eine Qualitätsstrategie beschlossen. Die darin definierten Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung werden in der Ausgestaltung der Strategie der FH CAMPUS 02 und von deren Strukturen und Prozessen beachtet. Sie sind – so die Hochschule⁵ - Maßstab für die Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen, für studierendenzentriertes Lehren, Lernen und Prüfen, für Verfahren von Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss, für Verfahren der Neueinstellung und Weiterbildung von Lehrenden, für das Angebot an Lernmitteln und Betreuung, für das Informationsmanagement und öffentliche Informationen, für die fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge sowie für die regelmäßige externe Qualitätssicherung.

Die akademische Freiheit als international gültiger Maßstab für „Higher Education Institutions (HEI)“ ist für die FH CAMPUS 02 auf mehreren Ebenen zu betrachten:

- Es ist zunächst eine Freiheit gegenüber einer staatlichen Einflussnahme auf Lehre und Forschung, die wie oben dargestellt – durch Artikel 17 des österreichischen Staatsgrundgesetzes gesichert wird; einer Bestimmung, die mit entsprechenden Regelungen in anderen Ländern (z.B. Deutschland Art. 5 Abs. 3 GG) korrespondiert.

⁵ Siehe „Selbstdokumentation im Rahmen des Audits nach § 22 HS-QSG“ (Hochschulqualitätssicherungsgesetz), S. 15 (im Folgenden SD).

- Auf einer weiteren Ebene geht es um die Rechte der Gesellschafter der Hochschule gegenüber der Hochschulleitung und der Geschäftsführung der Gesellschaft. Hierzu sind in dem Gesellschaftsvertrag und weiteren gesellschaftsrechtlichen internen Regelungen keine Festlegungen erkennbar. Die FH CAMPUS 02 hat in der Selbstdokumentation (SD) wie auch während der Begutachtung vor Ort (BvO) hierzu angegeben, dass von den Gesellschaftern kein Einfluss auf Inhalte oder erwünschte Ergebnisse in der Lehre oder der angewandten Forschung & Entwicklung genommen wird. Danach trifft der Gesellschafterkreis strategische Entscheidungen in einer zweimal jährlich stattfindenden Generalversammlung. Der WKO Steiermark als Gesellschafterin kommt insofern eine Sonderstellung zu, als ein etwaiger Jahresfehlbetrag aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft ausschließlich von dieser zu decken ist.
- Auf der Ebene der Studiengänge zeigt sich die akademische Freiheit in Entwicklungsteams, die neue Studiengänge entwickeln oder bestehende Studiengänge überarbeiten. Diese Teams verfügen in der Ausarbeitung der Studiengänge über Autonomie, die sie formal auch durch ihre Unterschrift im Rahmen der ausgearbeiteten Anträge bestätigen. Ihre breite Zusammensetzung (eigenes Lehr- und Forschungspersonal, externe Expert*innen aus Hochschulen, Berufspraktiker, Absolvent*innen und Studierende) zielt darauf ab, für Meinungsvielfalt zu sorgen und einseitigen Einfluss z. B. bestimmter Unternehmen auszuschließen. Für die vom Fachhochschul-Kollegium⁶ zu beschließenden Curricula formulieren die Entwicklungsteams Lernziele und Lehrinhalte. In der inhaltlichen Ausprägung und in der konkreten Ausgestaltung der Unterrichtsmethoden gilt für die Lehrenden wiederum akademische Freiheit.
- Freiheit in Forschung & Entwicklung bedeutet nach Darstellung der Hochschule, dass Arbeiten in allen Themengebieten aufgenommen werden können. Die Verbreitung der Ergebnisse über schriftliche Publikationen und Vorträge steht den Forschenden frei. Die strategische Entwicklungsrichtung, wie sie in der von der Hochschule erarbeiteten „F&E-Strategie“ abgebildet ist, dient einem kontinuierlichen und gerichteten Wissensaufbau und einer gebündelten Kommunikation von Themen und damit der Profilierung der FH.

I. 2 Institutionelle Autonomie

Über die institutionelle Autonomie der FH CAMPUS 02 gegenüber einer Einflussnahme staatlicher Einrichtungen oder der Gesellschafter hinaus sind, basierend auf gesetzlicher Regelung, weitere Elemente von Bedeutung.

Institutionelle Autonomie drückt sich für die FH auch darin aus, dass die Organe der Fachhochschule auf Basis einer in der Generalversammlung der Gesellschaft verabschiedeten Geschäftsordnung, einer Strategie und einer mittelfristigen Finanzplanung die FH CAMPUS 02 führen. Dies gilt insbesondere für die Geschäftsführung der Gesellschaft, die aus einem kaufmännischen Geschäftsführer und einer für die akademische Seite verantwortlichen Geschäftsführerin besteht. In der Geschäftsordnung der Gesellschaft ist deren gemeinsame Verantwortung und die gegenseitige Vertretung

⁶ Sie dazu im Folgenden Kapitel I. 2.

geregelt. Die für die akademische Seite verantwortliche Geschäftsführerin übt zugleich die Funktion einer Rektorin und damit die Leitung des FH-Kollegiums aus. Das Kollegium ist die oberste Institution der FH in Fragen des Lehrbetriebs entsprechend § 10 Abs 1 FHG, der regelt: „Zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs ist an jeder Fachhochschule ein Kollegium einzurichten“⁷.

Bezogen auf die Autonomie bei der Durchführung von Studiengängen der FH CAMPUS 02 sind folgende Aspekte von Relevanz:

- Die Departments haben volle Autonomie im Rahmen der oben beschriebenen Bedingungen sowie der finanziellen Mittel auf der Basis des von der Hochschule zugewiesenen Budgets.
- Die Fachbereichskoordinatoren, die dem jeweiligen Department angehören, haben diese Autonomie in ihren Fachbereichen bzw. Studiengängen umzusetzen. Begrenzungen gibt es durch die Abstimmung der Fachbereiche untereinander bzw. durch gemeinsam für den Studiengang geltende Vorgaben.
- Lehrende haben in den zu vermittelnden Inhalten volle Eigenständigkeit. Sie haben sich dabei an die in den Anträgen⁸ definierten Lernziele, an didaktische Vorgaben und Vorgaben zur (Prüfungs-) Organisation zu halten.

In der Ausrichtung der angewandten Forschung und Entwicklung einschließlich des Technologie-Transfers ist nach Angaben der Hochschule⁹ für die Departments im Rahmen der budgetären Möglichkeiten volle Autonomie gegeben. Die Leitung des Departments, hauptberuflich Lehrende sowie F&E-Mitarbeiter*innen entwickeln eine F&E-Roadmap im Rahmen der strategischen Ausrichtung der FH. Diese Roadmap konkretisiert die Forschungsthemen und schließt einen groben Zeitplan für die Umsetzung ein. Die entsprechenden Umsetzungsschritte werden auch in die Zielvereinbarungen zwischen Geschäftsführung und Department-Leitungen bzw. zwischen der Department-Leitung mit dem Lehr- und Forschungspersonal aufgenommen. Die FH CAMPUS 02 hat während der BvO bei einer Führung durch die Hochschul-Labore verschiedene F&E-Projekte dargestellt, die sie als Auftragsforschung für Unternehmen der Region, aber auch für ausländische Unternehmen entgeltlich durchführt.

I. 3 Strategie

Die oben erwähnte Strategie der FH CAMPUS 02¹⁰ für die Periode 2023-2028 formuliert neben den strategischen Grundsätzen¹¹ folgende „Strategische Ziele“:

1. Grundauftrag erneuern - USP stärken

In der Verbindung aus Studium und Beruf sieht sich die FH CAMPUS 02 als führend unter den Fachhochschulen in Österreich. Berufsbegleitendes und -integrierendes Studium mit einem attraktiven Studienangebot ist ihr „Unique Selling Point“.

2. Lehre auf didaktisch hohem Niveau - Grundpfeiler erfolgreichen Studiums

Die FH CAMPUS 02 strebt an, ihre Lehre auf einem didaktisch hohen Niveau zu halten. Die Weiterbildung in didaktischen Fragen und Services für die Lehrenden sind dabei

⁷ Sie dazu im Weiteren Kapitel II a).

⁸ Es geht um die Einrichtung und die entsprechende Zulassung eines Studienganges.

⁹ Siehe SD, S. 16.

¹⁰ Siehe oben Kapitel Allgemeine Informationen.

¹¹ Ebenda.

wichtige Voraussetzungen ebenso wie eine entsprechende technologische Unterstützung. Alle Studienangebote sollen sich an einem wirkungsvollen Mix aus verschiedenen praxisnahen und studierendenzentrierten Lernsettings orientieren. Dabei geht es auch um die Realisierung des Student Centered Learning. Präsenzlehre sieht die Hochschule als Erfolgsfaktor an, verbunden mit dem Prinzip der Präsenzverpflichtung der Studierenden¹².

3. Für die steirische Wirtschaft - auf internationalem Niveau

Die FH CAMPUS 02 setzt sich zum Ziel, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) der Region sehr gute Forschungsleistungen zu bieten. Sie arbeitet daher eng mit Unternehmen zusammen und orientiert ihren Wissens- und Technologietransfer entlang deren Wertschöpfungskette. Ferner sieht die Hochschule die Möglichkeit, durch stabile Kooperationen mit Forschungspartnern in europäischen Netzwerken einen Kompetenzaufbau in ihren definierten Schwerpunkten zu erreichen.

4. Zeichen der Zeit erkennen – Lebenslanges Lernen fördern

Die FH CAMPUS 02 strebt an, in ihrem fachlichen Spektrum für Studierende, Absolvent*innen und Unternehmen eine lebenslange Bildungspartnerin zu sein, und will dies durch eine Erweiterung ihrer Weiterbildungsaktivitäten umsetzen.

5. Ressourcen achten - Mitarbeiter stärken

Die Hochschule sieht sich der Nachhaltigkeit verpflichtet und betrachtet dies als Schwerpunkt in Forschung und Entwicklung. Die Nachhaltigkeit bezieht sich auf Lehre, Forschung & Entwicklung, Gebäudemanagement sowie persönlich nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

6. Wir sind nicht allein - Gemeinschaft stärken

Die FH CAMPUS 02 engagiert sich aktiv in der österreichischen Fachhochschulkonferenz und in der steirischen Hochschulkonferenz. Sie will internationale Hochschul-Partnerschaften, vor allem in Erasmus- und Ceepus-Netzwerken, dafür nutzen, internationale Mobilität von Studierenden und Lehrkräften zu fördern.

Bei ihrer **inhaltlichen Planung** bezieht die Hochschule die Analyse externer Marktfaktoren, die Veränderung in Märkten sowie die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken mit ein. In den letzten Jahren eingeführte Bachelorstudiengänge im technischen Bereich („Business Software Development“, „Business Data Science“, „Smart Automation“) richten sich an technik-interessierte Studienwerber unmittelbar nach deren schulischer Reifeprüfung. Damit erschließt die Hochschule auch neue Zielgruppen. Im wirtschaftswissenschaftlichen Feld wurde ein nicht mehr gut nachgefragtes Masterstudium „International Marketing“ weiterentwickelt zu „Digital Marketing Management“. Die verfügbaren Ressourcen berücksichtigt die Hochschule über ihre mittelfristige Finanzplanung, das jährliche Budget samt entsprechendem laufendem Controlling und durch eine rollierend weiterentwickelte Personaleinsatzplanung.

Qualität in der Lehre wird unterstützt durch das Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD), das 2019 als Weiterbildungs- wie auch Serviceeinheit zur Förderung der Lehre an der FH CAMPUS 02 eingerichtet wurde. Neben einem modularen Angebot für Hochschuldidaktik (zum Teil auch in Kooperation mit anderen Hochschulen und Einrichtungen zur Weiterbildung) bietet es Unterstützung beim Einsatz innovativer – vor allem technologie-

¹² Dies schließt für die FH nicht aus, dass anteilig Online-Lehre einbezogen wird.

unterstützter – Konzepte in der Lehre.

Die FH CAMPUS 02 verfolgt das Ziel, als Fachhochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft Aus- und Weiterbildung auf akademischem Niveau zu verstärken. In den letzten Jahren hat sie daher vermehrt Hochschullehrgänge, Zertifikatslehrgänge und Kurzprogramme angeboten. Für die Vermarktung wurde an der FH CAMPUS 02 Ende 2021 das Zentrum für akademische Weiterbildung (ZAW) eingerichtet. Hochschullehrgänge richten sich an zwei Zielgruppen: einerseits an Personen, die ihre bisherige beruflich-praktische Karriere mit einem akademischen Abschluss ergänzen wollen (erfahrene Berufstätige) und andererseits an Akademiker, die ihr im Studium erworbenes Wissen aktualisieren, vertiefen und weiter entwickeln wollen. Für die erste Gruppe werden die Lehrgänge gemeinsam mit dem WIFI Steiermark angeboten, für die zweite Gruppe tritt die FH CAMPUS 02 als Anbieterin allein am Markt auf. Für Zertifikatslehrgänge und Kurzprogramme erweitern sich die Zielgruppen um Personen, die ihre berufspraktische Vorbildung ohne akademischen Abschluss aktualisieren, vertiefen und/oder weiterentwickeln wollen.

Mit ihrer angewandten Forschung und Entwicklung zielt die FH CAMPUS 02 auf Basis einer F&E Strategie auf folgende Schwerpunkte ab:

- Stärkung der **angewandten Forschung** im Hinblick auf wirtschaftliche Umsetzung in steirischen Unternehmen;
- Bearbeiten von Themen mit hoher **Aktualität und Praxisrelevanz**;
- Wissens- und Technologietransfer insbesondere zugunsten von **innovativen Unternehmen**;
- Verdichtung der nationalen und internationalen **Forschungskontakte**.

Alle zwei Jahre wird, alternierend mit dem Lehrpreis, ein Preis für die beste F&E-Leistung ausgelobt.

I. 4 Qualitätsmanagementsystem

Das **Qualitätsmanagement-System** der FH CAMPUS 02 ist in ihrem Management-Handbuch¹³ dargestellt. Es gilt für den Bereich der akademischen Aus- und Weiterbildung und alle damit zusammenhängenden Aktivitäten, einschließlich der Bereiche angewandte Forschung & Entwicklung und Internationalisierung. Ebenso erstreckt es sich auf alle Einrichtungen der Geschäftsführung, der Departments, der Zentralen Services sowie das Office Rektorat, die steuernde, unterstützende oder evaluierende Aufgaben für das Kerngeschäft der FH CAMPUS 02 erfüllen.

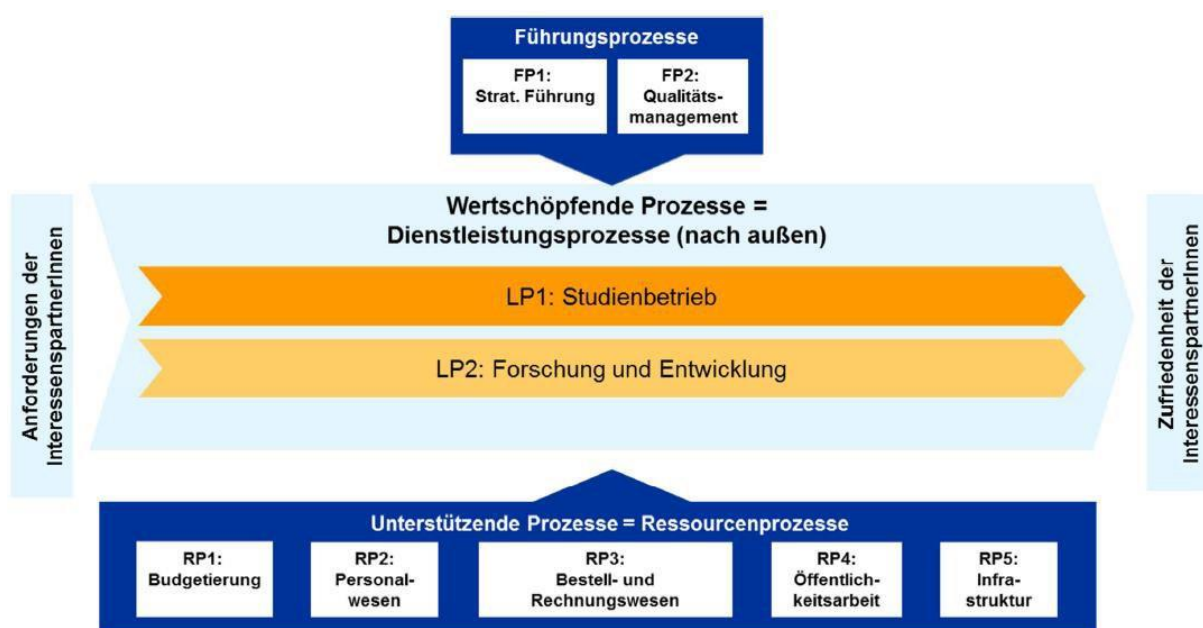
Das QM-System der FH CAMPUS 02 basiert auf den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und den nationalen Gesetzen und Verordnungen (FHG, HS-QSG) sowie auf internationalen Richtlinien (z.B. European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area). Das geltende Management-Handbuch der Hochschule dient als Leitfaden für die Entwicklung und Pflege des QM-Systems. Es nimmt die Anforderungen des Gesetzgebers an die Sicherung und Entwicklung der Qualität auf und verfolgt das Ziel, eine angemessene Beschreibung der Grundlagen des bestehenden QM-Systems bereit zu stellen.

¹³ In der Version 3.15, Stand 25.04.2023.

Das QM umfasst nicht nur alle Mitglieder der Hochschule, sondern auch Interessenspartner wie z.B. Projektpartner. Das System umfasst u.a. folgende Komponenten:

- Mission,
- Strategische Grundsätze,
- Qualitäts-Statement,
- Stellen- und Funktionsbeschreibungen,
- Interne Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergespräche,
- Prozessbeschreibungen,
- Studentische Lehrveranstaltungs- und Organisationsevaluierung,
- Evaluation von Praktikumsunternehmen,
- Absolventenbefragungen,
- Arbeitgeberbefragung,
- Mitarbeiterbefragung,
- Internes Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge,
- Risikobewertung.

Das QM-System der FH ist somit stark prozessorientiert. Die Darstellung der Prozesse erfolgt in einer so genannten Prozesslandschaft. Sie werden in QM-Prozessbeschreibungen visualisiert, die einzelne Arbeitsschritte benennen und auf Arbeitsanweisungen, Handbücher, andere QM-Prozesse oder sonstige Richtlinien verweisen. Jeder Prozess beschreibt einen Ablauf von Tätigkeiten mit einem definierten Start- und Endpunkt. Zusätzlich werden für jeden Prozessschritt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt. Im Zentrum der Bemühungen stehen für die Hochschule ihre Interessenspartner mit gerechtfertigten Anforderungen, die zur Zufriedenheit zu erfüllen sind. Hiervon ausgehend wurden die nachfolgenden Prozesse identifiziert. Allgemein lassen sich die Hauptprozesse in drei Prozessarten aufteilen, die in enger Wechselwirkung zueinanderstehen. Von diesen ausgehend unterscheidet die FH CAMPUS 02 zwischen drei Gruppen von Prozessen:



- **Führungsprozesse** liefern strategische Vorgaben für alle Prozesse und legen somit das Fundament für die Wertschöpfung an der Hochschule.
- **Wertschöpfende Prozesse oder Dienstleistungsprozesse** betreffen die akademische Ausbildung auf Hochschulniveau bzw. die angewandte Forschung & Entwicklung und können somit zum Nutzen bzw. zur Zufriedenheit der Interessenspartner beitragen. Außerdem will die Hochschule mit einer qualitativ hochwertigen Ausgestaltung dieser Prozesse ihre Attraktivität erhöhen. Wertschöpfende Prozesse bilden die Brücke zwischen den Anforderungen einerseits und der Zufriedenheit der Interessenspartner andererseits.
- Die Führungs- und Dienstleistungsprozesse werden um die **unterstützenden Prozesse (Ressourcenprozesse)** ergänzt. Sie versorgen die wertschöpfenden Prozesse mit den notwendigen Leistungen und Ressourcen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und tragen somit indirekt ebenfalls zur Zufriedenheit der Interessenspartner bei. Zu den unterstützenden Prozessen zählen jene der Budgetierung, des Personal-, Bestell- und Rechnungswesens, der Öffentlichkeitsarbeit sowie Prozesse, die die Infrastruktur betreffen.

Für die **Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen** und ihrer Organisation und Infrastruktur ist deren Evaluierung für die Hochschule von zentraler Bedeutung. Sie findet im Auftrag des FH-Kollegiums kontinuierlich statt. Das Vorgehen ist als Prozessbeschreibung im QM-System abgebildet. Die Evaluierung bezieht alle Lehrveranstaltungen ein und ist zum Einsatz auf mobilen Endgeräten geeignet. Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende erfolgt anonym und findet gegen Ende der Lehrveranstaltung statt, jedenfalls aber vor der Klausur. Der Umstieg auf eine elektronische Evaluierung wurde zu einer Weiterentwicklung der Fragebögen genutzt. Denn die anfangs hohe Beteiligungsquote erodierte sukzessive, weshalb das Evaluierungssystem im Wintersemester 2022/23 als solches unter Studierenden und Lehrenden zur Diskussion gestellt wurde. Es wurde überprüft, ob aus Sicht der Studierenden und Lehrenden relevante Daten erhoben werden, die auch tatsächlich die Qualität einer Lehrveranstaltung ausmachen. Auch wurden Anregungen für das Erreichen einer höheren Beteiligungsquote erhoben. Im Ergebnis werden für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen nun präziser formulierte Fragen an Studierende und Lehrende gestellt. Die Beurteilungen sind im Vergleich der letzten etwa zehn bis fünfzehn Jahre stabil.

Bei Unterschreiten definierter Qualitätsanforderungen (Schwellenwerte) sind von der Department-Leitung oder einer von dieser beauftragten Person Feedbackgespräche mit den betroffenen haupt- oder nebenberuflich Lehrenden zu führen und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Das Ziel ist, über einen geschlossenen Regelkreis eine Weiterentwicklung der Qualität zu erzielen. Folgende Schritte zur Qualitätssicherung werden gesetzt: Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung der Situation; Analyse/Reflexion aus der Sicht der Lehrenden; gemeinsame Erarbeitung von Strategien zur Verbesserung; Festlegung etwaiger notwendiger Maßnahmen im didaktischen Bereich oder in der Anpassung der Lehrinhalte; Angebot zur didaktischen Aus- und Weiterbildung. Typische Maßnahmen, die sich anschließen, sind Umstellungen im Lehrveranstaltungskonzept, Änderungen der zeitlichen Verteilung der Lehrveranstaltungen, Qualifizierungsangebote und Änderungen im

Curriculum bis hin zum Entzug des konkreten Lehrauftrags oder des generellen Ersatzes der jeweiligen Lehrenden.

Das QM-System sieht darüber hinaus eine jährliche **Evaluierung des Curriculums** vor, an der die Studiengangsleitung, alle Fachbereichskoordinatoren sowie fünf bis sechs Absolvent*innen eines Jahrgangs teilnehmen. Ziel dieser Evaluierungen ist ein Überblick über den Ablauf eines Studienjahres: über- und unterrepräsentierte Themen im Studium; im Berufsfeld geforderte, im Studium nicht vermittelte Kompetenzen; zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse dienen als Basis für Review-Verfahren oder für Studienplanänderungen.

Daneben sammelt die FH CAMPUS 02 Informationen im Wege der seit 2007 jährlich, aber nur einmal pro Kohorte durchgeführten **Absolventenbefragungen**. Ein Jahr nach ihrem Studienabschluss werden sie nach den Beweggründen für die Studienwahl, nach dem beruflichen Fortkommen durch das Studium und nach Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Studienganges befragt. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Eine Ergänzung dieser Absolventensicht bieten **Befragungen der Arbeitgeber**. Abgefragt werden zentrale (fachliche, persönliche und unternehmerische) Kompetenzen, die die Studiengänge vermitteln. In allen drei bisher durchgeführten Befragungen in den Jahren 2010, 2015 und 2021 wurden die vermittelten Kompetenzen zu einem hohen Grad anerkannt.

Die Weiterentwicklung akkreditierter Studiengänge unterliegt einem formalen Genehmigungsverfahren an der FH („internes Review-Verfahren“). Für neu einzurichtende Studiengänge kommt noch eine externe Genehmigung der Studienplätze samt deren Finanzierung sowie eine inhaltliche Akkreditierung durch die AQ Austria hinzu. Diese inhaltliche Akkreditierung ist auch bei der Änderung von Aspekten einzuholen, die Elemente des Akkreditierungsbescheids berühren.

Die Form der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in F&E-Projekten ist abhängig von der Art des Vorhabens. Maßnahmen zur Verbesserung der Projektplanung und -durchführung sollen aus der Evaluierung durchgeführter Projekte abgeleitet werden. Projekte im Rahmen von Förderprogrammen sind nach den dort vorgeschriebenen Richtlinien zu begleiten, zu dokumentieren und zu evaluieren. Für alle anderen F&E-Projekte ist eine Validierung und Verifikation von Projektergebnissen in einer hochschulinternen Arbeitsanweisung festgelegt.

Nach Angaben der Hochschule ist die **Studienverwaltungssoftware C02online** ein wichtiges Element des QM-Systems. Dabei handelt es sich um ein von der Technischen Universität Graz (TU Graz) angebotenes Standardprodukt, das mittlerweile an über 40 Hochschulen unterschiedlicher Typen im deutschsprachigen Raum eingesetzt wird. Durch die systembedingten Vorgaben und Restriktionen der Bereitstellung, Eingabe und Verarbeitung der Daten ist eine stringente und über alle Studiengänge hinweg einheitliche Betrachtung gegeben. In organisatorischer Hinsicht wird diese durch ein ebenfalls im Jahr 2021 eingerichtetes zentrales Studienservice in der Hochschule unterstützt.

Mit der Einführung des Instruments der **Balanced Scorecard** (BSC) schafft die FH CAMPUS 02 einen Bezug zu ihrer Strategie, der über die Messung finanzieller Größen hinausgeht. Die wesentlichen Vorteile der Arbeit mit der BSC sehen die Verantwortlichen der FH CAMPUS 02 darin, dass die BSC

- die Unternehmensstrategie bis auf die Ebene der Mitarbeiter*innen kommuniziert,
- sich auf strategierelevante Steuerungsgrößen mit dem größten Hebeleffekt konzentriert,
- die Hochschulstrategie in vordringliche Maßnahmen und Projekte operationalisiert,
- sowie einen kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess fördert.

Konzeptionell verknüpft die BSC vier wesentliche Perspektiven der Organisation:

- die finanzwirtschaftliche („Wie erhalten wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit?“),
- die Kundenperspektive („Wie können wir unseren Auftrag erfüllen?“),
- die interne Prozessperspektive („Wie sollen Personalbereich und Infrastruktur entwickelt werden?“),
- und die Entwicklungsperspektive („Wie können wir unsere Angebote weiterentwickeln?“).

Den Zusammenhang zwischen strategischen Zielsetzungen und adäquaten Steuerungskennzahlen vor dem Hintergrund der angeführten Perspektiven hat die Hochschule in einer „BSC Strategy Map“ dargestellt. In ihr sind alle interessierten Parteien aufgelistet sowie deren Interessen in Kennzahlen abgebildet. Die Entwicklung der BSC-Kennzahlen wird sowohl auf der aggregierten Ebene der Fachhochschule evaluiert als auch auf der Ebene der Departments dort, wo sie einen unmittelbaren Einfluss und einen Handlungs- und Veränderungsspielraum haben.

Die strategische Zielsetzung einer optimalen Verbindung von Studium und Beruf sowie einer Fokussierung auf berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung auf Hochschulebene wird anhand der Kennzahlen „Rate an berufsbegleitenden Studienplätzen“ und der „Quote der von Lehrenden aus der Wirtschaft gehaltenen Lehrveranstaltungen“ gemessen und gesteuert.

Strategische Ziele wie beispielsweise die Qualität der Absolvent*innen oder die Sicherstellung der Qualität des Aus- und Weiterbildungsangebots werden im Rahmen der BSC laufend anhand der Lehrveranstaltungs- und Organisationsevaluierung sowie der Absolvent*innen-Befragung (Weiterempfehlungsrate, Entwicklung der beruflichen Stellung vor und nach dem Studium bei berufstätigen Studierenden) und der Arbeitgeberbefragung (erworbene Kompetenzen) überprüft.

I. 5 Steuerungswirkung des Qualitätsmanagementsystems

Als oberstes Ziel ihres Managementsystems sieht die FH CAMPUS 02 das Prinzip der ständigen Verbesserung der Organisation und der Abläufe an. Um dieses Prinzip erfolgreich umzusetzen, wird an der Hochschule die Systematik des **PDCA-Zyklus** angewendet: Plan, Do, Check, Act (Planen, Durchführen, Überprüfen und Handeln). Die strategischen Zielsetzungen der BSC können jeweils in PDCA-Zyklen dargestellt werden. Regelgrößen sind hierbei Ziele, wie zum Beispiel Unternehmensziele, Prozessziele,

Projektziele oder auch Ziele der einzelnen Departments. In Tabellenform sind im angeführten Abschnitt des Management-Handbuchs ausgehend von strategischen Zielsetzungen die Zusammenhänge zwischen Subzielen („Plan“), strategischen Projekten/Maßnahmen zur Umsetzung („Do“), Statusüberprüfung („Check“) und die Reaktion auf die festgestellten Sachverhalte, nämlich strategische Projekte/Maßnahmen zur Weiterentwicklung bzw. zum Heranführen an den gewünschten Zustand („Act“), dargestellt. Ziele sind ein effizienter Betrieb der Fachhochschule, eine geregelte lückenlose Dokumentation im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems, die Überwachung qualitätsrelevanter Kriterien bei allen Unternehmensprozessen und eine kontinuierliche Verbesserung des Systems ausgehend von den gesammelten Rückmeldungen.

Der Zusammenhang zwischen Lehre und F&E wird durch das Qualitätsmanagementsystem hergestellt, indem z.B. die Departments in Anträgen zur Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen verpflichtend den Bezug zu angewandter Forschung und Entwicklung darstellen müssen. Dabei muss jeweils beschrieben werden, inwiefern durch F&E-Aktivitäten die Aktualität der Studiengänge auf wissenschaftlichem Niveau abgesichert wird.

Die **Steuerungswirkung des Qualitätsmanagementsystems** ist an umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen abzulesen, die zu einer Steigerung der Gesamtqualität führen. Darüber hinaus werden Verbesserungsmaßnahmen anlassbezogen gesetzt, etwa als Reaktion auf die Ergebnisse eines CHE-Rankings oder einer Lehrveranstaltungsevaluierung, und in eigenen Protokollen dazu festgehalten. Die Steuerungswirkung des Qualitätsmanagementsystems wurde im letzten ISO-Audit nach den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 vom 14. /15. 4. 2022 bestätigt.

I. 6 Verantwortlichkeiten/Beteiligung

Die **Aufgaben und Verantwortlichkeiten** im Qualitätsmanagementsystem sind ebenfalls im Management-Handbuch der FH CAMPUS 02 geregelt. Die **Geschäftsführung** hat im Rahmen des integrierten Qualitätsmanagements folgende Aufgaben:

- Umsetzen der gemeinsam mit den Gesellschafter-Vertretern entwickelten Strategie und ableiten der Managementziele,
- Durchführen der Management Reviews,
- Sicherstellen der Verfügbarkeit der Ressourcen zur Realisierung, Sicherung und Verbesserung des Managementsystems,
- Bestellen des QM-Beauftragten.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeiter*innen und Führungskräfte sind in den Prozessbeschreibungen dokumentiert und finden sich detailliert in Stellen-/Funktionsbeschreibungen wieder. Mitarbeiter*innen und Führungskräfte tragen als Prozesseigner, Prozessverantwortliche oder Prozesspartner dazu bei, dass definierte Prozesse bzw. mitgeltende Unterlagen aus den jeweiligen Bereichen neu erstellt, einem jährlichen Review unterzogen und ggfs. aktualisiert, verbessert und umgesetzt werden. Prozesseigner sind dabei verantwortliche Personen für einen Prozess, an dem sie selbst maßgeblich beteiligt sind und ein maßgebliches Interesse an dessen optimalem Funktionieren haben. Sie haben die Aufgabe, den Prozess zu überwachen und daraus abgeleitet Verbesserungen vorzuschlagen und zu implementieren. Sie haben die Aufgabe,

sich bei der Erstellung und Aktualisierung von Department übergreifenden Prozessen auf einen gemeinsamen Prozessablauf und einheitliche mitgeltende Dokumente über die Departments hinweg zu verständigen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen des QM-Systems können von der Geschäftsführung **QM-Beauftragte** eingesetzt werden. Sie sind, wenn diese Funktion nicht wie derzeit von der Geschäftsführung selbst übernommen wird, ihr direkt unterstellt. Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Einführen aller für das QM-System erforderlichen Prozesse,
- regelmäßige Bewertung des Leistungsstands des QM-Systems und Initiieren von Maßnahmen zur Verbesserung,
- zentrale Pflege der Prozessdokumente.

Die Studierenden sind an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf mehrfache Weise beteiligt. Dies ist im Management-Handbuch der Hochschule sowie in der Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolvent*innen an der FH CAMPUS 02 verankert. Die studentischen Evaluationen von Lehrveranstaltungen, der Organisation und der Infrastruktur¹⁴ wurden um Jours Fixes mit Studierendenvertretern zur Besprechung der Ergebnisse erweitert. Diesen regelmäßigen Treffen misst die Hochschule eine wesentliche Funktion für die Weiterentwicklung der Qualität zu.

Als Mitglieder der Hochschule ist die Gruppe der Studierenden in allen ständigen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Kommissionen (z.B. im Fachhochschul-Kollegium, in Berufungskommissionen und Beschwerdekommisionen) gemäß der Geschäftsordnung des Fachhochschul-Kollegiums vertreten. Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren oder von internen Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge werden Studierende ebenfalls als Mitglieder von Entwicklungsteams und von Curriculumskommissionen eingebunden.

I. 7 Internationale Standards

Die FH CAMPUS 02 orientiert sich an den ESG (European Standard and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) im Hinblick auf u.a. ihre Strategie, auf die Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen, der Implementierung des ECTS, sowie der aktiven Rolle der Studierenden in der Gestaltung des Lernprozesses. Dies wurde oben in Kapitel I. 4 dargestellt.

Die ESG verlangen von den Hochschulen die Implementierung einer Strategie für Qualitätssicherung, die mithilfe geeigneter Strukturen und Prozesse von den internen Interessenvertretern entwickelt und umgesetzt wird, wobei externe Interessengruppen einbezogen werden¹⁵.

Die FH Campus 02 hat hierzu das QM System entwickelt und auf alle Aktivitäten des Studienbetriebes und der Forschung und Entwicklung implementiert.

¹⁴ Die FH hat dazu eine „Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolventen*Absolventinnen an der FH CAMPUS 02“ erlassen (Stand 1. 12. 2022).

¹⁵ Sie Teil Ziffer 1.1 der ESG.

Bewertung:

Das Gutachtergremium sieht die konsequente strategische Positionierung der FH CAMPUS 02 als Fachhochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft in erster Linie der Steiermark als gelungen an, wie die Studierendenzahlen und die Vernetzung der Hochschule mit Unternehmen bei Forschung und Wissens- und Technologietransfer zeigen. Sie wird dabei auch von ihren Gesellschaftern, der Wirtschaftskammer Steiermark, der Industriellenvereinigung Steiermark sowie Unternehmen aus der Region unterstützt.

Die FH CAMPUS 02 hat in ihrer „Strategie 2023-2028“ mit den darin formulierten „Strategischen Grundsätzen“ wesentliche und realistische Ziele für ihre Arbeit in Lehre, Forschung & Entwicklung sowie der Weiterbildung formuliert. Sie orientiert sich dabei auch an den Anforderungen insbesondere des FHG und des HS-QSG sowie an international gültigen Maßstäben und Qualitätsstandards, etwa den ESG. Die Hochschule schließt die auf ihr Profil bezogenen Ziele einer Weiterentwicklung und deren Umsetzung unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Umfeldes ein.

Das Gutachtergremium sieht die institutionelle Autonomie der Hochschule und die akademische Freiheit der Hochschulangehörigen bei Lehre und Forschung als gewährleistet an. Die Vielfalt der Methoden und Lehrmeinungen in Forschung und Lehre sind respektiert. Die Ziele umfassen zudem den Bereich der Qualitätssicherung, deren interne Prozesse und die angestrebten Effekte für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums erfüllt die FH CAMPUS 02 durch ihr Studienangebot, durch Forschung, Wissens- und Technologie sowie durch Weiterbildungsangebote sowohl ihren gesetzlichen Auftrag als österreichische Fachhochschule als auch ihre eigenen strategischen Ziele umfänglich und konsequent. Dabei schlägt sich die Orientierung der Hochschule an der Wirtschaft der Steiermark auch darin nieder, dass ca. 80 % der Studierenden berufsbegleitende Studiengänge belegen und sich für ihren Arbeitsplatz und für die Region weiterqualifizieren. Aber auch Vollzeitstudierende und Personen ohne Berufserfahrung können durch ein Studium an der FH CAMPUS 02 zu Fachkräften ausgebildet werden. Das Gutachtergremium unterstützt die Hochschule in diesem Konzept, das ein mit anderen Hochschulen aus Graz veranstaltetes duales Studienangebot einschließt.

Das QM-System der FH CAMPUS 02 umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule und berücksichtigt unter Einbindung des Systems der Balanced Scorecard (BSC) deren wechselseitige Bezüge sowie die Verknüpfung mit Zielen der übergreifenden Strategie der Hochschule. Der PDCA-Zyklus wird umfänglich auf alle Leistungsbereiche angewandt. Die Hochschule erhebt notwendige Daten aus allen Aufgabenbereichen und wertet sie für die Qualitätssicherung aus. Das PDCA-Prinzip ist per se auf Weiterentwicklung angelegt.

Die Prozesse im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind nach Meinung des Gutachtergremiums besonders vielfältig. Im Bereich der Forschung und Entwicklung arbeitet die Hochschule eng mit Unternehmenspartnern zusammen und erhält konkretes und umfängliches Feedback zu ihren vielfältigen Aktivitäten. Die Zielsetzung der Prozesse erscheint sinnvoll. Die Prozessbeteiligten kennen ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Sie führen die Prozesse entsprechend aus. Auch sieht das Gutachtergremium eine Steuerungswirkung des Qualitätsmanagements angesichts der laufenden Verbesserungsprozesse in der Hochschule als nachweisbar an.

Das Gutachtergremium hält darüber hinaus eine Weiterentwicklung für möglich. Die Hochschule sollte mehr von vertiefenden Analysen als allein von vielen Befragungen profitieren. In diesem Zusammenhang bewertet es das Gutachtergremium als positiv, dass z.B. bei Befragungen von Absolvent*innen Jahrgangsvergleiche angestellt werden. Mehr Erkenntnisse könnte die Hochschule aber durch Längsschnitt-Analysen (Befragungen in größerem zeitlichem Abstand) bringen. Zu dem Problem der z.T. geringen Rücklaufquote bei studentischen Evaluationen von Lehrveranstaltungen empfiehlt das Gutachtergremium, mehr auf Repräsentativität statt auf die Quote des Rücklaufs zu achten.

Bei der Steuerung und Realisierung des Qualitätsmanagements (QM) sieht das Gutachtergremium die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aller Beteiligten als klar geregelt an. Die Beteiligung von Studierenden ist im System insbesondere durch die Mitwirkung in Gremien sowie über Evaluationen und Meetings sichergestellt.

Dabei hält es das Gutachtergremium einerseits für vorteilhaft, dass der Geschäftsführer selbst die Leitung und Verantwortung für das QM übernommen hat, weil damit dessen Bedeutung für die Hochschule deutlich wird und ein enger Steuerungsbezug existiert. Andererseits ist in Fällen, in den Steuerungsprozesse kritisch bewertet werden könnten, die Unabhängigkeit der Entscheidung eingeschränkt, weil ein Korrektiv für Steuerungsentscheidungen fehlt. Daher **empfiehlt** das Gutachtergremium, in das QM der Hochschule mehr Akteure einzubinden, wie dies z.B. mit der Möglichkeit bereits vorgesehen ist, QM-Beauftragte unterhalb der Geschäftsführung zu bestellen.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass das QM-System im Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert und das Wissen über die Prozesse des Qualitätsmanagements innerhalb der FH verbreitet ist. Bei den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen während der Begutachtung vor Ort wurde deutlich, dass Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Schnittstellen bekannt sind und das System von den Hochschulangehörigen aktiv mit Leben gefüllt wird.

Im Rahmen des ersten Audit-Verfahrens hatte das seinerzeitige Gutachtergremium angemerkt, dass eine Reihe von Hochschulangehörigen mehrere Funktionen wahrnehme (Bsp.: Geschäftsführung und Rektorat, Geschäftsführung und Beauftragter für Qualitätsmanagement, Studiengangsleiter und Fachbereichskoordinator). Die FH hat hier inzwischen in Teilen Abhilfe geschaffen, etwa durch die Einrichtung eines neuen Bereiches für Studierenden-Service. Dies begrüßt das Gutachtergremium. Es regt an, diesen eingeschlagenen Kurs fortzusetzen und auf weitere Funktionsbereiche zu erstrecken.

Die Hochschule orientiert ihre Qualitätssicherung auch an internationalen Maßstäben, wie sie dies mit Blick auf die ESG beschrieben hat. Strategien und Verfahren sind die wesentlichen Säulen eines einheitlichen institutionellen Qualitätssicherungssystems, das einen Zyklus kontinuierlicher Verbesserung fördert und die Rechenschaftslegung der Hochschule unterstützt. Das Gutachtergremium begrüßt dabei insbesondere, dass das

System des QM in der FH zu einer Qualitätskultur beiträgt. Dies erreicht die Hochschule durch eine konsequente Beteiligung aller internen Interessenvertreter und durch ihre Einbeziehung in die Verantwortung für Qualität.

Nach allem sieht das Gutachtergremium das QM-System der FH CAMPUS 02 als insgesamt gut geeignet an, um die Zielerfüllung in Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung zu überprüfen, die Qualität zu sichern und kontinuierlich Weiterentwicklung und Verbesserung zu gewährleisten. Es hält aber eine Weiterentwicklung in dem beschriebenen Sinne für sinnvoll und notwendig. Bei der Gestaltung und Nutzung des QM der FH werden die ESG für hochschulinterne Qualitätssicherung umfänglich berücksichtigt.

Die Bewertung des Gutachtergremiums basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Strategie 2023-2028; Darstellung in der Selbstdokumentation; Balanced Scorecard: Strategische Zielsetzungen und Kennzahlen; Internationalisierungsstrategie; Managementhandbuch; Qualitätsindikatoren; „Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolventen*Absolventinnen an der FH CAMPUS 02“; European Standards and Guidelines (ESG).

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
I. QUALITÄTSMANAGEMENT				
I. 1 Definierte Ziele			X	
I. 2 Institutionelle Autonomie			X	
I. 3 Strategie		X		
I. 4 Qualitätsmanagementsystem (QMS)			X	
I. 5 Steuerungswirkung des QMS		X		
I. 6 Verantwortlichkeiten / Beteiligung			X	
I. 7 int. Qualitätsstandards			X	

II. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung

II a) Governance, Organisation und Verwaltung

II a) 1 Governance / Beteiligung

Die FH CAMPUS 02 ist getragen von einer privatrechtlichen GmbH, die fünf Gesellschafter hat¹⁶. Sie treffen ihre Entscheidungen in einer Generalversammlung. Von den beiden Geschäftsführer-Positionen ist die der akademischen Geschäftsführung verknüpft mit der Leitung des Fachhochschul-Kollegiums und der Funktion der Rektorin oder des Rektors. Der kaufmännische Geschäftsführer ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement (QM) und für die gesamte Verwaltung. Nachgeordnet sind die Departments für die Studiengänge und für die Verwaltung¹⁷. Die Studien-Departments betreuen jeweils mehrere Studiengänge¹⁸. Ihnen zugeordnet sind Fachbereichskoordinatoren für bestimmte Aufgaben wie z.B. Sprachkurse. Die Governance, also der Ordnungsrahmen für die Leitung der FH CAMPUS 02, wird im Sinne der Steuerungs- und Regelungsfunktion auf den einzelnen Ebenen realisiert.

Im Gesellschaftsvertrag der GmbH sind als Gegenstand festgehalten: das Angebot und die Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen im Sinne des österreichischen FHG; die Durchführung von Maßnahmen zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung; die Durchführung von allen Geschäften und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Die **Geschäftsführung leitet die Gesellschaft** und übt ihre Tätigkeit nach Maßgabe einer Geschäftsordnung aus. Sie regelt im Detail Geschäftsführung und Vertretung sowie Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, so etwa das Vieraugenprinzip in der Geschäftsführung, Vertretungsregelungen, Zuständigkeiten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Das **Fachhochschulkollegium** ist die oberste Einrichtung der FH CAMPUS 02 in Fragen des Lehrbetriebs. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Wahl der Leitung (des Gremiums) sowie der Stellvertretung auf Grund eines Dreivorschlages der Geschäftsführung;
2. Antrag an die Geschäftsführung auf Abberufung der Leitung oder der Stellvertretung oder Stellungnahme zu einer diesbezüglichen Absicht der Gesellschaft bei insbesondere bei gröblichen Pflichtverletzungen;
3. Änderungen betreffend akkreditierte Studiengänge im Einvernehmen mit der Gesellschaft;
4. Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen zur Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Erhalter¹⁹;
5. Antragstellung zum Budget (Investitions-, Sach- und Personalaufwand);
6. Vorschläge für die Einstellung und Abberufung von Lehr- und Forschungspersonal;
7. Inhaltliche Koordination des gesamten Lehrbetriebes;
8. Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung;
9. Verleihung akademischer Grade und deren Widerruf;

¹⁶ Siehe oben Kapitel Allgemeine Informationen.

¹⁷ Siehe Organigramm: <https://www.campus02.at/unsere-hochschule/generalversammlung/> (zuletzt gesehen: 31. 10. 2023).

¹⁸ Sie oben Kapitel Allgemeine Informationen.

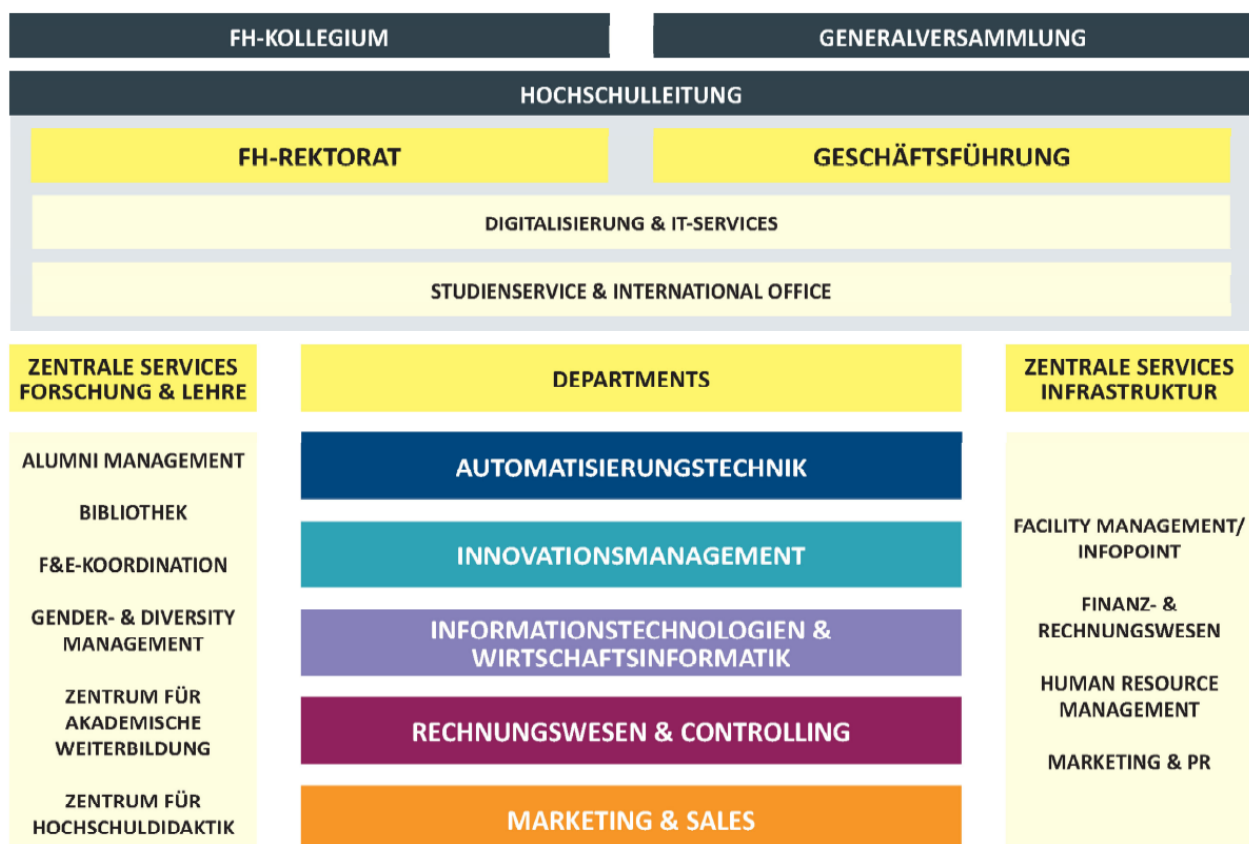
¹⁹ „Erhalter“ der FH ist die GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung.

In der Ziffer 10 der Geschäftsordnung sind formale Bestimmungen enthalten wie z.B. über Einberufung, Teilnahme und Vertretung an den Sitzungen des Kollegiums. Die Wahlordnung für das Fachhochschulkollegium an der FH CAMPUS 02 ist Bestandteil der Satzung und enthält detaillierte Bestimmungen über Wahlorgane, allgemeine Bestimmungen zu den Wahlverfahren sowie zur Wahl bzw. Entsendung (Studierendenvertreter) der Vertreter*innen der einzelnen im Fachhochschulkollegium vertretenen Personengruppen.

Die angeführten Regelungen bilden die Grundlage für die Beteiligung der Stakeholder in strategisch relevanten Entwicklungen der FH CAMPUS 02. Die Gesellschafter der GmbH und Mitarbeiter der FH sind in die strategische Ausrichtung der FH im Rahmen der Strategieentwicklung und deren Konkretisierung in Teilstrategien (z.B. Internationalisierung und F&E) einbezogen. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind an der Weiterentwicklung von Forschung und Entwicklung durch die laufende Kooperation mit Unternehmen, durch die Diskussion von Förderprogrammen mit den entsprechenden Stellen und durch Kooperationsgespräche insbesondere mit hochschulischen Einrichtungen beteiligt.²⁰ In die Entwicklung von Programmen bzw. deren Aktualisierung sind Studierende, Absolvent*innen, Vertreter*innen der Wirtschaft sowie der hochschulischen Community eingebunden.

II a) 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation der FH CAMPUS 02 ist auf ihrer Website in einem **Organigramm** dargestellt²¹.



²⁰ Zur Beteiligung der Stakeholder siehe auch Kapitel IV.

²¹ <https://www.campus02.at/unsere-hochschule/> (zuletzt gesehen: 11. 11. 2023).

Gleiches gilt für Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeiter*innen, die sowohl pro Department als auch für alle zentralen Organisationseinheiten und Services in der jeweiligen Sektion der Website aufgeführt werden. Stellenbeschreibungen sind für alle Mitarbeiter*innen in Kraft. Neben den Zielen und Aufgaben der Stelle sind auch die formalen Befugnisse und Kompetenzen dargestellt sowie für das Lehr- und Forschungspersonal die Anteile von Lehre, Forschung und Entwicklung und Organisation/Administration festgeschrieben. Bei Änderungen oder jedenfalls im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche wird überprüft, ob die Stellenbeschreibung angepasst werden muss.

Alle Dokumente, die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufe regeln, sind allen Mitarbeiter*innen über das Intranet zugänglich. Neuen Mitarbeiter*innen wird dies im Rahmen der Einarbeitungsphase vermittelt. Die Dokumente stellen die inhaltliche Grundlage für alle internen Entscheidungsprozesse dar und ordnen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb von Abläufen den entsprechenden Funktionen zu. Im Rahmen des QM-Systems wird das Instrument Strategischer Führungskreise eingesetzt, die für die Geschäftsführung, das FH-Kollegium und von diesen beiden abgeleitet für die Department-Leitungen bestehen und in denen die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit und Interaktion übersichtlich im Jahresverlauf dargestellt werden.

Neben der dargestellten Aufbauorganisation tragen auch ablauforganisatorische Regelungen (z. B. Prozessbeschreibungen, Richtlinien) zur Sicherung eindeutiger Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsabläufe bei. In regelmäßig stattfindenden Besprechungen bzw. Sitzungen (z.B. FH-Besprechung mit Geschäftsführung, FH-Rektorat und Department-Leitungen; FH-Kollegiumssitzungen; Jour Fixes mit Geschäftsführung und Department-Leitungen etc.) diskutierte Aspekte und getroffene Entscheidungen werden im Regelfall dokumentiert. Lösen diese Entscheidungen einen unmittelbaren weiteren Prozessschritt aus (z.B. Stellenausschreibungen, Bestellungen), erfolgt die Dokumentation der Entscheidung durch die formal für diesen Umsetzungsschritt vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Freigabe der Stellenausschreibung, Bestellung entsprechend den Richtlinien).

Weitere ablauforganisatorische Regelungen ergeben sich durch Berechtigungskonzepte. Sie beschreiben Regeln und Verfahren, die bestimmen, welche Benutzer in ihren Funktionen und Rollen Zugriff auf welche Systemressourcen und Daten haben dürfen. Berechtigungskonzepte dienen dem Schutz sensibler Informationen und der Kontrolle des Zugriffs auf Informationen, Dokumente, Systeme und Netzwerke. So sind z.B. Zugriffe auf Daten im Studienverwaltungssystem oder im Tool für das Customer Relationship Management definiert, womit die Qualität der Daten und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften gesichert werden sollen.

II a) 3 Ressourcenverwendung

Die Mittelverwendung und die Zuweisung von Ressourcen erfolgen vorwiegend auf der Basis jährlicher Budgets im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung. Budgets und die jährlich erstellten Planrechnungen für einen Planungszeitraum von vier Jahren bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung der GmbH. Der Budgetierungsprozess und -vollzug ist Teil des Strategischen Führungskreises und damit Bestandteil des QM-Systems. Er wird durch ein Manual Kostenrechnung und Controlling sowie durch eine

Prozessbeschreibung samt mitgeltenden Dokumenten unterstützt²². Das Gesamtbudget der FH CAMPUS 02 versteht sich als Verdichtung der Einzelbudgets der Departments und zentralen Einheiten nach einem Aushandlungsprozess unter Berücksichtigung der Vorgabe eines angestrebten Plandeckungsbeitrags der Departments. Wo es sich nicht um Mittel für den laufenden Betrieb handelt (z.B. Honorare für nebenberuflich tätige Lehrende), unterliegen die zugrunde liegenden Sonderprojekte der Zustimmung der Geschäftsführung, auch im Hinblick auf die bestehende Liquidität.

Monatliche und quartalsweise Controlling-Berichte stellen auf Ebene der FH gesamt wie auch auf der Ebene einzelner Kostenstellen die Entwicklung der Erträge und Kosten im Vergleich zwischen Ist und Plan dar und zeigen die Abweichungen zum Vorjahr und zum laufenden anteilmäßigen Budget (monatsweise betrachtet) und zum Gesamtbudget auf. Sie schließen eine Darstellung der laufenden Liquidität zur Beobachtung und Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein. Diese Berichte gehen auch an den Vertreter der Gesellschafter; darüber hinaus werden quartalsweise Kennzahlen im Rahmen des Beteiligungscontrollings an die Finanzabteilung der Wirtschaftskammer Steiermark als dem Hauptgesellschafter berichtet. In einer Arbeitsanweisung sind Details zum Verfahren geregelt. Kostenstellen-Verantwortliche erhalten detailliertere Erläuterungen zu den Controlling-Berichten. Jahresabschlüsse inklusive der Anhänge und Lageberichte sowie Prozesse des internen Kontrollsystems (IKS) der FH CAMPUS 02 unterliegen zusätzlich einer externen Wirtschaftsprüfung.

Die Vergabe der zahlreichen Lehraufträge erfolgt durch die Leiterin des FH-Kollegiums. Diese Aufgabe hat das FH-Kollegium an sie delegiert. Der Prozess von der Planung der Lehrveranstaltungen über die Erstellung der Lehraufträge bis zur Abrechnung ist in einer Arbeitsanweisung geregelt. Im Rahmen dieser Arbeitsschritte erfolgt auch die Überprüfung der vergebenen Lehraufträge im Hinblick auf die Einhaltung der in § 7 Abs 2 Z 2 und 3 FHG²³ aufgeführten Bedingungen für die Einstufung als nebenberuflich Lehrende (dabei ausschließliche Tätigkeit in der Lehre - und nicht in der Forschung).

Richtlinien sichern die Behandlung gleicher Tatbestände einheitlich für die Fachhochschule. Sie regeln z.B. die Bemessung von Entgelten (Abrechnung von Leistungen in der Lehre für haupt- und nebenberuflich tätige Lehrende), die (verpflichtende und fakultative) Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in der Dienst- und Freizeit und die allfällige Übernahme von Kosten dieser Weiterbildung, ferner die Vergabe von Auslandsstipendien an Studierende, Berufspraktika oder den Besuch von Summer Schools, und die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Die begrenzte Ressource der Studienplätze wird auf Basis eines Aufnahmeverfahrens vergeben, das den Grundsätzen des FHG entspricht. Grundlage für die Gestaltung der Aufnahmeverfahren in den einzelnen Studiengängen ist die Allgemeine Aufnahmeordnung der FH CAMPUS 02, die einen Bestandteil der hochschulischen Satzung bildet. Bei Bewerbungen für Master-Studiengänge müssen Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen anderer

²² Vgl. „HB-RP1-001 Manual Kostenrechnung & Controlling“, Version 1.7 vom 5.5. 2023.

²³ „Nebenberuflich tätige Personen sind Personen, die (Ziffer 1): ausschließlich in der Lehre tätig sind und (Ziffer 2) nicht mehr als sechs Semesterwochenstunden lehren und (Ziffer 3) bei Erteilung des Lehrauftrages für das Semester nachweislich einer anderen voll sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder im Ruhestand sind.

Hochschulen pro Studiengang festgelegte Mindest-ECTS-Credits vorweisen, die aus relevanten Fachbereichen absolviert sein müssen. Diese Festlegungen sind in den jeweiligen Anträgen für Masterstudiengänge aufgelistet.

Das Aufnahmeverfahren besteht grundsätzlich aus den Verfahrensschritten der Online-Registrierung seitens der Bewerber*innen, aus Tests (nach Wahl der Bewerber*innen vor Ort an der FH oder online), der Analyse der Bewerbungsunterlagen und des bisherigen Ausbildungsverlaufs sowie einem Aufnahmegespräch mit dem/der Studiengangsverantwortlichen. Nach dem Aufnahmegespräch trifft die Studiengangsleitung die Entscheidung über die Aufnahme.

Die Ergebnisse der absolvierten Testverfahren, die von den Bewerber*innen eingereichten Unterlagen und die Bewertungen im Rahmen des Aufnahmegesprächs ergeben auf Basis eines Punktwertverfahrens (Gewichtung der Punkte im Antrag festgelegt) die Entscheidung über einen Studienplatz im entsprechenden Studiengang der FH CAMPUS 02. Das Department Innovationsmanagement führt im Aufnahmeverfahren zum Masterstudium zusätzlich ein Assessment Center durch, dessen Ergebnis ebenfalls in das Punktwertverfahren eingeht.

Alle Bewerber*innen werden über das Ergebnis des schriftlichen Aufnahmetests mit einer detaillierten Auswertung informiert. Sie haben auch die Möglichkeit, Feedback über das Aufnahmeverfahren zu erhalten. Potenzielle Bewerber*innen erhalten Informationen über das Aufnahmeverfahren über die Website der FH sowie im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Informationsveranstaltungen.

Die FH CAMPUS 02 nutzt Gebäude auf dem Gelände des Hauptgesellschafters der GmbH, der Wirtschaftskammer Steiermark, die sie angemietet hat. Für den laufenden Betrieb verfügt sie über eine zum Teil neu gebaute Ausstattung an Hörsälen, Seminarräumen, Laboren und Räumlichkeiten für die Verwaltung. Vor allfälligen Ausbausritten muss sie mit der Wirtschaftskammer Steiermark über die Zuweisung der entsprechenden räumlichen Ressourcen verhandeln.

II a) 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche

Die beiden zentralen Aufgabenbereiche der Hochschule, Lehre und Forschung, sind auf mehrfache Weise miteinander verknüpft.

Die Lehr- und Forschungstätigkeit ist funktional nicht nach Personen getrennt, sondern hauptberuflich tätige Lehrende üben gleichermaßen Aufgaben in der Lehre und in der angewandten Forschung & Entwicklung aus. Hauptberuflich Lehrende wenden mindestens 10 % ihrer Zeit für die Forschung und Entwicklung auf. F&E-Projektleiter*innen, die hauptsächlich in diesem Bereich tätig sind, haben auch Aufgaben in der Lehre. In unterschiedlichen Positionen überwiegt jeweils ein Aspekt, es besteht aber keine grundsätzliche Aufgabentrennung. Dieser Gedanke der Integration von Lehre und F&E ist im Personalentwicklungskonzept der FH abgebildet und erfährt seine Konkretisierung in Stellenbeschreibungen und Dienstverträgen. Für das Lehr- und Forschungspersonal sind die relativen Anteile von Lehre, Forschung & Entwicklung und Administration in den jeweiligen Stellenbeschreibungen definiert, die je nach aktuellen Arbeitsschwerpunkten angepasst werden können.

Inhaltlich wird das Zusammenspiel der einzelnen Aufgabenbereiche (Lehre, Forschung,

Verwaltung) in den Akkreditierungsanträgen der jeweiligen Studiengänge bzw. den Anträgen zu den internen Reviews deutlich, z.B. bei der Verbindung von angewandter F&E und Lehre. Verantwortlichkeiten im Bereich der Lehre sind in den jeweiligen Anträgen zur Erstakkreditierung der Studiengänge²⁴ bzw. zu den internen Reviews festgelegt. Handbücher und Prüfungsordnungen der Studiengänge liefern weitere Detaillierungen. Die gesamte Hochschule übergreifende Regelungen finden sich z.B. in einer für die gesamte FH CAMPUS 02 geltenden Prüfungsordnung oder in Beschlüssen des FH-Kollegiums.

Die Verbindung von Lehre und angewandter F&E wird ferner unterstützt durch regelmäßige Sitzungen, Jour Fixes etc. in den Departments, in denen über den aktuellen Stand und Ergebnisse von F&E-Projekten berichtet wird. Damit werden auch jene Personen, die nicht in diesen Projekten mitarbeiten, in den Fortgang und die Ergebnisse der F&E-Tätigkeiten eingebunden. Neben der Verbreitung der F&E-Ergebnisse dient dieser Austausch auch der Anknüpfung und Vernetzung von F&E-Themen und Lehrinhalten. Der gleiche Effekt wird erzielt, wenn Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals und nebenberuflich tätige Lehrende an Veranstaltungen teilnehmen, in denen Ergebnisse präsentiert werden (z.B. an der Innovation of Automation, an der ServTec, am F&E-Tag etc.). In den regelmäßig stattfindenden Konferenzen von Lehrenden wird innerhalb der Departments ebenfalls über F&E-Projekte berichtet, und es werden aktuelle Ergebnisse von F&E-Aktivitäten präsentiert. In sog. Lehr-Retreats bzw. F&E-Retreats werden mit Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals aller Departments aktuelle Themen bearbeitet und Impulse für die Weiterentwicklung gegeben.

Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Verwaltung sowie der Zentralen Services sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen sowie in Dokumenten des QM-Systems beschrieben. Diese Dokumente stellen zum einen die Grundlage für alle internen Entscheidungsprozesse dar und ordnen zum anderen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb von Abläufen den entsprechenden Funktionen zu. So ist etwa die Aufgabe des zentralen F&E-Koordinators die inhaltliche Koordination und Führung des F&E-Netzwerks, in das jedes Department Vertreter entsendet. Der F&E-Koordinator informiert über aktuell laufende Förderinitiativen und Bedingungen der Teilnahme an Ausschreibungen, stellt Kontakte zu Partnerinstitutionen für F&E her, unterstützt in der Einreichung von Anträgen und ist für das Controlling und die Abrechnung von F&E-Projekten verantwortlich. Dadurch werden Forscher von administrativen Tätigkeiten entlastet, und Synergieeffekte können gehoben werden.

Mitarbeiter*innen in der Administration des Studienbetriebs unterstützen die operative Abwicklung (z.B. das Erstellen von Plänen für die Lehrveranstaltungen, die Planung der Prüfungstermine, die Studierendenverwaltung etc.). In Konferenzen der Lehrenden wird neben inhaltlichen Entwicklungen über Abläufe, Ansprechpartner und Zuständigkeiten informiert. Nebenberuflich tätige Lehrkräfte, die neu einen Lehrauftrag übernehmen, erhalten einen Zugriff auf die sog. NBL-Mappe für nebenberuflich tätige Lehrende, in der relevante Dokumente zusammengefasst sind. Neben der Prüfungsordnung oder Handbüchern für Lehrende aus den einzelnen Departments finden sich hier eine Vorstellung der FH CAMPUS 02, eine Übersicht

²⁴ Diese Verfahren sind unter Begleitung der AQ Austria bzw. externer Qualitätssicherungsagenturen vorzunehmen; siehe dazu SD S 16.

über Funktionen und Verantwortlichkeiten ebenso wie Informationen zur Strategie. Ebenfalls sind in dieser Mappe Informationen zur Unterstützung beeinträchtigter Studierender enthalten. Das im Jahr 2019 geschaffene Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) macht nebenberuflich Lehrende, die erstmals einen Lehrauftrag übernehmen, in einem „Onboarding-Prozess“²⁵ u.a. mit den Unterstützungsleistungen des ZHD vertraut.

II a) 5 Freiheit von Forschung und Lehre

Die institutionelle Autonomie der FH CAMPUS 02 ist oben (vgl. Kapitel I.2) dargestellt worden. Innerhalb der FH ist der Betrieb von Lehre inhaltlich abgekoppelt von der Geschäftsführung: Oberste Verantwortung für die Koordination des gesamten Lehrbetriebs kommt dem FH-Kollegium zu. In dessen einschlägigen Verfahrensbeschreibungen (z.B. für das interne Review-Verfahren zur Aktualisierung der Studiengänge) ist auf die Wahrung der hochschulischen Autonomie hingewiesen. In der Ausarbeitung der Anträge bestätigen die Mitglieder des Entwicklungsteams eines neuen oder zu aktualisierenden Studienganges mit ihrer Unterschrift, dass sie unter Wahrung der Autonomie der Hochschule an der Erarbeitung der Anträge mitgewirkt haben.

Dem steht nicht entgegen, dass die Hochschule Vorgaben entwickelt hat, die von den Lehrenden zu berücksichtigen sind:

- Die Beschreibung von Lernzielen und Lehrinhalten ist nötig zur Sicherung eines nachhaltigen Lernerfolges und eines abgestimmten Curriculums.
- Die Festlegung der Prüfungsform vorab dient der Sicherheit der Studierenden in dem Sinn, dass Anforderungen und Form der Prüfung über alle drei möglichen Antritte im Vorhinein definiert sind und nicht eventuell in Abhängigkeit von der Zahl der Prüfungskandidat*innen nachträglich abgeändert werden.
- Forschung & Entwicklung folgen einer in den Departments auf Basis der FH-Gesamtstrategie selbst entwickelten strategischen Ausrichtung; längerfristig bearbeitete Schwerpunkte sind in Roadmaps dargestellt. Diese selbst definierten strategischen Festlegungen bewirken aber keine Einschränkung der Freiheit der einzelnen Forscher*innen, sondern dienen einer stärkeren Bündelung der Kräfte und einer besseren Sichtbarmachung der Ergebnisse.

Bewertung:

Nach Auffassung des Gutachtergremiums hat die FH CAMPUS 02 die Governance im Sinne der Regelungs- und Steuerungsfunktionen klar geregelt. Vom Gesellschaftsvertrag über die verschiedenen Ordnungen bis hin zu definierten Vertretungsregeln ist das Regelwerk gut durchdacht und in sich schlüssig. Auch die Beteiligung der verschiedenen Stakeholder auf den unterschiedlichen Ebenen der Hochschule ist gewährleistet. So werden Studierende, Absolvent*innen und Vertreter*innen der Wirtschaft in Gremien oder Prozessen in die strategische Weiterentwicklung der FH, der Studiengänge sowie der Forschung eingebunden. Das Gutachtergremium sieht die institutionelle Autonomie der Hochschule als gesichert an. Freiheit von Forschung und Lehre ist ebenfalls vollumfänglich gewährleistet, insbesondere auch durch die starke Stellung des FH-Kollegiums innerhalb der Hochschule.

²⁵ Näheres dazu unten in Kapitel II b) 5.

Dabei sieht das Gutachtergremium in der Tatsache, dass einerseits viele Prozesse formal geregelt sind und Transparenz schaffen, andererseits manches aufgrund der geringeren Größe der Hochschule mit informellen Absprachen geklärt wird, als Herausforderung für die FH CAMPUS 02 an. Es kommt für die Zukunft darauf an, dass die FH zwischen beidem – der informellen Flexibilität und der formalen Transparenz - eine geeignete Balance hält.

Die FH CAMPUS 02 verfügt über eine formalisierte, klare und eindeutige Organisationsstruktur die in Organigrammen, strategischen Führungskreisen und Regelungen festgelegt ist. Funktionsmodelle und Stellenbeschreibungen sind für die Mitarbeiter*innen der Hochschule verfügbar und regeln transparent die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule der in der Erst-Akkreditierung erhobenen Forderung, die Multifunktionalität mehrerer Akteure zugunsten verteilter Funktionen zu reduzieren, in Teilen entsprochen hat, z.B. durch die Einrichtung eines Departments für Studierenden-Service.

Das Gutachtergremium hält in diesem Zusammenhang die für die FH CAMPUS 02 gefundene Leitungsstruktur für gelungen. Die aus zwei Geschäftsführern bestehende und dabei hergestellte Kombination mit der akademischen Leitung /Rektorat bewirkt, dass die GmbH-rechtliche und die hochschulrechtliche Seite auf Augenhöhe zusammenwirken können. Das Gutachtergremium begrüßt diese Lösung für die privat-rechtliche FH CAMPUS 02.

Hinsichtlich ihrer Ressourcenplanung und Mittelverteilung wurden dem Gutachtergremium ebenfalls klare Prozesse präsentiert. Budgetierung und Controlling sind ebenso geregelt wie die Verwendung bzw. Bereitstellung von akademischem Personal, Studienplätzen und der sächlichen Ausstattung für die verschiedenen Leistungsbereiche. Das Gutachtergremium hat allerdings keine ausreichende Klarheit über die Frage gewinnen können, in welcher Weise und wofür etwaige finanzielle Überschüsse eingesetzt werden.

Die organisatorische Verknüpfung von Lehre und Forschung erachtet das Gutachtergremium als gut durchdacht. Insbesondere die Tatsache, dass alle hauptberuflich tätigen Lehrenden auch in die Forschungsaktivitäten der FH eingebunden sind und alle Forschenden anteilig lehren, kommt der Verbindung beider Leistungsbereiche zugute.

Die Organisation und Entscheidungsabläufe innerhalb der Hochschule sind nach Meinung des Gutachtergremiums durchweg nachvollziehbar und gut dafür geeignet, eine reibungslose Organisation der FH CAMPUS 2 zu gewährleisten.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Gesellschaftsvertrag; Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der FH; Geschäftsordnung des FH-Kollegiums; Wahlordnung des FH-Kollegiums; Organigramm der FH; Manual Kostenrechnung & Controlling“; Strategischer Führungskreis Geschäftsführung; Strategischer Führungskreis FH-Kollegium; Strategischer Führungskreis Studiengangsleitung; Richtlinie zur Erhebung der Studienbeiträge/Studiengebühren; Manual Kostenrechnung Controlling.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II a) Governance, Organisation und Verwaltung				
II a) 1 Governance / Beteiligung		X		
II a) 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten		X		
II a) 3 Ressourcenverwendung			X	
II a) 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche			X	
II a) 5 Freiheit von Forschung und Lehre			X	

II b) Wissenschaftliches Personal

II b) 1 Rekrutierungswege

Die FH CAMPUS 02 hält unabhängig von den spezifischen Stellenanforderungen und den dafür jeweils notwendigen Fachkompetenzen bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden sieben allgemeine **Kernkompetenzen** für unabdingbar, um die Strategie der Hochschule umzusetzen und ihren Erfolg zu sichern:

- Teamfähigkeit und Zusammenarbeit,
- Unternehmerisches Denken und Ergebnisorientierung,
- Lern- und Weiterentwicklungsbereitschaft,
- Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- Kommunikationskompetenz,
- Bewusstsein für Qualitäts- und Prozessverbesserungen sowie
- Selbstmanagementkompetenz.

Sie sind im Personalentwicklungskonzept der Hochschule festgehalten. Im Rahmen des Einstellungsinterviews durch den Bereich HRM (Human Resources Management) der Hochschule finden diese Anforderungen Berücksichtigung und werden auch in Folge im Mitarbeiter*innen-Gespräch einmal jährlich beurteilt.

Formale Anforderungen an das Lehr- und Forschungspersonal sind in den jeweiligen Akkreditierungsanträgen und in den überarbeiteten, intern durch das FH-Kollegium genehmigten Versionen in allgemeiner Formulierung enthalten (akademische Qualifikation; Lehrerfahrung; Berufserfahrung; didaktische Ausbildung; Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen). Das konkrete **Anforderungsprofil** für eine bestimmte Stelle wird von der verantwortlichen Department-Leitung im Einklang mit der strategischen Ausrichtung in Lehre und angewandter Forschung & Entwicklung festgelegt. Ebenfalls definiert sind die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für alle Funktionen in den Bereichen der Verwaltung.

Die Anforderungsprofile bilden die Basis für die Personalgewinnung und damit auch für die jeweilige Stellenbeschreibung. Eine Rolle spielen zudem Bewerbungen aufgrund persönlicher Kontakte aus der wissenschaftlichen Community, aus dem Umfeld von Lehrenden, Absolvent*innen, aus Kontakten im Rahmen von Berufspraktika und Projekten. Initiativbewerbungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Inhalte der Stellenausschreibung und Auswahl der Medien werden zwischen dem Zentralen Service HRM, den jeweiligen Vorgesetzten, dem FH-Rektorat (bei zu besetzenden Positionen in Lehre & Forschung) sowie der Geschäftsführung abgestimmt.

Die Art des Auswahlverfahrens hängt von der zu besetzenden Funktion ab. Dies ist in dem Personalentwicklungskonzept der Hochschule für die einzelnen Personal-Kategorien beschrieben.

II b) 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Aufgrund der Größe der FH CAMPUS 02 und der flachen Organisationsstruktur sieht die Hochschule Karriereschritte im klassischen Sinn eines Aufstiegs in der Hierarchie nur als begrenzt möglich an. Dennoch schenkt sie der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit. Einzelne Beispiele zeigen, dass sich Mitarbeiter*innen der FH CAMPUS 02 in Berufungsverfahren (s.u.) durchsetzen konnten oder einen Aufstieg in der Hierarchie erreicht haben (z.B. drei Studiengangsleitungen). Eine Person konnte sich in einem Bewerbungsverfahren von der Position eines F&E-Projektleiters auf eine Stelle als hauptberuflich Lehrender durchsetzen, eine weitere von einem Assistenten in Forschung und Lehre zu einem hauptberuflich Lehrenden.

Für akademisches Lehr- und Forschungspersonal besteht die Möglichkeit, bei wenig Praxiserfahrung als **hauptberuflich Lehrende** zunächst „Einsteiger-Lehrveranstaltungen“ zu übernehmen oder gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen Lehrveranstaltungen zu gestalten. Im Laufe der Zeit können dann inhaltlich (in der geforderten Verbindung von Theorie und Praxis) komplexere Lehrveranstaltungen übernommen werden oder die Koordination eines Fachbereichs kann übertragen werden. Entsprechendes gilt für die mögliche Entwicklung von einem Junior zu einem Senior Lecturer. Die Entwicklung zu einer FH-Professur steht grundsätzlich allen Lehrenden offen; die Zuerkennungskriterien und das Verfahren regelt eine Richtlinie. Die Kandidat*innen müssen nachweisen, dass sie formale Kriterien erfüllen, wie die Dauer des Dienstverhältnisses, ein abgeschlossenes Hochschulstudium, den Umfang der Lehrtätigkeit und die didaktische Aus- und Weiterbildung. Auch müssen sie Qualitätsmaßstäben genügen. Die Qualitätskriterien orientieren sich an den im FHG formulierten Leitziele für Fachhochschulen: Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulebene; Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. Wissenschaftliche Qualifikation und F&E-Tätigkeiten sind ebenso wie ein Verständnis für gender- und diversity-bezogene Aspekte in Lehre und Forschung Qualitätskriterien.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestehen neben einem formalen Aufstieg Weiterentwicklungsmöglichkeiten vor allem durch die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten. Die Hochschule fördert Weiterbildung in didaktischen und fachspezifischen Themen. Ebenso unterstützt wird die Teilnahme an (internationalen) Konferenzen zur Präsentation bearbeiteter Forschungsthemen. Die Präsentation eigener Beiträge und Vorträge auf Konferenzen wird durch zusätzliche Bildungszeiten innerhalb der Dienstzeit unterstützt.

Die FH CAMPUS 02 gibt an, dass sie Dissertationen bzw. Habilitationen oder den Erwerb weiterer akkreditierter Abschlüsse im jeweiligen Fachgebiet ausdrücklich unterstützt (z.B. durch Übernahme der Studiengebühren von anderen Hochschulen, durch Anrechnung von Zeiten als Weiterbildungszeiten in der Dienstzeit, wenn möglich bei Integration des Themas in den Lehrbetrieb). Weitere mögliche Entwicklungsschritte bestehen darin, übergreifende Aufgaben bzw. Verantwortungen innerhalb des Departments zu übernehmen, z.B. Leitung eines Bachelor- oder Master-Studienganges, Aufgaben im Bereich der Internationalisierung des Departments, eine Fachbereichskoordination oder eine Laborbetreuung.

Bei F&E-Projektmitarbeiter*innen (Studien- und Projektassistent*innen, Assistent*innen Forschung & Lehre) ist eine schrittweise Einbindung in größere Projekte bis hin zur Übernahme einer Projektleitung möglich. Ein teilweiser Einsatz in der Lehre sowie Spezialisierungen (z.B. Internationalisierung) sind ebenfalls denkbar. Bei Vorliegen einer entsprechenden – schrittweise aufzubauenden – Lehrerfahrung ist eine Bewerbung auf eine offene Stelle als hauptberuflich tätige Lehrende möglich. In diesem Fall haben Kandidat*innen gleich wie alle anderen Bewerber*innen das vorgesehene Bewerbungsverfahren zu durchlaufen.

Herausragende Leistungen in Lehre und Forschung werden ebenfalls dadurch gefördert, dass seit 2016 alternierend einmal pro Jahr ein Lehr- bzw. Forschungspreis verliehen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, besondere Leistungen einzelner Wissenschaftler*innen mit Sonderzahlungen zu prämiieren.

II b) 3 Qualifikationen des Lehrpersonals

Der quantitative und qualitative Personalbedarf an angestellten Mitarbeitern ist Eckpunkt der Personalentwicklungsstrategie. Der **quantitative Personalbedarf** der Departments und der anderen Organisationseinheiten folgt der zur Aufgabenerledigung erforderlichen Anzahl an Mitarbeiter*innen für Lehre, F&E und Administration, die gemeinsam von Geschäftsführung und Department-Leitungen ermittelt wird.

Grundlage für die Ermittlung dieses quantitativen Personalbedarfs sind der aktuelle Entwicklungsstand der FH sowie der betreffenden Einheit, geplante weitere Vorhaben (Wachstum, neue Geschäftsfelder), interne Reviews und Aufgabenkritiken (welche Aufgaben sind zu erfüllen, welche kommen hinzu, welche können allenfalls gestrichen werden, welche können ausgelagert werden?), der Bedarf an Lehrtätigkeiten (einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben der Koordination und Internationalisierung des Lehrbetriebs) sowie über Drittmittel finanzierte Vorhaben der angewandten Forschung & Entwicklung. Quantitative Detailplanung (Verteilung der genehmigten Vollzeitäquivalente auf eine konkrete Mitarbeiterzahl) und qualitative Planung erfolgen innerhalb dieses Rahmens. Zumindest einmal jährlich wird dieser Bedarf von Geschäftsführung und Leitern der jeweiligen Einheiten gemeinsam überprüft und rollierend fortgeschrieben.

Für das Studienjahr 2022/23 verzeichnet die FH CAMPUS 02 bei 1.500 Studienplätzen eine Mitarbeiterzahl an 41 hauptberuflich Lehrenden (31,95 VZÄ²⁶) sowie 274 nebenberuflich Lehrende. Daraus ergibt sich eine Relation Studienplätze zu hauptberuflich Lehrenden von 46,95. Weitere 26,28 VZÄ-Stellen sind durch wissenschaftliches Personal hauptberuflich besetzt. Insgesamt umfasst das wissenschaftliche hauptberufliche Personal 70 Personen.

Die FH CAMPUS 02 sieht sich als Fachhochschule der Wirtschaft einem praxisbezogenen Zugang zu Lehre und Forschung verpflichtet. Daher bindet sie zahlreiche **Fach- und Führungskräfte** aus der unternehmerischen Praxis **als nebenberuflich tätige Lehrende ein**. Die Auswahl erfolgt durch die Department-Leitungen in Abstimmung mit den Verantwortlichen für den Studiengang und mit Fachbereichskoordinatoren. Das verantwortliche Department prüft vorab deren Qualifikation und Eignung für die Übernahme eines konkreten Lehrauftrags. Wo dies möglich und sinnvoll ist oder um die Eignung zu überprüfen, werden zunächst nur ein

²⁶ Vollzeit-Äquivalente.

kleinerer Lehrauftrag bzw. Gastvortrag vergeben und die Bewährung in dieser Lehrveranstaltung beobachtet. Qualitative Anforderungen sind in erster Linie die Beherrschung der zu vermittelnden Lehrinhalte auf einem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis sowie entsprechende didaktische Fähigkeiten zur Unterstützung der Studierenden, um die entsprechenden Lernziele zu erreichen. Internationale Erfahrung wird dort berücksichtigt, wo sie für die Zielerreichung relevant ist.

Durch die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung sowie im Bedarfsfall über Gespräche mit Studierenden, über Unterrichtsbeobachtung und über Gespräche mit den betreffenden Lehrenden wird deren Eignung zur Übernahme weiterer Lehraufträge bewertet. Aus Sicht der FH ergibt dies ein zuverlässigeres Bild als es ein bloßes Hearing vermitteln könnte²⁷.

Die FH CAMPUS 02 sieht eine **optimale Verbindung zwischen haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden** dann als gegeben, wenn die hauptberuflich Lehrenden die „Anker“-Lehrveranstaltungen im Studium übernehmen. Dazu gehören: Lehrveranstaltungen, die einen wichtigen Grundstock für das Studium liefern (z.B. in den Kernkompetenzen des Studiengangs, zur Verbindung von Lehre und angewandter F&E); solche, die Inhalte zusammenführen und vernetzen oder einen Abgleich unterschiedlicher Eingangskompetenzen (z.B. in Masterstudien) schaffen; jene, die wissenschaftliche Arbeitsweisen vermitteln. Nebenberuflich tätige Lehrende werden vor allem dort eingesetzt, wo aktuelles praxisrelevantes Wissen auf wissenschaftlichem Niveau gefragt ist, wo Beispiele aus der täglichen Umsetzung im jeweiligen Fachbereich für die Wissensvermittlung und für das Lernen besonders wichtig sind.

Aus Sicht der FH CAMPUS 02²⁸ belegen Befragungen von Absolvent*innen, dass die Praxisrelevanz ein wichtiges Element des Studiums ist. Für die große Anzahl berufstätiger Studierender ist es auch ein wesentlicher Faktor der Akzeptanz, wenn Personen aus der Berufspraxis als Lehrende tätig sind. Die angesprochene Akzeptanz geht in zwei Richtungen: Berufstätige Studierende fühlen sich mit ihren Herausforderungen aus der betrieblichen Praxis durch Lehrende, die diese Herausforderungen ebenfalls zu bewältigen haben, wertgeschätzt und die Studierenden akzeptieren ihrerseits diese Personen eher als solche, die ausschließlich über einen fachlich-wissenschaftlichen Zugang ohne berufsfeldrelevante Praxis-Erfahrung verfügen.

Die FH CAMPUS 02 hat dem Gutachtergremium eine Liste über die 41 hauptberuflich Lehrenden und eine weitere mit über 380 nebenberuflich Lehrenden vorgelegt. Alle hauptberuflich Lehrenden haben ein abgeschlossenes Studium absolviert. Die Mehrheit hat zusätzlich promoviert.

Der **qualitative Personalbedarf** wird in der jeweiligen Stellenbeschreibung bzw. einem dazugehörigen Anforderungsprofil konkretisiert, mit dem erfasst wird, welche Qualifikationen zur Erfüllung der mit der jeweiligen Stelle verbundenen Aufgabenstellung und Arbeitssituation erforderlich sind. Aus dem Personalbestand und dem voraussichtlichen quantitativen und qualitativen Personalbedarf in den verschiedenen Organisationseinheiten und Funktionen kann

²⁷ Siehe SD, S. 40.

²⁸ Siehe SD, S. 40.

letztlich der konkrete Bedarf an Maßnahmen der Personalentwicklung abgeleitet werden.

Unter **Internationalität des Lehrkörpers** wird an der FH CAMPUS primär verstanden, dass die betreffende Person auf einem internationalen Anspruchslevel Lehre bzw. angewandte Forschung & Entwicklung betreibt. Darauf wird bereits in der Auswahl besonderes Augenmerk gelegt und durch laufende fachliche Weiterbildung wird diese Kompetenz unterstützt. Darüber hinaus werden Publikationen in internationalen Medien, Teilnahmen an internationalen Kongressen (auf denen die Publikationen vorgestellt und diskutiert werden) sowie klassische Maßnahmen der internationalen Teaching-Mobility gefördert. Davon abgesehen stammen zahlreiche nebenberuflich Lehrende aus dem Ausland.

II b) 4 Hauptberuflich Lehrende / Berufungen

Neu zu besetzende Stellen für hauptberuflich Lehrende werden auf der Grundlage der oben erwähnten **Stellenbeschreibungen ausgeschrieben**. Die Stellenbeschreibungen geben Auskunft über die zentralen Tätigkeiten einer Stelle und beschreiben, welche fachlichen und persönlichen Qualifikationen in der jeweiligen Funktion erforderlich sind und über welche Kompetenzen die Bewerber*innen verfügen müssen, um als geeignet in Frage zu kommen. Die Stellenbeschreibungen sind daher einerseits Grundlage einer qualifizierten Personalauswahl, andererseits bieten sie Mitarbeitern und Vorgesetzten die Basis und Orientierung für systematische Personalentwicklung.

Das **Verfahren der Personalauswahl** ist in Abhängigkeit von der entsprechenden Funktionskategorie (z.B. Studiengangsleitung, hauptberuflich tätige Lehrende, F&E-Projektleiter, Assistenten Forschung & Lehre, Studien- und Projektassistenten) unterschiedlich, unter anderem auch in der Form der Einbindung des FH-Kollegiums in den Auswahlprozess. Besonderes Augenmerk in der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals legt die FH auf die Trennung zwischen Kollegiums- bzw. Studiengangsaufgaben einerseits und solchen der Geschäftsführung andererseits. Die Verfahren stellen sicher, dass die fachliche und persönliche Eignung für Lehre und Forschung ausschließlich durch die Academia festgestellt wird und hierbei keine Mitsprache der Geschäftsführung in inhaltlichen Fragen besteht.

Für die Verfahren zur Auswahl und Stellenbesetzung der einzelnen Funktionen existieren Prozessbeschreibungen, in denen die jeweils zu durchlaufenden Verfahrensschritte dokumentiert sind.

Hauptberuflich Lehrende an der FH CAMPUS 02 sollen beispielsweise folgendes **Profil** aufweisen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium (Universität oder Fachhochschule) in einem für die Lehrtätigkeit relevanten Fachbereich, Dissertation und/oder berufsrechtliche Befähigungsprüfung wünschenswert;
- Zusatzkompetenzen/Vertiefung in bestimmten für die Stelle relevanten Bereichen bzw. Forschungsfeldern;
- Lehr Erfahrung im hochschulischen Umfeld in einem für die Übernahme der Lehrtätigkeit relevanten Aufgabengebiet;
- Ausgezeichnete didaktische und rhetorische Fähigkeiten und didaktisches Problembewusstsein, bevorzugt Aus- und Weiterbildung in erwachsenengerechter

Didaktik;

- Gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie Freude an hochschulischer Lehre;
- Konzeptionelles Denken und Projektmanagement-Erfahrung;
- Genauigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, selbstständige und effektive Arbeitsweise;
- Teamfähigkeit, Motivations- und Führungskompetenz sowie Lernbereitschaft und Belastbarkeit;
- Leistungsorientierung, unternehmerisches Denken und Praxisorientierung;
- Reisebereitschaft;
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Für die Personal-Auswahl wird eine Berufungskommission gebildet. Ihr gehören mindestens fünf Personen an: die FH-Rektorin, die Department-Leitung, ein fachlich kompetenter Vertreter der Lehrenden, ein externer Psychologe sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Auswahl erfolgt nach dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Entsprechung des Anforderungsprofils. Für die Verleihung des Funktionstitels Fachhochschulprofessor bzw. Fachhochschulprofessorin der FH CAMPUS 02 hat die Hochschule eine eigene Richtlinie erlassen²⁹.

In einem Hearing stellen die Kandidat*innen ihre fachlichen und didaktischen Kompetenzen sowie ihren intendierten Beitrag zur Weiterentwicklung des Studienganges und der FH dar. Danach haben alle Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, den Bewerber*innen die Fragen zu stellen, die für eine Beurteilung hinsichtlich der Deckung mit dem Anforderungsprofil zu klären sind. Auf Basis eines vorgegebenen Beurteilungsschemas vergeben die Mitglieder der Berufungskommission ihre Punktbewertungen.

Ergebnis des Hearings ist ein Reihungsvorschlag, der die Grundlage für den Vorschlag der FH -Rektorin an den Erhalter gemäß § 10 Abs 4 Z 5 FHG bildet. Die Geschäftsführung verhandelt gemeinsam mit HRM entlang dieser Reihung.

II b) 5 Nebenberuflich Lehrende

Nebenberuflich Lehrende können aufgrund gesetzlicher Vorgabe maximal sechs Semesterwochenstunden an Lehre übernehmen und sind auf den ausschließlichen Einsatz in der Lehre (nicht in der Forschung) beschränkt. An der FH CAMPUS 02 sind dies vorwiegend Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die im Regelfall akademisch qualifiziert sind.

Für die **Auswahl nebenberuflich tätiger Lehrender** ist ein Prozess beschrieben, der Grundlage für die Bestellungsverfahren in allen Departments ist. Im Unterschied zur Auswahl hauptberuflich Lehrender ist der Kriterienkatalog offener gestaltet. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien-Gruppen ist nicht vorgegeben, sondern auf den konkreten Anlassfall abzustimmen. Damit kann das jeweilige Department auf die unterschiedliche Schwerpunktsetzung, die mit einem Lehrauftrag verbunden ist, besser eingehen. Die fachliche und didaktische Eignung wird durch die Department-Leitung und/oder einen/eine Fachbereichskoordinator/-in bzw. eine von der Department-Leitung dazu beauftragte Person

²⁹ In Kraft getreten am 7. 5. 2015.

eingeschätzt. Die FH-Rektorin vergibt die Lehraufträge auf Vorschlag der Department-Leitungen und berichtet darüber im FH-Kollegium.

Bei Erteilung von Lehraufträgen an neue Lehrende wird vom Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) jeweils ein **Onboarding-Prozess** in Gang gesetzt, um auf die Unterstützungsleistungen des ZHD hinzuweisen. Neue Lehrende werden individuell zu einem Kennenlernen im Studio für innovative Lehre (StiL) eingeladen. Dabei geht es auch darum, die Möglichkeiten der Unterstützung der Lehre vorzustellen.

Die **Koordination** der zu vermittelnden Inhalte erfolgt (z.B. zur Vermeidung unbeabsichtigter Doppelungen) über die in den Akkreditierungsanträgen entwickelten Beschreibungen der Lehrveranstaltungen, in denen die Lernziele und Lehrinhalte sowie die Form der Prüfung klar abgesteckt sind. Im Rahmen der **Qualitätssicherung und -entwicklung** bilden diese Beschreibungen die Grundlage für ein Einführungsgespräch, das zwischen dem Lehrenden und einem Fachbereichskoordinator bzw. dem Produktverantwortlichen und/oder der Department-Leitung vor der erstmaligen Übernahme des konkreten Lehrauftrags geführt wird. Laufende Steuerungs- und Abstimmungsgespräche schließen sich an. Im Rahmen dieser Gespräche werden die nebenberuflich tätigen Lehrenden auch mit der grundsätzlichen Ausrichtung der FH CAMPUS 02 und des Studienganges (z.B. Qualitätsgrundsätze, Profilierung etc.) sowie organisatorischen Fragen (z.B. Abrechnung, Ansprechpartner*innen) vertraut gemacht.

Bei allfällig vorzunehmenden Änderungen der Lehrveranstaltungsbeschreibung entscheidet der Fachbereichskoordinator und/oder die Department-Leitung, ob ein weiteres Gespräch nötig ist (z.B. bei Änderungen der Lernziele oder der Lehrinhalte). Der Sicherung und Entwicklung der Qualität dient auch die Prüfung und Freigabe von Klausuren, die nebenberuflich tätige Lehrende einsetzen möchten.

Einmal im Semester stattfindende Lehrenden-Konferenzen dienen dem organisierten Austausch und der Vernetzung der Lehrenden untereinander. Die laufende Betreuung in inhaltlichen und organisatorischen Fragen wird durch das Department wahrgenommen (so z.B. die Information über relevante organisatorische Regelungen, inhaltliches Feedback zwischendurch oder am Ende der Lehrveranstaltung). Die Einbindung in formelle Entscheidungsstrukturen der FH CAMPUS 02 erfolgt dadurch, dass im FH-Kollegium von den gemäß § 10 Abs 2 FHG sechs vorgesehenen Vertreter*innen des Lehr- und Forschungspersonals drei Sitze für die Gruppe nebenberuflich tätiger Lehrender vorgesehen sind.

Die FH nutzt die Möglichkeit, nebenberuflich Lehrenden mit mindesten 5-jähriger Lehrererfahrung, die eine akademische Ausbildung und eine „hochschuldidaktische Grundausbildung“ absolviert haben, für überdurchschnittliche Qualität und hohe fachliche Expertise in ihrem Fach einen Funktionstitel zu verleihen. Dies kann der Titel „FH-Senior Lecturer“ sein oder der „FH-Honorarprofessor“ bzw. der Titel „FH-Honorarprofessorin“. Die Vergabe der Funktionstitel ist in Relation zu den nebenberuflich Lehrenden im jeweiligen Department zahlenmäßig begrenzt. Über die Verleihung entscheidet das FH-Kollegium³⁰.

³⁰ Die Einzelheiten sind in der „Richtlinie betreffend die Verleihung von Funktionstiteln an nebenberuflich Lehrende an der FH CAMPUS 02“ geregelt (Stand 1. 12. 2022).

II b) 6 Personalentwicklung

Die FH CAMPUS 02 bettet die Personalentwicklung in ihre strategische Ausrichtung ein und zielt darauf ab, durch Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen eine bestmögliche Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten und dabei sowohl die Belange der Organisation als auch aller Mitarbeiter*innen in Lehre, Forschung & Entwicklung und Verwaltung zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.

Die FH CAMPUS 02 lässt sich für eine **systematische Personalentwicklung** von folgenden Grundsätzen leiten:

- Die Personalentwicklung dient der FH CAMPUS 02 als Institution und allen ihren Mitarbeitern gleichermaßen; integrativer Bestandteil der Personalentwicklung ist die Gleichbehandlung.
- Personalentwicklung ist eine nicht delegierbare Führungsaufgabe aller Vorgesetzten.
- Sie beginnt mit der Personalplanung sowie der Personalauswahl und muss klaren Stellen- bzw. Anforderungsprofilen folgen.
- Neue Mitarbeiter sind durch eine gezielte Einarbeitung anhand eines individuell erstellten Einarbeitungsplans im Rahmen eines Patensystems in die Aufgaben einzuführen und in die Hochschule zu integrieren;
- Personalentwicklung umfasst das Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräch. Es ermöglicht, das Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeitern zu erkennen und zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Personalentwicklung muss durch eine passgenaue Weiterbildung/-qualifizierung und begleitende Entwicklungsmaßnahmen ergänzt werden, die sich aus einem Feedback zur Leistung, der Ausprägung der Kernkompetenzen sowie den weiteren beruflichen Aufgaben und Anforderungen ergeben.
- Entscheidend für Qualifizierung und Förderung sind einerseits Motivation, Neigung und Leistung der Einzelnen sowie der Bedarf der FH CAMPUS 02 an der entsprechenden Qualifikation.
- Personalentwicklung trägt durch systematische Weiterqualifizierung aller Beschäftigten dazu bei, die persönlichen Entwicklungschancen zu verbessern und Perspektiven für das berufliche Fortkommen aufzuzeigen und somit die Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen zu erhöhen.
- Karrierepfade zeigen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten an der FH auf.
- Entsprechende materielle und immaterielle Anreizsysteme fördern die Corporate Identity.
- Der Erfolg der Personalentwicklung wird im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeiter-Zufriedenheitsbefragungen gemessen.
- Personalentwicklung ist eine Daueraufgabe, die ständiger Evaluierung unterliegt.

Den **individuellen Qualifizierungsbedarf** ermittelt die **FH CAMPUS 02** im Rahmen des einmal jährlich durchgeführten Mitarbeitergesprächs. Er orientiert sich an den konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes, an Erwartungen und Anforderungen an die Mitarbeiter*innen (Kernkompetenzen wie Teamfähigkeit und Zusammenarbeit), an unternehmerischem Denken und Ergebnisorientierung, an der Bereitschaft zum Lernen und zur Weiterentwicklung, an Kreativität und Innovationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Qualitäts- und Prozessverbesserungsbewusstsein und Selbstmanagementkompetenz.

Nicht alle Weiterbildungsmaßnahmen können sofort definiert werden. So werden häufig Potenziale herausgearbeitet, zu deren Entwicklung im Laufe des Jahres auch andere passende Maßnahmen wie beispielsweise Job Enlargement und Job Enrichment ergriffen werden. Der Nutzen und die Möglichkeit der Umsetzung der durchgeführten Weiterbildungs-/Entwicklungsmaßnahmen im täglichen Arbeiten werden dann im Zwischenreview bzw. im nächsten Jahresgespräch evaluiert.

Möglichkeiten der Weiterbildung bestehen auf der Grundlage einer hochschulinternen Weiterbildungsrichtlinie für alle Mitarbeiter*innen in den Bereichen Fach- und Führungskompetenz, didaktische Kompetenz, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz, Mitarbeiter-Führung sowie internationale Handlungskompetenz. Sie schließen insbesondere den Besuch von internen Veranstaltungen und von Veranstaltungen externer Weiterbildungsanbieter ein bis hin zur Teilnahme an Weiterbildungen mit akkreditierten Abschlüssen, den Besuch von Konferenzen im In- und Ausland, aber auch das Selbststudium und den Erfahrungsaustausch innerhalb des Teams (gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie von F&E-Projekten).

Zur **Förderung der Diversity** sollen Weiterbildungsveranstaltungen, wenn immer möglich, so konzipiert sein, dass sie mit familiären Verpflichtungen und Teilzeitbeschäftigung vereinbar sind. Sie stehen allen Mitarbeiter*innen, unabhängig von Ausbildung, Dienst- und Lebensalter offen. Die Kosten für Aus- und Weiterbildung übernimmt die FH CAMPUS 02 ganz oder teilweise. Im Sinne eines **geschlossenen PDCA-Zyklus** sind die Teilnehmer an Veranstaltungen der Weiterbildung aufgefordert, unmittelbar nach der Veranstaltung Feedback über deren Qualität und Sinnhaftigkeit abzugeben, was wiederum für die Planung zukünftiger Aktivitäten derselben oder anderer Personen wertvolle Informationen liefert.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Funktion an der FH steht allen Mitarbeiter*innen ein Kontingent für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Innerhalb dieses Kontingents (zwischen 24 und 40 Stunden pro Geschäftsjahr auf Basis einer Vollzeit-Beschäftigung) können die Maßnahmen nach Absprache mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten gewählt werden. Hauptberuflich Lehrende haben verpflichtend Weiterbildung sowohl in fachlich relevanten Themen als auch in Didaktik im Ausmaß von jeweils zumindest 8 Stunden pro Jahr zu absolvieren; eine Durchrechnung über drei Jahre ist möglich.

Zusätzlich zu diesen genannten Kontingenten für Weiterbildung finden z.B. folgende Maßnahmen jedenfalls in der Dienstzeit statt: gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, IT-Schulungen zu Sicherheit und Handhabung der IT, Teaching und Staff Mobility.

Da der FH CAMPUS 02 der Erwerb **didaktischer Kompetenzen** wichtig ist und dies eine der Voraussetzungen für die Erlangung der FH-Professur darstellt, steht speziell für das hauptberuflich tätige Lehr- und Forschungspersonal, aber auch für die nebenberuflich tätigen Lehrenden ein Angebot zur Verfügung, das vom FH-Rektorat koordiniert wird. Das Angebot ermöglicht es, nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten als Basis für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit zu erwerben, sondern diese auch laufend zu vertiefen.

Der hohe Stellenwert, den die FH CAMPUS 02 der Weiterbildung beimisst, ist in der Einrichtung einer zentralen Serviceeinheit für haupt- und nebenberuflich Lehrende, des **Zentrums für Hochschuldidaktik** (ZHD) erkennbar. Das ZHD hat in erster Linie fünf

Aufgabenfelder zu bewältigen:

- Fortbildung

Ein breites Spektrum an Fortbildungen wird haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden angeboten; dazu zählen zahlreiche interne Angebote, die an der FH CAMPUS 02 stattfinden, extern organisierte Workshops, aber auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen.

- Coaching

In persönlichen Coaching-Terminen werden Lehrende in didaktischen Fragen unterstützt und beraten.

- Information

Auf der Website sind zahlreiche Informationen zu Literatur, Lehr- und Lernmethoden und Tools für die technologieunterstützte Lehre verfügbar.

- Projekte

Gemeinsam mit den Lehrenden werden deren Lehrprojekte geplant, gestaltet und realisiert. Lehrende erfahren umfassende Unterstützung von der Auswahl von Tools bis hin zur Erstellung eines Drehbuchs oder der Produktion von Videosequenzen.

- Veranstaltungen

Das ZHD bietet eine Reihe von Weiterbildungsmöglichkeiten im Feld der Didaktik an. Dabei wird auf Maßnahmen anderer Hochschulen zurückgegriffen, und es werden auch Eigenentwicklungen angeboten. Beispiele für Eigenentwicklungen sind die Ausbildungsreihen „Praktische Einführung in die Hochschuldidaktik“ (mit den Modulen Grundlagen der Hochschuldidaktik, Angewandte Unterrichtsmethodik, Medien, Leistungsfeststellung und -beurteilung sowie Lehrverhaltenstraining), „Lehren mit Technologien“ (mit den Modulen Basistechnologien, Lernplattform, Kollaborative Webtools, Videokonferenzen, Videos und Screencasts, alternative Präsentationsformen sowie Lernerfolgskontrollen & Feedback-Tools) und „Teaching in English“ (mit den Modulen Communicating with Students, Giving Lectures, Using English in the Classroom sowie Exams in English).

Das ZHD nimmt die Vertretung der FH CAMPUS 02 in diversen Plattformen und Vereinigungen zur didaktischen Entwicklung wahr; so etwa die Mitgliedschaft im Rahmen des „Forum Neue Medien Austria“ (fnma) oder in themenbezogenen Aktivitäten der Steirischen Hochschulkonferenz (Koordination des „eCampus“, eines Online-Services für alle Lehrenden im steirischen Hochschulraum). Über diverse Publikationen (Print und online) und Konferenzbeiträge erfolgt die Dissemination von Know-how und Best Practices.

Hochschulische Lehre auf wissenschaftlicher Basis mit einem praxisorientierten Zugang ist wie dargestellt ein Kernelement des Selbstverständnisses der FH CAMPUS 02. Eine Möglichkeit, die die FH CAMPUS 02 zur Aktualisierung der Praxiserfahrung bietet, ist der **Praxis Refresher**. Er soll Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals die Möglichkeit geben, in einem Unternehmen oder in einer F&E-Institution zeitlich befristet eine Fach- oder Führungsaufgabe aus den an der FH bearbeiteten Forschungsthemen bzw. der gelehrten Disziplin anzunehmen, um Praxiskenntnisse aufzufrischen und zu vertiefen. Ziel soll sein, diese Kenntnisse bereits im Rahmen einer nebenberuflichen Lehrtätigkeit an der FH während des Praxis Refreshers, aber vor allem auch anschließend wieder in Forschung und Lehre innerhalb der FH einzubringen.

Die FH CAMPUS 02 betreibt ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, das mit dem BGF-

Gütesiegel³¹ ausgezeichnet wurde. Es bietet zahlreiche Aktivitäten und Workshops an, die dabei helfen, die körperliche und mentale Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten oder zu verbessern. Im Rahmen des BGM-Projekts wurden zielgerichtet Maßnahmen umgesetzt, die im Rahmen von Gesundheitszirkeln und Befragungen partizipativ von den Mitarbeitenden erarbeitet und von einer Steuerungsgruppe priorisiert wurden. Dabei geht es um Maßnahmen auf der Verhaltensebene (Bewegung, Ernährung, Gesundheitsvorsorge und psychische Gesundheit) und auf der Verhältnisebene (Verbesserung der Arbeitsumgebung, Infrastruktur- und IT-Services, Optimierung in Bereichen der internen Kommunikation, Wertschätzung, Zusammenarbeit und Teambuilding). Darüber hinaus steht den Mitarbeitenden eine Arbeitsmedizinerin zur Verfügung, die unter anderem individuell berät, um den Arbeitsplatz möglichst ergonomisch zu gestalten. Zum Umgang mit psychischen Belastungen ist ein anonymes Beratungsangebot aufgelegt, das allen Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung steht.

Bewertung:

Basierend auf ihrer strategischen Orientierung³² hat die FH CAMPUS 02 die Rekrutierungswege für Personalgewinnung in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen definiert und festgelegt. Die konsequente Ausgestaltung der Personalgewinnung ist nach Meinung des Gutachtergremiums dafür geeignet, formale Anforderungen ebenso wie Kompetenzen und Qualifikationen der Bewerber*innen zu überprüfen und dadurch gut qualifiziertes Personal für alle Bereiche der Hochschule zu akquirieren.

Die FH CAMPUS 02 hat dafür etwa mit Stellenbeschreibungen, Stellenausschreibungen, Interview-Leitfäden sowie geregelten Verfahren für die Stellenbesetzung Kriterien und Prozesse entwickelt, die hinreichende Transparenz und Partizipation innerhalb der Hochschule ermöglichen. In die Prozesse sind Hochschulangehörige auf verschiedenen Ebenen involviert (Hochschulleitung, FH-Kollegium, Department-Leitungen, etc.).

Dabei sind auch die Verfahren klar geregelt und dokumentiert, die zur qualifizierten Besetzung von Stellen für hauptberufliche Kräfte für Lehre und Forschung, auch für Berufungen, dienen. Sie entsprechen international anerkannten Standards. Nach Meinung des Gutachtergremiums sollte die Hochschule ihr akademisches Profil noch weiter stärken, indem die Zahl der promovierten Lehrenden erhöht wird. In diesem Zusammenhang begrüßt das Gutachtergremium die Aktivitäten der Hochschule, ihren eigenen Absolvent*innen über ihr Netzwerk Zugang zu Doktoratsstudien zu verschaffen.

Das Gutachtergremium begrüßt ferner, dass die FH zahlreiche qualifizierte nebenberuflich Lehrende aus der Praxis in die Lehre einbindet. Nebenberuflich tätiges Lehrpersonal insbesondere aus Wirtschaft und Industrie wird aufgabenbezogen integriert und betreut und fördert sichtbar den Praxistransfer. Hinzu kommt die Quelle der eigenen Absolvent*innen, die in vielen Fällen als nebenberuflich Lehrende an die Hochschule zurückkehren und dort lehren. Die Hochschule verfügt damit über einen hervorragenden Pool an nebenberuflich Tätigen, den sie mit z.T. attraktiven Angeboten zu halten und auszugestalten vermag. Dadurch gelingt es der Hochschule, den für Fachhochschulstudien typischen Praxis- und Berufsfeldbezug zu stärken.

³¹ Gütesiegel des Österreichischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung.

³² Siehe Strategie 2023 – 2028, Abschnitt 2.3.2, 2.3.4 und 2.3.5.

Das Gutachtergremium erkennt es als sehr positiv an, dass die FH externen besonders qualifizierten Lehrenden eine Honorarprofessur oder den Titel FH-Senior Lecturer verleiht und dies an die Voraussetzung einer hochschuldidaktischen Grundausbildung knüpft.

Neben den internationalen Erfahrungen der hauptberuflich Lehrenden ist über zahlreiche nebenberuflich Lehrende aus dem Ausland die Internationalität des Lehrkörpers profilbezogen gesichert.

Ebenfalls basierend auf ihrer Strategie hat die Hochschule ein Konzept für Personalentwicklung für alle Gruppen ihrer Beschäftigten entwickelt, um sie zu motivieren und für die sich verändernden Aufgaben weiter zu qualifizieren. Um die Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell zu halten, bietet die Hochschule vielfältige und adäquate Maßnahmen zur Weiterbildung an. Dabei sind Weiterbildungsmaßnahmen für hauptberuflich Lehrende in gewissem Umfang verpflichtend, was das Gutachtergremium ebenfalls begrüßt. Neben den Maßnahmen im Bereich Didaktik, der angesichts von Online-Lehrveranstaltungen eine steigende Bedeutung gewinnt, stellen Angebote wie der Praxis Refresher und wissenschaftsfördernde Auslandsaufenthalte eine sinnvolle Maßnahme dar. Dabei sieht das Gutachtergremium es als positiv an, dass die FH diese Weiterbildungsmaßnahmen finanziell und durch Freistellung fördert.

Das Gutachtergremium betrachtet die Einrichtung des ZHD als eine Bereicherung für die Hochschule. Sie trägt zu einer didaktischen Weiterbildung aller Lehrenden und damit zu einer Qualitätsverbesserung und -sicherung der Lehre bei. Das ZHD fördert ferner die Koordination der nebenberuflich Lehrenden, in Ergänzung zu den Fachbereichskoordinator*innen, und ermöglicht eine individuelle Betreuung der nebenberuflich Lehrenden. Als positiv sieht es das Gutachtergremium dabei an, dass die Hochschule eine Rahmenordnung für die didaktische Gestaltung von Studiengängen entwickelt hat, da dadurch das Interesse für Fragen und Standards der Didaktik und der Diskurs über Kriterien und Ausgestaltung angeregt werden.

Insgesamt hat die FH nach Meinung des Gutachtergremiums Prozesse und Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass qualifiziertes wissenschaftliches Personal in ausreichender Anzahl sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und Entwicklung an der Hochschule tätig ist. Quantität und Qualifikation entsprechen den zugewiesenen Aufgaben. Umfängliche Weiterbildungsmaßnahmen werden angeboten. Hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals ist damit ein reibungsloser Studienverlauf an der FH CAMPUS 02 gesichert.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Personalentwicklungsplan; Interviewleitfäden; Beurteilungsschema Hearing; Formblatt Auswahl nebenberuflich Lehrender; Richtlinie für die Verleihung des Funktionstitels Fachhochschulprofessor*In; Checkliste Einführung neuer Mitarbeiter; Einarbeitungsplan; Personalentwicklungskonzept; Weiterbildungsrichtlinie.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II b) WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL				
II b) 1 Rekrutierungswege			X	
II b) 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs			X	
II b) 3 Qualifikationen des Lehrpersonals			X	
II b) 4 Hauptberuflich Lehrende / Berufungen			X	
II b) 5 Nebenberuflich Lehrende		X		
II b) 6 Personalentwicklung		X		

II c) Lehre und Studium

II c) 1 Fachliche Qualifikationsziele

Die FH CAMPUS 02 definiert für alle Studiengänge und für Lehrgänge zur Weiterbildung vor deren Start jeweils die **beruflichen Tätigkeitsfelder** und das **Qualifikationsprofil**. Über eine vorgelagerte Bedarfsanalyse werden die Anforderungen der Zielgruppe der (potenziellen) Arbeitgeber an Absolvent*innen in die Konzeption der Bildungsangebote einbezogen. Die Hochschule richtet Qualifikationsziele also nicht nur auf die Zielgruppe der Studierenden aus, sondern auch auf die Zielgruppe der Arbeitgeber. Die Studiengänge bilden damit für die Arbeit in abgegrenzten beruflichen Tätigkeitsfeldern aus. Für Lehrgänge zur Weiterbildung sind diese beruflichen Tätigkeitsfelder enger gefasst. Die Qualifikationsprofile sind in den **Studienordnungen** enthalten, die wiederum Bestandteil der Satzung der FH CAMPUS 02 sind.

In der Abgrenzung des Anspruchsniveaus der beruflichen Tätigkeitsfelder folgt die FH den Referenzniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Passend zur jeweiligen fachlichen Ausrichtung gilt durchgängig, dass Bachelor-Studiengänge für die Ausübung stark operativ ausgerichteter Tätigkeiten ausbilden, während Master-Studiengänge für die Übernahme strategischer Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren sollen. Bachelor-Studiengänge sind andererseits auch zu akademischen Weiterbildungsangeboten abgegrenzt. Die Beschreibung der unterschiedlichen Qualifikationsziele wird ergänzt um eine Auflistung der funktions- und aufgabenspezifischen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen und allenfalls um die Branchen, in denen sie diese Tätigkeiten ausüben.

Im Sinne einer **zielgruppenorientierten Gestaltung** des Studiums hat die FH jeweils Übersichten über mögliche Anerkennungen von vor-definierten Kenntnissen erarbeitet, die von der jeweiligen Vorbildung und den entsprechenden Nachweisen abhängen. Daneben ist aber auch eine individuelle Anerkennung von Kenntnissen möglich, die entsprechend dem FHG ausschließlich lehrveranstaltungsbezogen erfolgen kann. Im Detail regelt eine FH-weite Anerkennungsordnung die Rahmenbedingungen für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse. Die dafür notwendigen Verfahren liegen in der Verantwortung der Department-Leitungen. Die Allgemeine Ordnung für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse an der FH CAMPUS 02 entspricht der Anforderung des § 7 Abs. 2 der Lissabon Konvention über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region: Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen Kompetenzen und den für die zu erlassende Lehrveranstaltung bzw. das zu erlassende Modul definierten Lernzielen bestehen.

II c) 2 Überfachliche Qualifikationsziele

Für die Studiengänge stimmt die FH CAMPUS 02 jeweils die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, die entsprechenden Qualifikationsziele bzw. -profile und das Curriculum eng aufeinander ab. Das Qualifikationsprofil ist für jeden Studiengang in einer übergeordneten **Gesamtkompetenz** beschrieben, die es zu erreichen gilt. Die Qualifikationsziele der Studiengänge zielen ab auf den Erwerb von **Fachkompetenzen** (Fachwissen, Fachmethodik) und von **fachübergreifenden Kompetenzen** (z. B. Arbeits- und Präsentationstechniken,

Instrumente des Selbst- und Projektmanagements).

Neben den fachspezifischen Inhalten vermitteln die Studiengänge auch funktions- und berufsübergreifende Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen): Bürgerschaftliches Engagement, die Teilhabe und Mitwirkung an Veränderungsprozessen in der Gesellschaft und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Dabei sollen die Studierenden folgende Qualifikationsziele erreichen: Beherrschung der englischen Sprache; Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien; Fähigkeit zum Ausdruck von Problemen, Aufgaben und Lösungen; Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit wissenschaftlich fundierten Methoden; Einbeziehung ethischer Grundsätze in das berufliche Handeln; Erkennen und Reflexion der beruflichen Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Umwelt.

Die FH CAMPUS 02 als Fachhochschule der Wirtschaft strebt an, einen Beitrag zur Absicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Steiermark zu leisten. In Absolvent*innen mit adäquaten arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen sieht die FH ebenso wie in den Leistungen der angewandten Forschung & Entwicklung einen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen³³. Ausbildung in unternehmerischem Denken und Handeln, die Vorbereitung von Gründungsaktivitäten im Studium oder etwa die Gründung der FU Forschung Austria, einem Kompetenzzentrum für Familienunternehmen, sind Maßnahmen zur Stärkung von Unternehmen.

II c) 3 Positionierung

Als Fachhochschule der Wirtschaft sieht die FH CAMPUS 02 ihre Studiengänge und Hochschullehrgänge eindeutig positioniert. Gemeinsam ist allen die konsequent praxisorientierte Ausrichtung von Lehre und angewandter F&E für die Region Steiermark einschließlich des Entrepreneurship; auch in den technisch-wissenschaftlichen Master-Studiengängen werden dafür grundlegende Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen entwickelt. Die Integration nebenberuflich tätiger Lehrender in die Lehre unterstützt dieses unternehmerische Merkmal, indem diese Personen anhand konkreter Aufgabenstellungen aus Unternehmen einen aktuellen Bezug zur praktischen Umsetzung herstellen können.

Die FH bietet keine nischen- oder branchenspezifischen Studiengänge an. Vielmehr sind die angebotenen Studiengänge breit an unternehmerischen Grundfunktionen orientiert, was im Interesse der berufsintegrierend Studierenden liegt. Die fünf Studienbereiche bilden die wesentlichen Funktionen eines Unternehmens ab: Produktentwicklung und Produktion, IT-Unterstützung, Weiterentwicklung des Unternehmens und Innovation, Rechnungswesen sowie Vertrieb und Marketing.

Die Studierenden der FH CAMPUS 02 verfassen wissenschaftliche Arbeiten im Studium überwiegend mit Blick auf Aufgabenstellungen aus Unternehmen. Die Bachelor- und Master-Arbeiten sind überwiegend als praktisch-wissenschaftliche Arbeiten angelegt, die entweder einen Beitrag zur Lösung einer konkreten betrieblichen Aufgabenstellung erbringen oder im Rahmen eines im betreffenden Department verfolgten Forschungsschwerpunkts einen Teilaspekt bearbeiten sollen.

³³ Siehe SD, S. 48.

Für eine sachgerechte Positionierung der Studiengänge im relevanten Bildungsmarkt sieht die FH die nachfolgenden Hinweise als Bestätigung an³⁴:

- die zufriedenstellende Nachfrage nach Studienplätzen (etwa drei Bewerbungen auf einen Studienplatz) an einem Hochschulstandort (Graz) mit sehr dichtem hochschulischem Angebot;
- eine konstante Anzahl von Studierenden, die aus denselben Unternehmen kommen; dies deutet auf eine hohe Weiterempfehlung innerhalb der Unternehmen hin;
- Ergebnisse aus den Absolvent*innen-Befragungen der letzten fünf Jahre, wonach
 - die Weiterempfehlungsrate der Ausbildung der FH CAMPUS 02 zwischen 83,5 und 91,9 Prozent liegt (ja, ganz sicher und eher ja);
 - die Gesamtzufriedenheit mit dem abgeschlossenen Studium zwischen 87,7 und 94,1 Prozent liegt (sehr zufrieden und zufrieden);
 - das Studium die berufliche Entwicklung sehr befördert hat (Verantwortungsbereich, Vielfalt des Aufgabenbereichs und Entlohnung bei etwa zwei Dritteln der Absolvent*innen (deutlich) vergrößert bzw. (deutlich) verbessert);
 - sich bei zahlreichen Absolvent*innen die berufliche Position deutlich verbessert hat (Anteil der Personen in Führungsaufgaben mehr als verdoppelt);
- Ergebnisse aus den Arbeitgeberbefragungen, wonach zu einem äußerst hohen Anteil (zwischen 96,7 und 100 %) die Arbeitgeber mit den vermittelten Kompetenzen zufrieden sind.

Soweit es um die internationale Ausrichtung der Studiengänge geht, erfüllen sie die Merkmale des Bologna-Systems mit allen daraus abzuleitenden Erfordernissen (z.B. ECTS credits, Bachelor / Master-Struktur, Ausstellung eines Diploma Supplement).

Inhaltlich orientieren sich die Studiengänge der FH CAMPUS 02 an internationalen Standards: Die Lehre wird auf dem aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft gehalten; die Lehrenden sind eingebunden in die internationale wissenschaftliche community (z.B. Teilnahme an internationalen Konferenzen als scientific committee member, Speaker oder Teilnehmende) (vgl. II b) 2.); die FH unterstützt die Lehrenden durch Weiterbildung (z.B. Verbesserung der englischen Sprachkompetenz)³⁵; international tätige Expert*innen werden als nebenberuflich tätige Lehrende gewonnen; der Bachelorstudiengang „Smart Automation“ wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten (vgl. II c) 6.), englische Sprachausbildung sowie englischsprachige Fachlehrveranstaltungen in den Studienplänen verankert (vgl. II c) 6.).

II c) 4 Mobilität / Internationalität

Das **European Credit Transfer System (ECTS)** wird von der FH CAMPUS 02 für ihre Studiengänge nach internationalen Maßstäben und entsprechend der österreichischen Rechtslage angewandt. Studieninhalte und Schwerpunkte im Studium werden transparent

³⁴ Sie SD, S. 49.

³⁵ Vgl. Kapitel II c) 3.

und übersichtlich dargestellt mit dem Ziel, die nationale und internationale Mobilität zu erleichtern. Über diesen Weg können die Bewerber*innen für Master-Studiengänge auch den Nachweis der Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen führen, wenn eine bestimmte Mindest-Anzahl an ECTS credits aus dem vorgelagerten fachlich einschlägigen Bachelorstudium gefordert wird.

In der Ausgestaltung ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge folgt die FH CAMPUS 02 dem **Europäischen Qualifikationsrahmen** für lebenslanges Lernen (EQR) und dem österreichischen **Nationalen Qualifikationsrahmen** (NQR). In Bachelor-Studiengängen werden entsprechend dem Niveau 6 und in Master-Studiengängen entsprechend Niveau 7 die Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen) vermittelt, die der EQR vorsieht.

Eine besondere Möglichkeit der Förderung **nationaler Mobilität** haben einschlägige Studiengänge im Rahmen der österreichweiten Mechatronik-Plattform entwickelt. Die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich der Mechatronik an den beteiligten sieben Fachhochschulen in Österreich sind so weit aufeinander abgestimmt, dass an jeder der Institutionen die Aufnahme eines konsekutiven Master-Studiums möglich ist, unabhängig davon, an welcher der anderen sechs Fachhochschulen das Bachelor-Studium absolviert wurde.

Internationale Mobilität im klassischen Sinn, also die Absolvierung eines Studienabschnitts an einer ausländischen Hochschule, ist für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden schwer umsetzbar, da sich längere Auslandsaufenthalte mit der beruflichen Tätigkeit und z.T. auch persönlichen Betreuungspflichten nur begrenzt vereinbaren lassen. Dies haben Studierende und Absolvent*innen während der Begutachtung vor Ort dem Gutachtergremium dargestellt, auch unter Hinweis auf finanzielle Anforderungen.

In den in Vollzeit angebotenen Studiengängen ist klassische Studierenden-Mobilität besser umsetzbar. Die Hochschule unterstützt dies durch gezielte Informationen im Studium: in den Bachelorstudien Marketing & Sales etwa werden in einer Lehrveranstaltung die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen internationaler Mobilität vorgestellt. Gezielt eingerichtete Mobilitätsfenster unterstützen dabei mögliche Auslandsaufenthalte im Studium. Im Studiengang Business Data Science ist das 4. Semester gezielt dafür vorgesehen; mit der Außenstelle der Universität Zagreb in Varaždin wurde dieses Semester im Rahmen einer Kooperation deckungsgleich konzipiert. Somit ergibt sich die Gelegenheit für die Studierenden der FH CAMPUS 02 und jene der Universität Zagreb, ein Auslandssemester an der jeweils anderen Hochschule zu absolvieren, das zur Gänze anerkannt wird. Um die Mobilität zu befördern, wird das betreffende Semester an beiden Hochschulen in englischer Sprache abgehalten. In den Bachelorstudien Marketing & Sales wird die Absolvierung von Berufspraktika im Ausland unterstützt. Eine Liste von Unternehmen, die Praktikumsplätze im Ausland zur Verfügung stellen, wird den jeweiligen Studierenden an die Hand gegeben.

Die FH hält vor diesem Hintergrund eingeleitete Maßnahmen der „Internationalisation at Home“ für sinnvoll und wichtig.

Incomings nutzen vor allem Erasmus+ und CEEPUS-Programme. Ihnen wird es ermöglicht, Department übergreifend an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Die Auswahl aus einem dermaßen breiten Lehrangebot gewährt größtmögliche Flexibilität.

Abgerundet werden die Aktivitäten für Studierende durch die Möglichkeit der Teilnahme an der European Innovation Academy, nach Eigendefinition den „weltweit führenden Entrepreneurship-Sommerprogrammen für Studenten“. Die FH CAMPUS 02 ermöglicht jedes Jahr vier Studierenden die Teilnahme an einem dreiwöchigen Programm mit den Schwerpunkten „Ideenfindung & Teambildung“, „Prototyp & Marketingplan“ sowie „Launch & Pitching“. Im Rahmen dieses Programms werden Ideen entwickelt sowie deren Markteinführung geplant und umgesetzt. Die Auswahl der Studierenden zur Teilnahme wird durch ein internes Bewerbungssystem fair und qualitätsgestützt unter Einbindung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vorgenommen.

II c) 5 Weiterentwicklung

Im Jahr 2012 hat die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) die FH CAMPUS 02 sowie die zu diesem Zeitpunkt eingerichteten Studiengänge unbefristet akkreditiert. Für die **weitere Entwicklung der Studienprogramme** hat die Fachhochschule selbst zu sorgen. Zu diesem Zweck wurde an der FH CAMPUS 02 ein für die gesamte Hochschule gültiges Verfahren implementiert, das die Weiterentwicklung akkreditierter Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung innerhalb des durch einschlägige Gesetze und Verordnungen (FHG, HS-QSG, FH-Akkreditierungsverordnung) abgesteckten Rahmens ermöglicht. Dabei bezieht die FH die relevanten Stakeholder ein. Das Verfahren basiert auf den hochschulischen Standards der ESG³⁶ und soll eine regelmäßige, geordnete inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne laufender Qualitätsentwicklung befördern; dabei sind auch die Relevanz und Aktualität des Studienangebots auf den Prüfstand zu stellen. Es wird zeitgleich für Bachelor- und Master-Studiengänge eines Departments durchgeführt.

Das **Verfahren** ist getragen vom Grundsatz der personellen Trennung von Programm-Entwicklung und Programm-Genehmigung.

Für die Programmentwicklung wird ein Entwicklungsteam eingesetzt, das sich aus der Department-Leitung, einem/einer externen Expert*in aus der Hochschullandschaft, zwei externen Expert*innen aus dem Berufsfeld, allen Fachbereichskoordinator*innen des Departments, einem/einer Absolvent*in sowie einem aktiven Studierenden des Masterstudiengangs zusammensetzt.

Die Programm-Genehmigung erfolgt zunächst durch Beschluss des FH-Kollegiums und durch anschließendes Einvernehmen mit der Geschäftsführung. Der Beschluss im FH-Kollegium wird auf Basis einer Empfehlung durch die Curriculumskommission gefasst, die ebenfalls für Bachelor- und Master-Studiengänge eines Departments gemeinsam eingesetzt wird. Dieser Kommission gehören an: die FH-Rektorin oder der FH-Vize rektor als Leitende der Curriculumskommission, der Beauftragte für das Qualitätsmanagement in Lehre & Forschung, ein/eine weitere/r Department-Leiter*in und ein/eine Studierendenvertreter*in. Sowohl Entwicklungsteam als auch Curriculumskommission

³⁶ European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area

können weitere interne oder externe Expert*innen hinzuziehen.

Instrumente der Qualitätssicherung dienen als Ansatzpunkte und Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Dazu gehören insbesondere jährliche Besprechungen zur Evaluierung der Curricula und Semesternachbesprechungen sowie die regelmäßigen Evaluierungen der Studiengänge. Weitere Informationsquellen sind Arbeitgeber- und Absolvent*innen-Befragungen, Rückmeldungen der Studierenden und Betreuer*innen aus den Berufspraktika, Feedbackgespräche mit nebenberuflich tätigen Lehrenden aus der Wirtschaft, Rückmeldungen der Captains³⁷, regelmäßig geführte Gespräche mit Ansprechpersonen aus den Partnerunternehmen bei Praxisprojekten und Bachelor- oder Masterarbeiten. Aber auch die Impulse von Fachbereichskoordinator*innen, Produktverantwortlichen und hauptberuflich Lehrenden sowie die Entwicklung der Bewerberzahlen liefern Anregungen für die Weiterentwicklung des Studienangebots. Durch die Captains, die nebenberuflich Lehrenden aus der Wirtschaft, die Ansprechpersonen aus den Partnerunternehmen und durch die fach einschlägig berufstätigen Studierenden und Absolvent*innen wird auch externe Expertise einbezogen.

Hochschullehrgänge gem. § 9 FHG durchlaufen vor ihrer Einrichtung im Wesentlichen das gleiche qualitätssichernde Verfahren wie ordentliche Studiengänge. Da Lehrgänge flexibler als Studiengänge bleiben sollen, ist hier anstelle des Reviews wie bei Studiengängen in der Satzung ein jährlicher Bericht in der Sitzung des FH-Kollegiums vorgesehen. Dabei soll über Durchführung, Teilnehmerzahl, Evaluierungsergebnisse und deren Würdigung sowie durchgeführte und geplante curriculare Änderungen berichtet werden.

II c). 6 Studierende aus dem Ausland

Fachhochschul-Studiengänge in Österreich stehen auch Studierenden aus dem Ausland offen. Allerdings zeigt sich im Zuge von Informationsgesprächen und Anfragen, dass viele der Studieninteressierten nicht über die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen verfügen.

Die FH CAMPUS 02 strebt an, für Incoming Studierende, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind, Attraktivität durch englischsprachiges Lehrangebot zu erreichen. Dies geschieht durch den durchgängig englischsprachigen Bachelorstudiengang Smart Automation sowie durch englischsprachige Lehrveranstaltungen, die aus den einzelnen Studien, auch fachübergreifend, kombiniert werden können. Die Lehrveranstaltungen im vierten Semester des Bachelorstudiengangs Business Data Science werden in englischer Sprache gehalten.

Besondere Betreuungsangebote für ausländische Studierende zur Unterstützung organisatorischer Aufgaben und der Eingliederung der Studierenden in die Hochschule sind in Kapitel III. 3. dargestellt

³⁷ Führungspersönlichkeiten aus Unternehmen engagieren sich als Captains für einen Jahrgang der Studierenden im Sinne von Mentoren und nach außen sichtbaren Begleitern .

Bewertung:

Im Bereich Studium und Lehre hat die FH CAMPUS 02 sowohl wirksame Verfahren zur Qualitätsentwicklung (und Vorbereitung auf die nationale Erst-Akkreditierung) von Studiengängen und für die Weiterentwicklung und Überprüfung der Qualität von Studiengängen und Lehrgängen implementiert.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die FH CAMPUS 02 für die Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung klare und auf Grundlage einer Bedarfsanalyse genau auf das jeweilige Berufsfeld ausgerichtete Qualifikationsziele definiert hat und sie regelmäßig aktualisiert. Es konnte sich insbesondere anhand von Studienordnungen für einzelne Studiengänge der FH davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele Fachkompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Verantwortung) einschließen und unter Berücksichtigung des nationalen wie des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) transparent und angemessen definiert sind. In den Studienordnungen sind auch die beruflichen Tätigkeitsfelder für den Studiengang beschrieben.

Dabei empfiehlt das Gutachtergremium, die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen stärker in die Fachlehre zu integrieren als sie in zusätzlichen, auf die Vermittlung generischer Kompetenzen ausgerichteten Veranstaltungen abzubilden.

Die Studiengänge und Lehrgänge sind aus der Sicht des Gutachtergremiums im Bildungsmarkt gut positioniert. Die grundsätzliche Strategie der Hochschule, mit ihren Studiengängen die Hauptbereiche eines Unternehmens widerzuspiegeln, hat sich dabei nach Meinung des Gutachtergremiums gut bewährt und zur erfolgreichen Profilbildung der FH CAMPUS 02 weiterhin beigetragen. Ebenfalls bewährt hat sich die berufsbegleitende Ausrichtung der Studiengänge, die dennoch ein Vollzeitstudium ermöglichen. Das Gutachtergremium **empfiehlt**, bei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen stärker zu verdeutlichen, in welcher Weise spezifische inhaltliche Aspekte wie Entrepreneurship und Innovation zu einer Profilierung der jeweiligen Studiengänge beitragen.

Die FH hat das Bologna-System mit insbesondere der Bachelor / Master-Struktur, mit dem ECTS und der Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen durchgängig implementiert. Auch sind in Studiengängen Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies macht internationale Mobilität der Studierenden (für Incomings und Outgoings) grundsätzlich attraktiv. Für die FH ergeben sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass 69 Prozent der Studierenden berufsbegleitend und 24 Prozent in Vollzeit studieren sowie 7 Prozent den dualen Studiengang belegen, besondere Herausforderungen. Für die Mehrzahl der berufsbegleitenden Studierenden ist ein längerer Auslandsaufenthalt mit der Berufstätigkeit kaum vereinbar. Die Hochschule nutzt daher gezielt die Möglichkeit von kürzeren Auslandsaufenthalten ihrer Studierenden, z.B. in Form von Summer Schools, die gemeinsam mit Partnerhochschulen durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund hält das Gutachtergremium den von der FH CAMPUS 02 ebenfalls verfolgten Ansatz der „Internationalisation at home“ für ein zielgruppengerechtes Konzept und **empfiehlt**, es weiter auszubauen und zu optimieren.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass zahlreiche haupt- bzw. nebenberuflich Lehrende

aufgrund ihrer Erfahrungen im internationalen Kontext sowie Absolvent*innen, die in international tätigen Unternehmen arbeiten, Input in die Lehre einbringen.

Die FH Campus 02 nimmt ihre Aufgabe intensiv wahr, aufgrund ihrer institutionellen Akkreditierung für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Hochschullehrgänge selbst zu sorgen und sie dabei insbesondere den fachlichen und didaktischen Standards regelmäßig anzupassen und zu überarbeiten. Sie hat dafür ein vorbildliches Verfahren entwickelt, im Rahmen dessen die Mitgliedergruppen der Hochschule beteiligt sind. Sie bezieht aber auch externe Expertise ein.

Das Studium an der FH ist grundsätzlich für Studierende aus dem Ausland offen und attraktiv. Englischsprachige Veranstaltungen, insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, und der Bachelor-Studiengang „Smart Automation“, der vollständig in englischer Sprache angeboten wird, ermöglichen es jedoch, auch ohne Deutschkenntnisse einen Studienabschnitt an der FH Campus 02 zu studieren.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Qualifikationsprofile Bachelor/Master; Studienordnung Bachelor-Studiengang Automatisierungstechnik; weitere Studienordnungen; Prozess für das Interne Review-Verfahren der akkreditierten Studiengänge an der FH Campus 02; Prozess Genehmigung und Einrichtung Lehrgänge; Prozess für die Einrichtung von Lehrgängen zur Weiterbildung gem. §9 FHG.

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II c) LEHRE UND STUDIUM				
II c) 1 Fachliche Qualifikationsziele		X		
II c) 2 Überfachliche Qualifikationsziele			X	
II c) 3 Positionierung		X		
II c) 4 Mobilität / Internationalität			X	
II c) 5 Weiterentwicklung		X		
II c) 6 Studierende aus dem Ausland			X	
II c) 7 (ggf.) Erschließung der Künste			Nicht relevant	

II d) Forschung und Entwicklung

II d) 1 Forschungsstrategie

Die strategische Ausrichtung der FH CAMPUS 02 bezogen auf Aktivitäten in der angewandten Forschung & Entwicklung lässt sich mit dem Leitmotiv „Von der Idee bis zur Wertschöpfung“ (bzw. in der aktuellen Kommunikationslinie „Wo aus Ideen Umsetzung wird“) zusammenfassen. Die F&E-Strategie³⁸ der FH CAMPUS 02 baut auf ihrer Gesamtstrategie auf und sieht die Unterstützung der regionalen Wirtschaft als einen wichtigen Aspekt.

Die **strategischen Ziele** der FH für Forschung und Entwicklung sind im Wesentlichen:

- der Ausbau eines eng mit der Lehre verknüpften, hoch motivierten FH CAMPUS 02-F&E-Teams;
- in den Zielgruppen und bei Förderstellen anerkannte CAMPUS 02-Experten für klar definierte Themen;
- das Bearbeiten weniger Schwerpunkte mit hoher Aktualität und Praxisrelevanz;
- der Ausbau lebendiger, in Projekten und Know-how-Transferaktivitäten nachweisbarer Kooperationsbeziehungen zu nationalen und internationalen Netzwerkpartnern;
- ein hohes Qualitätsniveau des Leistungsbereiches F&E.

Die FH definiert dabei ihre **Schwerpunkte** in:

- der Stärkung der Angewandten Forschung im Hinblick auf wirtschaftliche Umsetzung in den jeweiligen Unternehmen;
- der Bearbeitung von Themen mit hoher Aktualität und Praxisrelevanz;
- dem Know-how- und Technologietransfer, insbesondere zugunsten innovativer Unternehmen und der Verdichtung der nationalen und internationalen Forschungskontakte.

Das **Profil der F&E** der FH CAMPUS 02 ist im Sinne der Unterstützung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) als dem Rückgrat der steirischen Wirtschaft festgelegt. Diese Unterstützung erfolgt durch die Bearbeitung von Projekten für einzelne Unternehmen wie auch durch die Erarbeitung und Anpassung von Methoden und Instrumenten auf die speziellen Bedarfe, Möglichkeiten und Gegebenheiten der KMU. Dabei bevorzugt die FH solche Forschungsthemen und Forschungsdesigns, die auch ein kleines CAMPUS 02-Team fachbereichsübergreifend und in einem absehbaren Zeitraum zu ersten konkreten und bei den Zielgruppen nutzbringenden Ergebnissen führen kann.

Die FH differenziert zwischen Wissens- und Technologie-Transfer, Entwicklung und Forschung einerseits und der Finanzierungsform (Drittmittel-, Gemeinschafts- und Eigenfinanzierung) andererseits. Mit Blick auf die Finanzierbarkeit legt die FH ihren Schwerpunkt auf Auftrags- und Transferprojekte und auf „ausfinanzierte Projekte mit wissenschaftlichem Anspruch“ (beide mit Drittmittel-Finanzierung). Hinzukommen als Entwicklungsprojekte „Realisierbare kooperative Partnerprojekte mit wissenschaftlichem Anspruch“ und eventuell Forschungsprojekte wie etwa Dissertationen (in beiden Fällen mit Gemeinschaftsfinanzierung). Bei Eigenfinanzierung sieht die FH als Möglichkeit hauptsächlich die Dissertationen.

³⁸ F&E Strategie zu Angewandter Forschung, Innovation und Know-how-Transfer der FH CAMPUS 02, Stand November 2022.

So werden im Department Automatisierungstechnik Problemlösungen für einzelne regionale KMU bearbeitet, die z.B. in neue Prototypen münden. Für ein Unternehmen, das Schankanlagen vertreibt und Getränkeanlagen betreut, wurde ein Kühlschrank entwickelt, aus dem Mitarbeiter Getränke entnehmen können und sicher zahlen können – eine Möglichkeit, die der Markt nicht bereitstellt. Handelsübliche Kühlschränke können damit problemlos erweitert werden. Der Prototyp diente dem Unternehmen als Basis für ein neues Geschäftsmodell. Inzwischen wurde bereits eine erste Kleinstserie beauftragt.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Departments setzen ebenfalls relevante Schwerpunkte wie z.B. Risikomanagement im Department Rechnungswesen & Controlling. Mit empirischen Studien wird ein Themenfeld umfassend beleuchtet; die Erkenntnisse und Ergebnisse werden danach in Einzelprojekten in Unternehmen genutzt und verwertet. So wurde z.B. für eine Hotelgruppe ein Risikomanagementsystem konzipiert. Die Forschungsaktivitäten des Departments Marketing & Sales fokussieren neben der Digital Economy auf die Steigerung der Überlebensrate von Familienunternehmen. Bezogen auf die Lebensdauer von Familienunternehmen werden maßgebliche Einflussfaktoren erforscht; darauf aufbauend entwickelt das Department wissenschaftlich fundiert konkrete Maßnahmen, die sich im Sinne einer nachhaltig erfolgreichen Führung auf das Familienunternehmen positiv auswirken.

Aus den angeführten Tätigkeiten ergibt sich in der Praxis eine Strukturierung in drei Projektfelder: anwendungsorientierte Projekte, methodische Entwicklung und übergreifende Themenentwicklung.

In den anwendungsorientierten Projekten mit Wirtschaftspartnern gilt es, die jeweilige Aufgabenstellung zum größtmöglichen Nutzen des Wirtschaftspartners zu lösen. Hier wird am Stand der Wissenschaft und Praxis gearbeitet; die Kostensituation für den Kooperationspartner wird ebenso berücksichtigt wie die Angemessenheit in der Komplexität der Lösung für die Problemstellung und Unternehmensgröße und -struktur. Diese Projekte werden von kleinen, effektiven und effizienten Teams professionell umgesetzt. In diesem Projektsegment sieht die FH CAMPUS 02 ihre Stärke³⁹; sie kann auf eine umfangreiche Erfahrung und gute Kooperationen mit erfolgreichen Ergebnissen verweisen.

Im methodischen Bereich werden vorrangig KMU-taugliche Instrumente und „Werkzeuge“ entwickelt, die es diesen Unternehmen erlauben sollen, ebenso gezielt und strukturiert in der Lösung von Aufgaben vorgehen zu können wie Großbetriebe mit besserer Ressourcensituation. Die Ergebnisse sind in diesem Feld beispielsweise für KMU geeignete Innovations-Leitfäden.

In den Themenentwicklungen werden Analysen und „best practice“-Vergleiche zu übergreifenden Themen erarbeitet. Als Beispiel sei hier ein Projekt genannt, das Grundlagen und Modelle zur Schaffung einer sicheren, effizienten und fortschrittlichen industriellen Arbeitsumgebung generiert; dies auf Basis von Künstlicher Intelligenz und digitalen Assistenzsystemen sowie empirischer Daten steirischer Industrieunternehmen.

II d) 2 Anreizsystem

Die in die F&E involvierten Mitarbeitenden sind grundsätzlich in die Festlegung und Weiterentwicklung der Forschungsschwerpunkte – insbesondere im Rahmen der Entwicklung

³⁹ Siehe SD, S. 56.

der Roadmap im Department⁴⁰ – involviert. Die Festlegung der Themen trägt der Qualifikation der einzelnen Forscher*innen und der Kompetenzentwicklung des Teams Rechnung. Anreize für die Realisierung von entsprechenden Projekten können darin bestehen, dass hauptberuflich Lehrenden hohe Flexibilität in der **Gestaltung der Anteile von Lehre bzw. Forschung** im Rahmen ihrer jeweiligen Dienstverpflichtung eingeräumt wird. Grundsätzlich sind die Anteile von F&E bzw. Lehre und sonstigen Tätigkeiten in der jeweiligen Stellenbeschreibung festgelegt. Diese Verteilung der Aufgaben kann geändert werden; Anteile der Forschungsleistung können so bei Akquisition von Projekten an den entsprechenden Bedarf angepasst werden. Auf diesem Weg ist auch ein nachhaltiger Kompetenzaufbau möglich, weil bei vermehrtem Anfall von Projekten nicht auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden muss. Ferner werden Mitarbeitende in ihren **Dissertationen** unterstützt und gefördert. **Konferenzteilnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen** in fachlicher Hinsicht werden ebenso finanziert und unterstützt. Zur Stärkung der Praxisorientierung und des Anwendungsbezugs der F&E dient auch der **Praxis Refresher** (siehe oben Kapitel II b).

Alternierend mit dem Lehrpreis der FH CAMPUS 02 wird biennial ein Preis für F&E-Aktivitäten ausgelobt. Damit sollen hervorragende Leistungen in diesem Feld gewürdigt und dem Thema FH-intern mehr Gewicht und Sichtbarkeit verliehen werden.

II d) 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre

An der FH CAMPUS 02 ist die Verbindung von Forschung und Entwicklung einerseits und der Lehre andererseits durch die gewählte **Organisationsstruktur** verankert. Alle Mitglieder des hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonals haben Tätigkeiten sowohl in der Lehre als auch in Forschung & Entwicklung auszuüben. Die Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung können damit unmittelbar in die Lehre einfließen. Bewusst ist die personelle Verflechtung von Forschung und Lehre geschaffen, um auch die Reflexion der Inhalte von Forschung & Entwicklung durch die Studierenden im Rahmen der Lehre zu ermöglichen, einen aktuellen Stand forschungsgeleiteter Lehre zu unterstützen und um über ihre Inhalte einen schnellen und breiten Wissenstransfer der Ergebnisse zu ermöglichen.⁴¹

Hauptberuflich tätige Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind je nach Schwerpunkt in unterschiedlichen Funktionskategorien tätig. Die **Department-Leitung** bzw. deren Stellvertretung führt einen Studiengang inhaltlich und die zugeordneten angestellten MitarbeiterInnen disziplinarisch. Angestellte Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind als hauptberuflich tätige Lehrende oder als **F&E-Projektleiter** eingesetzt. Der Unterschied in dieser funktionalen Differenzierung liegt darin, dass die erste Gruppe einen Schwerpunkt auf Lehre und die zweite Gruppe einen Schwerpunkt auf F&E setzt. Auch Assistenten in Forschung und Lehre erfüllen Aufgaben in beiden Arbeitsfeldern; allerdings übernehmen sie z.B. in der F&E die Ausarbeitung bestimmter Arbeitspakete, während F&E-Projektleiter die Gesamtverantwortung in Projekten haben. Studien- und Projektassistenten haben ein auf die Dauer ihres Studiums befristetes Dienstverhältnis und arbeiten in F&E-Projekten unter Anleitung mit.

Die Akkreditierungsvoraussetzungen für Studiengänge fordern eine enge Verflechtung von

⁴⁰ Siehe oben Kapitel I 2.

⁴¹ Siehe hierzu auch oben Kapitel II a) 4.

Lehre und Forschung, um die Aktualität der Lehrinhalte und deren wissenschaftliche Fundierung zu fördern. Die FH CAMPUS 02 hat in den Anträgen zur Aktualisierung der jeweiligen Studiengänge ein verpflichtendes Kapitel vorgesehen, in dem die Verbindung zwischen Lehre und F&E darzustellen ist. Gerade aktuelle Probleme der angewandten Forschung können innerhalb der einzelnen Kurse in die Lehre einfließen und dadurch auch die praktische Bedeutung der jeweils der zu behandelnden Thematik beleuchten.

II d) 4 Forschungsevaluation

Departments erarbeiten strategische F&E-Planung. Deren integrativer Bestandteil sind die mehrjährigen Planungen der F&E-Aktivitäten in Form von **F&E-Roadmaps**. Sie werden mindestens alle zwei Jahre aktualisiert und entsprechend diskutiert. Die Reflexion des Erreichten und neue interessante Forschungsthemen bilden die Voraussetzung für die festzulegenden zukünftigen Schwerpunkte. Bei der Ausrichtung der F&E kann somit evaluiert werden, ob die eingeschlagene Richtung auch mit konkreten Ergebnissen untermauert werden kann und ob die Ziele der F&E erreicht werden. Begleitend zu dieser inhaltlichen Betrachtung werden auch die Zahlen an Veröffentlichungen und Vorträgen auf Konferenzen analysiert. So ergibt sich ein abgerundetes Bild darüber, ob die **strategische Ausrichtung der F&E werthaltig** ist und auch in der wissenschaftlichen Community auf Resonanz stößt.

Die **Ergebnisse von F&E-Projekten** werden in Abhängigkeit vom Projekttyp in unterschiedlicher Form evaluiert. Umfangreichere Einzelprojekte werden einer im Qualitätsmanagementsystem verankerten Evaluierung unterzogen. Neben einer Gesamtbetrachtung von Zielerreichung, Einhaltung des Kostenrahmens und Ergebnisqualität ist auch die Bewertung strategischer Aspekte vorzunehmen (z.B. Beitrag zur Kompetenzerweiterung im Forschungsbereich, zur Außenwirksamkeit der FH CAMPUS 02, zur Nutzenstiftung für den Erhalter und für Unternehmen, Nutzbarkeit der Ergebnisse für weiterführende Projekte).

In der Evaluation kompetitiv ausgeschriebener Projekte wird auf die Evaluationsergebnisse der eingesetzten Teams von Gutachter*innen und die angebotenen Feedbackmöglichkeiten der das Projekt ausschreibenden Organisation zurückgegriffen.

II d) 5 Ressourcen

Bei den Ressourcen für Forschung und Entwicklung geht es zum einen um die personelle Kapazität im Bereich des hauptberuflichen Personals, ferner um die räumliche Ausstattung (Labore) und schließlich um die Finanzierung.

Wie dargestellt, sind die Arbeitsanteile für die Forschung vertraglich geregelt. Die verfügbaren personellen Ressourcen sind den Themenstellungen entsprechend angepasst, fachlich und qualitativ. Bei entsprechender Projektanforderung und Drittmittelakquisition können personelle Ressourcen aufgestockt werden.

Das Department Automatisierungstechnik nutzt Labore für den Studienbetrieb in Synergie mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Steiermark. Darüber nutzt es eigene Labore, in denen die praktische Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsthemen erfolgt. Für diese Aufgaben steht eine Reihe von Maschinen und Messgeräten zur Verfügung, die sich in folgende Gruppen einteilen lassen: Rapid Prototyping mittels 3D-Drucker, Robotik,

Messtechnik und Messplatzautomatisierung, HF-Messtechnik, Platinenbestückung und -löten, Automatisierung mit SPSen und Mikrocontroller-Programmierung. Die FH hat dem Gutachtergremium während der Begutachtung vor Ort einen Teil dieser Ausstattung und deren jeweilige Einsatzmöglichkeit vorgestellt.

Die bestehenden finanziellen Ressourcen werden zielgerichtet für Aktivitäten und Projekte im Sinne der strategischen Ausrichtung der F&E eingesetzt. Eine entsprechende Rückstellung ist jeweils in der Bilanz gebildet, um auch in zukünftigen Jahren den für F&E-Projekte erforderlichen Eigenmittelanteil leisten zu können. Die FH CAMPUS 02 erhält keine strukturellen Finanz-Zuschüsse von staatlicher Seite.

Zur Unterstützung sieht das Qualitätsmanagementsystem Prozessdokumentationen und Unterlagen vor; andererseits unterstützt die Zentrale Servicestelle F&E-Koordination.

Die **F&E-Koordination** unterstützt in der Projektanbahnung durch aktive Netzerkennung, strategische Kooperation mit anderen Einrichtungen und Positionierung der F&E-Themen der Studienrichtungen. Sie hilft in der Projektentwicklung und stellt Expertise im Förderbereich bereit. Die Supportleistungen erfolgen proaktiv; die F&E-Koordination beobachtet und analysiert etwa Förderprogramme, vernetzt mit möglichen F&E-Partnern für kooperative Projekte und unterstützt dadurch die kontinuierliche Weiterentwicklung von F&E im Sinne der strategischen Ausrichtung.

II d) 6 Forschungsk Kooperationen

Die Forschungsstrategie sieht die Durchführung von Aktivitäten der FH in **Kooperation mit nationalen und internationalen Netzwerkpartnern** vor. Dabei handelt es sich in der Regel um Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie nationale und internationale Partner aus der Wirtschaft (Unternehmen und Verbände). In internationalen Projekten bearbeitet die FH CAMPUS 02 grenzüberschreitende Themenstellungen wie Innovation und spezielle zukunftsorientierte Themenbereiche (Smart Production, Smart Services). In diesen Projekten lassen sich Methoden und Instrumente entwickeln, die im Anschluss einer Vielzahl von Unternehmen verfügbar gemacht werden.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung wird auf das Netzwerk der regionalen und nationalen Kooperationspartner zurückgegriffen. Im Laufe der Jahre konnte ein stabiles Netzwerk an Unternehmenspartnern aufgebaut werden. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang regionale Plattformen und Cluster (Plattform Automatisierungstechnik, Styrian Service Cluster), die gezielte F&E-Aktivitäten und die Verbreitung der Ergebnisse unterstützen. An der Gründung und Entwicklung einiger dieser regionalen Plattformen und Cluster (Plattform Automatisierungstechnik, Styrian Service Cluster, Green Tech Cluster, ACstyria Mobilitätscluster, Silicon Austria Labs) waren Departments der FH CAMPUS 02 maßgeblich beteiligt. Für die Verwertung der Ergebnisse in der Wirtschaft wird auf die Kooperation mit Branchenvertretungen zurückgegriffen.

In der Entwicklung neuer Methoden und Instrumente für KMU und FU werden regelmäßig mehrere dieser Unternehmen in die Entwicklungsarbeiten einbezogen, um vor und während der Arbeiten die Anforderungen aus der Praxis einbeziehen zu können.

Bewertung:

Nach Meinung des Gutachtergremiums setzt die FH CAMPUS 02 ihre Forschungsstrategie im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfolgreich um. Die Forschungsstrategie folgt den fünf Fachrichtungen der Studiengänge und damit auch fünf Hauptbereichen eines Unternehmens. Da die Fachhochschule den Bereich der Forschung und Entwicklung selbständig mithilfe von Drittmitteln finanziert (ohne strukturelle staatliche Finanzmittel), werden in erster Linie Auftragsprojekte durchgeführt. Sie basieren auf der jeweiligen Strategie und Fachrichtung der Departments. Insgesamt entspricht dieses Vorgehen zudem der strategischen Ausrichtung und dem Profil der FH als einer Fachhochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft.

Die FH verfügt über ein Anreizsystem im Bereich der F&E, das auf die Forschungsstrategie abgestimmt ist. Das Gutachtergremium begrüßt, dass eingeworbene Drittmittel und Überschüsse in den jeweiligen Forschungsbereichen verbleiben und keine Projekte der anderen Forschungsrichtungen querfinanziert werden. Dies stellt einen sinnvollen Anreiz der F&E-Mitarbeitenden dar, die Forschungsaktivitäten im eigenen Forschungsbereich zu verstärken. Das Gutachtergremium sieht es auch als positiv an, dass bei hauptberuflichen Lehrkräften für Forschungsaktivitäten, die über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen, das Lehrdeputat ermäßigt wird und dass die Hochschule die Drittmittel-Anträge für Forschungsprojekte professionalisiert hat, was die Erfolgchancen erhöht. In diesem Sinne unterstützt das Gutachtergremium die FH darin, den Bereich der F & E entsprechend weiterzuentwickeln und dadurch hochschulweit einen „Forschungsspirit“ zu fördern.

Dem Verhältnis von F&E und Lehre kommt zugute, dass die Mitarbeitenden grundsätzlich in beiden Bereichen tätig sind, also ein Bereich jeweils nur den Schwerpunkt der Arbeit an der Hochschule darstellt. Damit verbunden ist zugleich, dass diese hauptberuflich Lehrenden ihre Projekte aus der Forschung und Entwicklung in die Lehre einbeziehen können. Nach Meinung des Gutachtergremiums sind dadurch die F&E mit der Lehre auch durch die tatsächliche Einbindung der Studierenden in Projekte sachgerecht verknüpft.

Die Hochschule hat Instrumente zur Überprüfung ihrer Zielerreichung im Bereich F&E etabliert. Neben Kennzahlenbasierten Messwerten, wie eingeworbenen Drittmitteln oder der Anzahl gewonnener Ausschreibungen, werden insbesondere Rückmeldungen von Unternehmen und Praxispartnern maßgeblich zur wirksamen Evaluation herangezogen.

Das Gutachtergremium ist überzeugt davon, dass die Hochschule über ausreichende Ressourcen personeller, sächlicher und finanzieller Art für den Bereich F&E verfügt. Dies hat sie plausibel dargelegt.

Die FH bezieht in die Realisierung ihrer Forschungsstrategie die Kooperationen mit Partnerhochschulen sowie im Bereich anwendungsorientierter F&E Partner aus der Praxis ein, was ihr insbesondere in Drittmittelprojekten bzw. im Rahmen der Auftragsforschung gelingt. Konkrete Beispiele wurden dem Gutachterteam präsentiert.

Die Bewertung des Gutachterteams basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: F&E Strategie zu Angewandter Forschung, Innovation und Know-how-Transfer der FH CAMPUS 02, Stand November 2022 F&E Ergebnistransfer; Validierung und Verifikation von Projektergebnissen; Projektergebnisse bewerten; Checkliste

Projektergebnisse; Bewertungskriterien Interdisziplinäres F&E Projekt;

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
II d) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG				
II d) 1 Forschungsstrategie			X	
II d) 2 Anreizsystem			X	
II d) 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre			X	
II d) 4 Forschungsevaluation			X	
II d) 5 Ressourcen			X	
II d) 6 Forschungsk Kooperationen			X	

III. Supportprozesse

III. 1 Studiengangsmanagement

Nach Darstellung der FH CAMPUS 02 sind die Ressourcen finanzieller, personeller und infrastruktureller Art in den Studiengängen so bemessen, dass sie ein qualitativ hochwertiges Studium im Rahmen einer reibungslos funktionierenden Infrastruktur ermöglichen.⁴² Für die im Rahmen des Studiums zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist organisatorisch vorgesorgt, so dass es zu keinen Wartezeiten oder Studienverzögerungen durch Überbelegung von Veranstaltungen oder Terminknappheit kommt. Ein pro Semester erstellter Lehrveranstaltungsplan soll ein **überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen** und einen reibungslosen Ablauf des Studiums gewährleisten. Deswegen ist dafür auch ein eigener Prozess definiert. Dazu gehört auch, dass Prüfungstermine im Voraus für ein Semester bekannt gegeben werden, damit berufstätige Studierende ihre beruflichen Termine darauf abstimmen können. In Startveranstaltungen (Get together, Start up) lernen die Studierenden ihre Kommilitonen und die Ansprechpartner*innen ihres Studiengangs kennen. Lehrveranstaltungstermine und -räume sowie Teilprüfungsergebnisse und Endnoten sind auf elektronischem Weg einsehbar. Für Prüfungen, für die Nutzung von Laborplätzen und die Aufnahme in Übungen oder Seminare sind Anmeldungen nicht erforderlich. Diese **Plätze** stehen **in ausreichendem Maße** zur Verfügung, so dass Studierende nicht durch einen Engpass in ihrem Studienfortschritt behindert werden.

Studium und Lehre standen ab dem Sommersemester 2020 unter dem Eindruck der Covid-19 Pandemie. Die daraus sich ergebenden Maßnahmen wurden so gesetzt, dass keiner der Studiengänge ausgesetzt, verzögert oder verspätet gestartet werden musste. Alle Studierenden konnten ihr Studium fortsetzen und zeitgerecht abschließen.

Eine Umstellung auf elektronisch unterstützte Lehre konnte die FH CAMPUS 02 gut bewältigen, weil sie bereits in den Jahren davor aktiv elektronisch unterstützte Lehrformate forciert hatte. Wesentliches Element der Strategie der FH CAMPUS 02 war und ist technologieunterstütztes Lernen. Technische Voraussetzungen dafür wurden im Laufe der letzten Jahre geschaffen. Die Lehrenden erhielten didaktische Unterstützung sowohl in Workshops als auch in Einzelberatungen und Coachings. Mit dem Lockdown wurden einzelne Initiativen zu einem flächendeckenden Standardprogramm mit wachsender Geschwindigkeit ausgeweitet. Alle Lehrveranstaltungen wurden dann bis zum Ende des Sommersemesters 2020 online erteilt. Ab Ende Mai 2020 konnten jene Veranstaltungen in Kleingruppen nachgeholt werden, für die physische Präsenz der Studierenden unbedingt erforderlich war. Im Wesentlichen betraf dies Laborübungen.

Im Prüfungsbetrieb sind über 200 schriftliche und sämtliche mündlichen Prüfungstermine auf Online-Formate umgestellt worden. Speziell bei schriftlichen Prüfungen stellte sich die Frage, wie effektiv „Schwindelversuche“ unterbunden werden können. Einerseits erfolgte die Umstellung auf „open book“-Klausuren, bei denen die Aufgabenstellungen so gewählt wurden, dass sämtliche Unterlagen verwendet werden konnten, andererseits hatten die Studierenden für eine ausreichende Überwachung mittels Webcam, der Smartphone-Kamera oder einer

⁴² Siehe SD S. 60.

Kombination aus beiden Kameras zu sorgen. Der Arbeitsplatz wurde so erfasst, dass eine Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei paper/pencil- oder bei PC-Klausuren aufgefallen wäre. Zur Unterstützung und Einschulung der Prüfungsaufsichten wurde ein FH-weit gültiger Leitfaden erstellt und Mitarbeitende für die Prüfungsaufsichten geschult.

Die Hochschule investiert erheblich in ihre IT-Infrastruktur, um die notwendigen Tools zur Verfügung zu haben. Im Sommer 2020 wurden die Vorbereitungen für „geteilte Lehre“ geschaffen; dabei ist ein Teil der Jahrgangskohorte an der FH anwesend, der andere über MS Teams synchron verbunden. Dadurch wurde folgendes ermöglicht:

- Studierende müssen nicht ausschließlich im Online-Modus arbeiten, sondern können im erlaubten Rahmen auch wieder soziale Kontakte im Studium pflegen.
- Für die gesamte Gruppe (vor Ort und online) besteht die Möglichkeit zur Live-Kommunikation.
- Durch kleinere Gruppen vor Ort können Abstände gewahrt und das Ansteckungsrisiko kann geringgehalten werden.
- Finanziell lässt sich diese Form bewältigen.

Die Zuordnung zu einem der beiden Gruppenteile erfolgte entweder vorgegeben oder nach Wahl der Studierenden.

Das Evaluierungsverfahren zu Ende des Sommersemesters 2020 hatte besonders die Erfahrungen mit der Online-Abwicklung des Lehrbetriebs im Fokus. Studierende und Lehrende berichteten über ihre jeweiligen Wahrnehmungen in der Bewältigung des abgelaufenen Semesters. Studierende äußerten ihre besondere Wertschätzung für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebs und die Ermöglichung eines „normalen“ Studienfortschritts. Schon zuvor hatte die FH CAMPUS 02 in einer österreichweiten Umfrage unter Studierenden zur Zufriedenheit mit dem E-Learning-Angebot ihrer Hochschule Platz 2 belegt. 75 % der Studierenden waren mit dem Angebot der Fachhochschule zufrieden. Die von der FH CAMPUS 02 durchgeführte Evaluierung zum Semesterende zeigte sogar eine Zufriedenheit von nahezu 86 %. In der Evaluierung und in persönlichen Kontakten betonten die Studierenden aber gleichzeitig, dass eine (zumindest teilweise und gut abgestimmte) Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen sehr wünschenswert wäre. Der soziale Kontakt sei nicht ersetzbar. Auch zeigte sich eine gewisse Überforderung vor allem bei berufsbegleitend Studierenden durch zu hohen Arbeitsaufwand, unzureichende private technische Ausstattung, zu viel Bildschirmzeit oder zu viele verwendete Informationskanäle.

Die Lehrenden unterstrichen die sehr gute didaktische und technische Unterstützung durch die FH CAMPUS 02. Die schnelle Reaktion und Umstellung auf MS Teams sowie die begleitende Kommunikation in dieser Phase erwähnten die Lehrenden als Pluspunkte. Über 92 % fühlten sich durch die verantwortlichen Personen (Department-Leitung, Fachbereichskoordinator*in) ausreichend informiert, über 90 % waren mit der technischen Unterstützung und über 81 % mit der didaktischen Unterstützung durch die FH CAMPUS 02 zufrieden.

Regelungen, etwa die studentische Mitbestimmung oder Prüfungen betreffend, sind in **FH-weit gültigen Ordnungen** festgelegt. Für alle Studiengänge gilt die vom FH-Kollegium erstellte und für alle Lehrenden und Studierenden im Web downloadbare Allgemeine Prüfungsordnung der

FH CAMPUS 02. Sie enthält u.a. Regelungen zu möglichen Arten von Prüfungen sowie deren Ankündigung, zu Fristenläufen, Antrittsmöglichkeiten zu Prüfungen, Einsichtnahmen in die Prüfungsunterlagen und Konsequenzen des Fernbleibens von Prüfungen. Ferner regelt sie den Rechtsschutz bei mangelhaften Prüfungen. In weiterer Konkretisierung dieser Prüfungsordnung haben die Departments ausführliche Detailregelungen zum Klausur- und Prüfungsbetrieb festgehalten, die ebenfalls für alle Lehrenden und Studierenden zum Download im Web zur Verfügung stehen.

In jedem Department arbeitet ein Team an **Office Mitarbeitenden**, das den **Support der Studierenden und der Lehrenden** sichert, etwa die Verwaltung von Terminen, Klausuren und die Betreuung studentischer organisatorischer Anfragen (z.B. Vereinbarung von Sprechstunden). Diese Mitarbeitenden sind auch erste Ansprechpersonen für organisatorische Anliegen der Studierenden. Der hohe Anteil an Studierenden, die parallel zu ihrem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen, verlangt nach einer serviceorientierten Organisation und Kultur. So sind etwa die Öffnungszeiten der **Bibliothek** oder der Offices der Departments (und/oder des zentralen Info-Points) an die Anforderungen Berufstätiger angepasst.

Das zentrale Hochschulmanagementsystem „C02 online“ unterstützt Bewerbungsformalitäten, den Studienverlauf (z.B. Studierenden- und Notenverwaltung) bis hin zur Gestaltung der Abschlussdokumente. Dieses System ist von der TU Graz entwickelt und an über 40 Hochschulen im deutschsprachigen Raum im Einsatz. Abgestufte Berechtigungen sichern personenbezogene und sensible Daten vor unberechtigtem Zugriff. Studierende und nebenberuflich tätige Lehrende erhalten eine Mail-Adresse von der FH CAMPUS 02, über die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Studium abgewickelt wird, sofern dies nicht über die Website oder die Lernplattform Moodle erfolgt. Die Betreuung der Lernplattform obliegt einem hochschuleigenen Team.

Aus den **Ergebnissen**, die verschiedene **Evaluierungsinstrumente** liefern, ergeben sich Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen des Studiengangsmanagements und der Ressourcen. Für den Einsatz dieser Instrumente und die Besprechung der Ergebnisse ist eine Vertretung der Studierenden auf jener Ebene, die unmittelbar betroffen ist, unerlässlich. Daher wählen Studierende an der FH CAMPUS 02 neben den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Studierendenvertretung (Studienvertretung, Fachhochschulvertretung) auch eine Vertretung ihres jeweiligen Jahrgangs, die als Verbindung zwischen Jahrgangskohorte und den verantwortlichen Personen am Studiengang agiert.

Organisatorisch sind somit die Vorkehrungen getroffen, dass ein Studium in der entsprechend vorgesehenen Mindeststudiendauer absolviert werden kann.

III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden

Die **Beratung der Studierenden in Fragen der Karriereplanung** beginnt in Informationsgesprächen und -veranstaltungen, in denen die mit dem jeweiligen Studium verbundenen Berufsbilder, die Adäquanz des ins Auge gefassten Studiums für individuelle Berufsvorstellungen und Karriereperspektiven thematisiert werden. Sogenannte **CAMPUS Captains**, Unternehmerpersönlichkeiten aus der jeweiligen Branche und zugleich

nebenberuflich Lehrende, und Kontakte zu Personen aus dem Berufsfeld im Rahmen von Studienprojekten zielen darauf ab, den Studierenden Orientierung für die weitere Karriereplanung zu geben. In Bewerbungstrainings, auch in englischer Sprache, werden Vollzeit-Studierende darin geschult, sich erfolgreich auf Berufspraktikumsplätze und/oder für spätere Jobs zu bewerben.

Der Captain soll Studierenden zugleich Teamgeist und Unternehmergeist vermitteln. Zu den Aufgaben zählen neben Vorlesungen:

- den Studierenden im Rahmen von „Sprechstunden“ zur Verfügung zu stehen;
- die einmalige Ausrichtung eines Captain's Dinner für seine Studierenden, wobei die Art und Weise der Ausrichtung dem Captain überlassen bleibt;
- als Festredner*in bei der Sponson „seines/ihrer“ Jahrganges zur Verfügung zu stehen;
- einmalige Finanzierung des Buffets der Innovation of Automation.

Zu den Benefits zählt u.a., dass das studentische Potenzial durch die Beauftragung von Studierendenprojekten genutzt werden kann; die Website www.campus02.at steht dem Captain als Forum zur Verfügung.

Personen ohne (einschlägige) Berufserfahrung haben während des Studiums ein **Berufspraktikum** zu absolvieren. Durch das parallele Angebot der Organisationsformen Vollzeit und berufsbegleitend ist ein Wechsel in die berufsbegleitende Form des Studiums möglich, wenn Studierende nach dem Berufspraktikum im Unternehmen verbleiben. Bei dem Department Marketing & Sales ist der enge Zusammenhang zwischen Mobilitätsbereitschaft und Karriere auch organisatorisch abgebildet. Über eine zentrale Ansprechpartnerin für die Agenden Berufspraktikum und Internationalisierung soll die Absolvierung von Berufspraktika im Ausland unterstützt werden.

Studierende können für ihre **Bachelor- bzw. Master-Arbeiten** bzw. für auszuarbeitende Projekte **Themen** vorschlagen, die ihre weitere berufliche Karriere fördern. Im Rahmen der bestehenden Anforderungen an diese Arbeiten können z.B. die Vorbereitung für eine selbstständige Tätigkeit bzw. auch für einen geplanten (internationalen) Arbeitsplatzwechsel erfolgen und dafür das Know-how der BetreuerInnen dieser Arbeiten genutzt werden.

Für **internationale Mobilität** ist in jedem Department eine Person zuständig, die unter anderem auch in der Auswahl einer passenden Hochschule für die Mobilität unterstützt. Sie berät die Studierenden über die Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen bzw. der erworbenen ECTS credits und bei der Erarbeitung eines Learning Agreements. Eine zentrale Stelle (International Office) im Studienservice hilft bei Anträgen an internationale Programme, wie z.B. ERASMUS+ bzw. Marshall Plan Scholarship. CEEPUS-Aktivitäten werden (auch bedingt durch die Herkunft und Sprachkompetenz der betreffenden Person) durch einen Mitarbeitenden eines Departments koordiniert. Bereits im Rahmen eines Welcome werden die Erstsemestler*innen auf die Möglichkeiten internationaler Aktivitäten hingewiesen. Ihnen wird zudem individuelle Beratung angeboten.

III. 3 Unterstützung internationaler Studierender

Der **formale Ablauf für ausländische Incoming Studierende** ist in einer eigenen Arbeitsanweisung geregelt. Incoming Studierende sollen auf einer fachlichen und einer persönlichen Ebene durch die FH CAMPUS 02 betreut werden. Nach der Nominierung der Incoming Studierenden durch ihre Heimathochschule erhalten diese Studierenden die für die Bewerbung erforderlichen Formulare (Downloadbereich der Website) und allfällige Links zu weiteren detaillierten Informationen. Die **Internationalisierungsverantwortlichen** in den Departments werden über die Bewerbungen informiert und unterstützen die Studierenden bei der Auswahl der geeigneten Lehrveranstaltungen.

Nach der Ankunft der Gaststudierenden in Graz wird in einem Erstgespräch gemeinsam mit den Internationalisierungs-Koordinatoren in den Departments das finale Learning Agreement besprochen und ein etwaiger Wunsch nach einem studentischen „Buddy“ abgeklärt. Der Introduction Day vor Beginn der Lehrveranstaltungen dient dem Kennenlernen der Incoming-Studierenden untereinander, der Ansprechpersonen und der (technischen) Infrastruktur. Die Jahrgänge, in die Studierende aus dem Ausland aufgenommen werden, sind ebenso informiert wie die Lehrenden. Die soziale Integration wird u.a. gefördert durch Aktivitäten der FH CAMPUS 02 (z.B. Stadtführung) und durch Aktivitäten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.

Innerhalb des ersten Monats des Aufenthalts wird abgeklärt, ob sich die Studierenden in der Lage sehen, die gewählten Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren. Bei Bedarf kann das jeweilige **Learning Agreement** geändert werden, auch mit Blick auf abweichende Prüfungsformen, z.B. Abhaltung der Prüfung auf Englisch, mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen. Nach Bedarf erhalten Studierende zusätzliche fachliche und persönliche Unterstützung. Sie können sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden.

Regel-Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden **kostenlose Deutschkurse** im Ausmaß von drei bis fünf anrechenbaren ECTS credits und auf Anfrage besondere Coachingmaßnahmen angeboten. Die Integration nicht deutschsprachiger Studierender wird durch **Dokumente in englischer Sprache** (z.B. Prüfungsordnung) gefördert.

III. 4 Chancengleichheit / Diversity

Der **Verhaltenskodex** (Bestandteil der Mitarbeitermappe) der FH CAMPUS 02 fordert Gleichbehandlung und enthält ein Diskriminierungsverbot. Konkrete **Umsetzungsmaßnahmen** für Chancengleichheit und gelebter Diversity umfassen vor allem:

- die Einrichtung eines **Gleichstellungsbeirats**, in dem Mitarbeitende als Experten der verschiedenen Bereiche vertreten sind;
- die Etablierung eines in der Organisation verankerten und der Geschäftsführung direkt unterstellten **Gender Mainstreaming & Diversity Management-Beauftragten**;
- den in der Satzung der FH CAMPUS 02 festgelegten **Gleichstellungsplan** – Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Bestimmungen über

Frauenförderung an der FH CAMPUS 02;

- einen verbindlich in Kraft gesetzten **Sprachleitfaden** zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache;
- eine FH-interne Leitlinie zum Thema „Gender Mainstreaming & Diversity Management an der FH CAMPUS 02“, die einerseits die Kerndimensionen von GM&DM für eine Hochschule zusammenfasst und, darauf aufbauend, den aktuellen Stand der Aktivitäten und Maßnahmen beschreibt, die mittelfristig geplant sind;
- die Festlegung, wonach Stellenausschreibungen alle Geschlechter anzusprechen haben. Bei gleicher Eignung im Falle einer **Stellenbesetzung** ist die Person jenes Geschlechts aufzunehmen, welches in der betreffenden Mitarbeitergruppe zahlenmäßig unterrepräsentiert ist;
- besondere **Aufforderungsverpflichtungen** zur Anhebung des Frauenanteils in der Wahl von Mitgliedern zum Fachhochschulkollegium;
- das Angebot entsprechender **Weiterbildungsmaßnahmen**;
- flexible **Arbeitszeitregelungen und Teilzeitmodelle** zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (generelle Regelung zu Homeoffice mit der Möglichkeit individueller Ausweitung im Dienstvertrag, Gleitzeitmodell);
- aktive **Beteiligung** der technischen Departments **an Projekten und Programmen**, die eine Steigerung des Frauenanteils bei den Studierenden zum Ziel haben (z.B. FiT – Frauen in die Technik).

Die FH CAMPUS 02 ist über den Ausschuss Gender & Diversity der FHK in alle einschlägigen Aktivitäten österreichischer Fachhochschulen eingebunden. Wissenschaftler sind aktive Mitglieder im Club Scientifica. Die FH ist darüber hinaus aktives Mitglied im Verein „Uniability – Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen“ sowie Partner im Netzwerk „Verantwortung zeigen“. Dieses Netzwerk verbindet Unternehmen, Institutionen und Organisationen, die sich in ihrem Einflussbereich für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen.

Psychologische Beratung soll dann unterstützen, wenn beim Studium Probleme auftreten, die allein nicht mehr gelöst werden können, so z.B. durch die Mehrfachbelastung von Studium, Berufstätigkeit und Familie. Zur Sicherung der Anonymität wird die Anfrage der Unterstützung psychologischer Beratung über die ÖH⁴³ abgewickelt. Studierende können auf einen Psychologen ihrer Wahl oder auf einen der ÖH bekannten zurückgreifen, mit denen sie direkt einen Termin für ein Beratungsgespräch abstimmen. Die FH CAMPUS 02 unterstützt diese Beratungsgespräche finanziell. Auch die Refundierung der übernommenen Kosten an die Studierenden erfolgt durch die ÖH, der dafür von der FH CAMPUS 02 ein Budget zur Verfügung gestellt wird.

Diversity der Studierenden ist im Aufnahmeverfahren zu berücksichtigen. In Entsprechung zu § 11 Abs. 1 FHG werden bei Bachelorstudiengängen **Bewerber*innen in Gruppen nach jeweiliger Vorbildung eingeteilt**, wobei eine Gruppe von Bewerber*innen mit einschlägiger beruflicher Vorbildung gebildet wird. Bewerber*innen ohne Reifeprüfung können zum Studium zugelassen werden, wenn sie Zusatzprüfungen erfolgreich absolvieren. Dafür werden ihnen vor

⁴³ Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Studienbeginn Vorbereitungskurse angeboten. Generell ergibt sich durch den hohen Anteil berufsbegleitend Studierender eine heterogene Altersstruktur.

Die Bewerber*innen aus den einzelnen Bewerbungsgruppen werden anteilmäßig auf die Anfängerstudienplätze aufgeteilt. Ein hoher Anteil an Studierenden aus dem dualen System findet sich speziell in den technischen Departments (z.B. verfügen 31 % der Studierenden der Automatisierungstechnik über einen Lehrabschluss, der den Einstieg in das Studium mit Berufsreife- oder Zusatzprüfung ermöglicht). Die Bewerbungsgruppen sind als Bestandteil der Studienordnungen auf der Website veröffentlicht.

Die Bestimmung des § 13 Abs. 2 FHG zum **Recht auf abweichende Prüfungsmethoden** wurde in die Allgemeine Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02 übernommen und um eine Festlegung des Zeitraumes ergänzt, innerhalb dessen diese abweichende Prüfungsmethode zu beantragen ist. Auch im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nimmt die Hochschule auf chronisch kranke Bewerber*innen und andere mit besonderen Bedarfen Rücksicht. Für den schriftlichen Aufnahmetest ergeht die Einladung an Betroffene, sich mit der Beauftragten für Diversity Management in Verbindung zu setzen und die Rahmenbedingungen bzw. konkreten Maßnahmen für eine abweichende Durchführung des Aufnahmeverfahrens abzuklären.

Bei Behinderung bzw. chronischer Erkrankung besteht die Möglichkeit, die vorhandene **technische Ausstattung** (z.B. Lesegerät für Brailleschrift) anzupassen und Lehr- und Prüfungsunterlagen entsprechend aufzubereiten. Unterstützung im laufenden Studienbetrieb bietet auch die Kooperation mit spezialisierten Organisationen, z.B. GESTU Graz (gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren), die für gehörlose Studierende unter anderem Unterstützung durch Mitschreibhilfen anbietet.

Eine **befristete Freistellung von Präsenzerfordernissen** (im Ausmaß von mindestens zwei und höchstens sechs Wochen) bzw. die **Unterbrechung des Studiums** für ein oder mehrere Semester gemäß § 14 FHG ist bei Erkrankung und/oder in Härtefällen möglich. Detailregelungen dazu finden sich in der Prüfungsordnung.

Zur Unterstützung des Studienverlaufs behinderter und chronisch kranker Studierender wurde ein **Informationsblatt für Lehrende** entwickelt (Bestandteil der Mitarbeitermappe und der Mappe für nebenberuflich tätige Lehrende), das Handlungsempfehlungen für die professionelle Abwicklung verschiedener Situationen gibt.

Departments unterstützen bei Bedarf Studierende bei der Suche nach Plätzen für Berufspraktika oder bei der Kooperation mit Unternehmen für das Abfassen von Bachelor- bzw. Masterarbeiten. In Einzelfällen hat die FH es ermöglicht, ein Berufspraktikum an der Hochschule zu absolvieren. Studierende arbeiten an Projekten der angewandten Forschung & Entwicklung in einem Rahmen mit, der den Ausbildungszielen des Berufspraktikums entspricht. Mit den genannten Maßnahmen sollen im Interesse der Studierenden Benachteiligungen ausgeglichen werden, die sich aus dem Fehlen von Unternehmenskontakten ergeben.

In Härtefällen bzw. bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände kann die Hochschule auf Antrag **Studienbeiträge erlassen oder herabsetzen**. Regelungen dazu finden sich in einer eigenen Richtlinie. In Härtefällen können Studierende über die Österreichische

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einen **Wohnkostenzuschuss** beantragen.

Die FH CAMPUS 02 hat **Gebäude und die Website barrierefrei eingerichtet**. Dies wird bei Bedarf erweitert.

Die Barrierefreiheit der Gebäude wurde in einer Begehung durch eine externe Organisation (easy entrance) evaluiert und bestätigt bzw. wurden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen getroffen und dokumentiert. Mit Personen, die in ihrer Sehkraft eingeschränkt sind, werden individuelle Begehungen vorgenommen und allfällige weitere nötige Unterstützungsleistungen vereinbart. Eine All Gender Toilette wurde eingerichtet. Begrenzend wirkt sich aus, dass ein Teil der Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Barrierefreiheit der Website wird z.B. erreicht durch Kontrasteinstellungen, die auf sehbehinderte Personen ausgerichtet sind.

Bewertung:

Das Studiengangsmanagement der Departments sichert nach Ansicht des Gutachtergremiums ein exzellent organisiertes und reibungsloses Studium, angefangen vom Bewerbungsverfahren für den Studienplatz und dem Beginn des Studiums über die Organisation der Lehre und der Prüfungen bis hin zum Studienabschluss. Dies schließt die Unterstützung durch die Infrastruktur ein, insbesondere auch die IT und die Bibliothek bzw. den digitalen Zugang zu Literatur und Zeitschriften.

Das Gutachtergremium begrüßt und würdigt, dass die FH CAMPUS 02 während der Covid-19 Pandemie und dem Lockdown die Umstellung vom Präsenzstudium zu einem Online-Studium sowohl technisch als auch inhaltlich und didaktisch bewältigt hat, ohne dass die Studierenden dadurch Zeit verloren haben. Diese Erfahrung und die aufgebaute technische Ausstattung kommen der Hochschule auch in der Zukunft zugute, wenn es darum geht, den Hybrid-Ansatz in der Weise zu verfolgen, dass bis zu 20 Prozent der Lehrveranstaltungen online angeboten und durchgeführt werden.

Die Studierenden erhalten von den Lehrenden, aber auch von externen Arbeitgebern / Unternehmen und von Absolvent*innen effektive und hilfreiche Unterstützung. Das Gutachtergremium hält z.B. das Modell des CAMPUS Captains für sehr gelungen, weil hier die Studierenden in der zweiten Hälfte ihres Studiums von Unternehmer-Persönlichkeiten Rat und Information erhalten können, die selbst dann, wenn sie bereits berufstätig sind, nutzbringend sein können.

Sowohl Studierende als auch Lehrende werden nach der Wahrnehmung des Gutachtergremiums umfänglich und wirkungsvoll durch das administrative Personal unterstützt. Dies gilt auch für die Unterstützung und Angebote des ZHD und für den technischen Support in Laboren und der IT. Die Hochschule hat deutlich gemacht, dass sie in den betroffenen Bereichen über zahlenmäßig ausreichendes Personal verfügt.

Die Studierenden werden zudem in Fragen der Karriereplanung von der Hochschule beraten und unterstützt. Das Angebot der FH geht hier auf die jeweils unterschiedlichen Vorbedingungen, Anforderungen und Perspektiven der Studierenden ein, die sich z.B. in den

berufsbegleitenden und Vollzeit-Studiengängen unterscheiden.

Bezüglich des Themas Internationalität bzw. Mobilität werden sowohl Outgoing- als auch Incoming-Studierende vielfältig und angemessen unterstützt. Dies betrifft die Wahl der Partnerhochschule (outgoing) ebenso wie Angebote zur Orientierung wie Introduction Day, Buddy-System etc. (incoming) und Learning Agreements (outgoing und incoming), auch wenn die Zahl derjenigen, die von Graz aus ins Ausland gehen wollen, gering ist.

Die FH CAMPUS 02 hat zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Chancengleichheit und gelebter Diversity implementiert, die sich auf die Zusammensetzung der verschiedenen Gruppen in der Hochschule und den Umgang mit ihnen positiv auswirken. Das Gutachtergremium bewertet dabei den Umgang und die Fürsorge für Behinderte und Studierende in besonderen Lagen als sehr positiv. Es sieht es als sachgerecht an, entsprechende Maßnahmen anlass- und bedarfsbezogen zu treffen, wenn dabei einschlägige Erfahrungen in systematischer Weise Berücksichtigung finden. Das Gutachtergremium regt in diesem Zusammenhang eine systematische Datenerhebung an.

Auch der Außenauftritt der Hochschule mit ihrer barrierefreien Website zeugt davon. Barrierefreiheit der Gebäude der FH ist weitestmöglich hergestellt. Insgesamt ist gewährleistet, dass Studierende mit Behinderungen am Campus störungsfrei studieren können.

Die Bewertung des Gutachtergremiums basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Allgemeine Prüfungsordnung der FH CAMPUS 02; Ordnung für die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse; Studienordnung; Feedback über Aufnahmeverfahren an Bewerber*innen; Informationsblatt für Lehrende; Betreuung von incoming Studierenden; Auslandsstipendienrichtlinie; Welcome-Guide; Verhaltenscodex; Gleichstellungsplan der FH CAMPUS 02; Gender Mainstreaming & Diversity Management; Richtlinie zur Erhebung der Studienbeiträge

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrifft	erfüllt	nicht erfüllt
III. SUPPORTPROZESSE				
III. 1 Studiengangsmanagement	X			
III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden			X	
III. 3 Unterstützung internationaler Studierender			X	
III. 4 Chancengleichheit / Diversity		X		

IV. Information und Öffentlichkeit, Beteiligungsrechte und Monitoring

IV.1 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Nach § 23 Abs. 2 FHG haben Fachhochschulen die Pflicht, der AQ Austria jährlich einen Bericht über die Entwicklung im abgelaufenen Studienjahr vorzulegen. Darin sollen auch die Qualität sichernden und weiterentwickelnden Maßnahmen beschrieben werden. Diese Jahresberichte werden auch auf der Website der FH veröffentlicht und bilden somit eine Informationsquelle für die interessierte Öffentlichkeit. Ebenso auf der Website der FH veröffentlicht werden Auszüge aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Absolvent*innen-Befragung sowie Informationen über Zielsetzung und Instrumente des Qualitätsmanagementsystems. In Lehrenden-Konferenzen und im FH-Kollegium wird regelmäßig über Maßnahmen der Qualitätssicherung berichtet. Diese Konferenzen sind nach Aussagen der FH⁴⁴ ein wichtiges Element, um nebenberuflich tätige Lehrende über Neuerungen im aktuellen Studienbetrieb zu informieren.

Vorgesetzte von Absolvent*innen werden im Rahmen der Arbeitgeberbefragung in periodischen Abständen über die wahrgenommenen Kompetenzen befragt. Für die FH CAMPUS 02 sind die Ergebnisse ein wichtiger Spiegel für die inhaltliche Ausrichtung und didaktische Gestaltung der Studienprogramme⁴⁵. Über die (bisher immer höchst positiven) Ergebnisse wird die Öffentlichkeit durch diverse Berichte in Print- und elektronischen Medien informiert.

Die von der FH CAMPUS 02 unternommene Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach ÖNORM EN ISO 9001:2015 sieht regelmäßige **interne und externe Audits** vor. Der Bericht über das interne Audit und der Management-Review werden der zertifizierenden Agentur TÜV Süd im Rahmen des externen Audits regelmäßig vorgelegt. Die Ergebnisse aus dem internen und externen Audit-Verfahren sind Gegenstand interner Besprechungen und führen bei Bedarf zu weiteren Maßnahmen. Die Zertifizierung nach ÖNORM EN ISO 9001:2015 wird auf der Website gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Geschäftsführung berichtet im Rahmen der Generalversammlung über die Audit-Verfahren und über Empfehlungen der Wirtschaftsprüfung, die im Rahmen des **internen Kontrollsystems** zu einer qualitativen Verbesserung der Abläufe in der Fachhochschule beitragen sollen.

Die Information über die Qualitätssicherung in Lehre und Studium ist an die Studierenden gerichtet:

- zum einen an die Studierenden-Kohorte, die an der Evaluierung beteiligt war, über Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen;
- zum anderen an die nachfolgende Kohorte zu Beginn des aktuellen Semesters; sie wird über die Maßnahmen unterrichtet, die aufgrund der Evaluierungen der Vorsemester umgesetzt wurden.

Im Detail zeigt sich allerdings ein geringes Interesse der Studierenden an dieser Form der Information, sodass sie teilweise wieder eingestellt wurde.

⁴⁴ Siehe SD, S. 68.

⁴⁵ Siehe SD, ebenda.

IV 2. Information von Stakeholdern

Gesellschafter werden in zweimal jährlich stattfindenden Generalversammlungen eingebunden, in denen regelmäßig auch Diskussionen strategisch relevanter Aspekte stattfinden. Geschäftsführung und die FH-Rektorin haben monatliche Jours Fixes mit dem vom Gesellschafter Wirtschaftskammer Steiermark nominierten „Erhaltervertreter“, in denen über aktuelle Entwicklungen informiert wird und vorwiegend infrastrukturelle Rahmenbedingungen behandelt werden, die für einen erfolgreichen Fachhochschulbetrieb notwendig sind. Die Geschäftsführung nimmt an Quartalskonferenzen der Wirtschaftskammer Steiermark teil. In regelmäßigen Abständen wird mit den Vertreter*innen der Gesellschafter die Strategie der FH CAMPUS 02 evaluiert und weiterentwickelt.

Die FH CAMPUS 02 hält mit **Vertreter*innen der Wirtschaft** stetigen Kontakt. Zur Präsentation der FH und ihres Angebots in Lehre und Forschung & Entwicklung dienen Unternehmensbesuche oder Informationsveranstaltungen an der FH CAMPUS 02 (z.B. ein Unternehmerfrühstück). Die Diskussion mit den Captains⁴⁶ ist ebenfalls ein wichtiges Element der Verbindung mit der Wirtschaft. An F&E-Tagen und bei fachspezifischen Veranstaltungen präsentieren die Lehrkräfte /Forscher*innen der FH die Ergebnisse ihrer Arbeit und gewinnen aus der Diskussion mit Praxisvertreter*innen Anregungen bzw. weitere Forschungsthemen.

Mit Vertreter*innen der Wirtschafts-, Bildungs- und F&E-Politik tauscht sich die FH in erster Linie im Rahmen von Veranstaltungen aus, etwa bei der Steirischen Hochschulkonferenz, der innoregio Styria (Initiative zur Positionierung der Steiermark als Innovationsregion) oder bei Veranstaltungen der FHK, des bmbwf⁴⁷, diverser Stellen des Bundes und/oder Landes Steiermark, an denen die FH CAMPUS 02 je nach Themenstellung durch entsprechende Fachexperten bzw. Vertreter des FH-Rektorats oder der Geschäftsführung vertreten ist.

Der kaufmännische Geschäftsführer leitet auch den Ausschuss für Qualitätsmanagement der FHK, ist zum Vorsitzenden der Generalversammlung der AQ Austria gewählt und Mitglied des Kuratoriums der AQ Austria; diese Funktionen dienen ebenfalls einer breiten Einbindung in die Diskussion hochschulrelevanter Fragestellungen.

Ein wirtschaftspolitischer Bezug wird für die FH hergestellt etwa durch die Beteiligung an der Plattform Automatisierungstechnik Steiermark, der Mechatronik Plattform Österreich oder den Kooperationen mit dem Styrian Service Cluster, dem ACstyria Mobilitätscluster, dem Silicon Alps Lab und der Plattform Greta, einer offenen Plattform, auf der sich Anbieter „grüner Bildung“ miteinander vernetzen. Daraus entsteht ein Transfer erworbenen Wissens in die Wirtschaft, und umgekehrt liefern Impulse aus diesen Vernetzungsorganisationen neue Aufgabenstellungen für die angewandte Forschung & Entwicklung der FH sowie für Aktivitäten der hochschulischen Weiterbildung.

IV 3. Information von Studieninteressierten

Die FH CAMPUS 02 informiert über verschiedene leicht zugängliche Wege (Web, Print, Social Media, persönliche Kontakte, Open House, Info-Lounges, Schulbesuche, Messen, etc.) über die Studienangebote und deren Abschlüsse. An erster Stelle steht die Website, die in ihrem

⁴⁶ Siehe dazu oben Kapitel III 2.

⁴⁷ Österreichisches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

allgemeinen Teil sämtliche relevanten Informationen vermittelt, die sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar sind. Weiterführende Informationen der Departments sind etwa: den Studiengängen zugrunde liegende Berufsbilder (in Deutsch und Englisch verfügbar), detaillierte Lernziele und Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie den Lehrveranstaltungen zugeordnete ECTS credits, Themen von wissenschaftlichen Arbeiten, Leistungen für Unternehmen.

Für Bewerber*innen sind Studieninformationen, Informationen über das Aufnahmeverfahren samt Bewerbungsfristen sowie der Download von Informationsmaterial (z.B. Informationen über Wege ins Studium oder weitere Details zu Studienprogrammen) verfügbar. Die Satzung der FH CAMPUS 02, die Allgemeine Aufnahmeordnung sowie ein Muster eines Ausbildungsvertrages sind auf der Website einsehbar und ermöglichen es den Bewerber*innen, sich einen Überblick über Studienbedingungen zu verschaffen.

Informationsveranstaltungen in Schulen und Hausführungen an der FH werden durch ein eigenes Studieninfoteam abgehalten; die FH CAMPUS 02 präsentiert sich im Rahmen von Unternehmensbesuchen (durch Mitarbeitende aus den Departments und durch das Zentrum für Akademische Weiterbildung). Die FH veranstaltet mehrere Open House Termine vor Ort und einen zusätzlichen Online-Informationstermin. Bei Bedarf bietet jedes Department Informationsgespräche zum Zwecke einer Bildungsinformation an. Neben einer Darstellung der Studienangebote und der beruflichen Perspektiven werden in diesem Rahmen individuelle Fragen beantwortet, z.B. die Zugangsvoraussetzungen zum Studium oder die mögliche Anerkennung einzelner bereits erworbener Qualifikationen betreffend. Im Rahmen dieser Veranstaltungen oder an gesondert vereinbarten Terminen ist auch eine individuelle Studienberatung möglich.

Auf der Website stellt die FH CAMPUS 02 Informationen über ihre strategische Ausrichtung, ihr Leitbild, Qualitätsgrundsätze, die Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten etc. zur Verfügung. Eigene Sektionen der Website, z.B. Internationales oder Forschung & Entwicklung stellen die grundsätzliche Ausrichtung der FH CAMPUS 02 in diesen Feldern dar. Sie bieten darüber hinaus Interessenten studentischer Mobilität bzw. von Personalmobilität Hilfestellungen für die konkrete Abwicklung und Kontakte. Im Bereich Forschung & Entwicklung werden Beispiele von Arbeiten dargestellt und es wird ebenfalls auf Kontaktmöglichkeiten verwiesen.

Für den Einsatz auf Messen, in Informationsveranstaltungen in Schulen und Unternehmen bzw. an der FH oder zum Versand stehen ein allgemeiner Studienführer sowie Detailfolder für jeden einzelnen Studiengang zur Verfügung.

Social Media nutzt die FH CAMPUS 02 als wichtiges Medium zur Verbreitung aktueller Inhalte und zur Gewinnung und Aufrechterhaltung von Kontakten. Die Inhalte sind derzeit vorwiegend aktuelle Entwicklungen, Berichte aus dem laufenden Studienbetrieb oder über Veranstaltungen bzw. der Hinweis auf Preise, die Mitarbeitende oder Studierende mit ihren Arbeiten gewonnen haben. Auch zur Vermittlung von Berufsbildern werden die Social Media Kanäle verwendet, um Studieninteressierten eine Vorstellung zu geben, welchen Weg sie nach dem Abschluss oder bereits während des Studiums einschlagen können. Zusätzlich setzt die FH auf den vorhandenen Social Media-Kanälen Werbemaßnahmen zur Promotion von Veranstaltungen sowie zur Bewerbung einzelner Studiengänge ein.

Leistungen der **Forschung & Entwicklung** für Unternehmen sind in einer eigenen Sektion der Website sowie in einem F&E-Folder dargestellt. Das Leitmotiv der angewandten Forschung & Entwicklung an der FH CAMPUS 02 („Von der Idee bis zur Umsetzung“) ist am Beispiel unterschiedlicher Projektansätze dargestellt und führt Interessierten vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der FH vor Augen. Der entscheidende Schritt in der Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rahmen von F&E-Projekten ist aber die aktive Ansprache potenzieller Unternehmens- oder Projektpartner mit konkreten Projektvorschlägen. Für ein zielgruppenspezifisches Angebot lädt die FH bestimmte Unternehmenspartner zur Zusammenarbeit an einem konkreten Projekt ein. Spezielle Veranstaltungen wie ein Unternehmenstag dienen dem Austausch zwischen Unternehmen, der FH CAMPUS 02 und den Studierenden.

Alle laufenden und geplanten Kommunikationsaktivitäten der FH CAMPUS 02 werden als Teil des QM-Systems in einem jährlich zu aktualisierenden Kommunikationskonzept dargelegt. Die Erfolgskontrolle geschieht z.B. anhand von Trackingverfahren für elektronische Medien oder einer Analyse, über welche Kanäle die Bewerber*innen auf das Studienangebot der FH CAMPUS 02 aufmerksam geworden sind. Ferner lassen sich alle Kommunikationsaktivitäten genau den jeweiligen Zielgruppen zuordnen. Sie können dadurch zielgerichtet optimiert werden.

IV. 4 Erreichbarkeit

Durch die überschaubare Größe der Fachhochschule sind die Kommunikationswege kurz. Die Vereinbarung individueller Termine ist für Studierende, Interessenten, Lehrende oder Projektpartner jederzeit möglich; für ein persönliches Gespräch sind Department-Leiter und hauptberuflich tätige Lehrende oft auch ohne Terminvereinbarung erreichbar. Ebenso stehen die nebenberuflich tätigen Lehrenden vor und nach ihren Lehrveranstaltungen für Gespräche mit Studierenden zur Verfügung; darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Für Anfragen zu spezifischen Themen einer Lehrveranstaltung steht auch ein Onlinechat zur Verfügung, der in die elektronische Lernplattform moodle integriert ist. Berufstätigen und zeitlich wenig flexiblen Studierenden wird so eine Möglichkeit geboten, innerhalb angemessener Reaktionszeiten Antworten auf ihre konkreten Fragen bzw. Hinweise zur weiteren Bearbeitung und Eröffnung eines Lösungswegs zu erhalten.

Über die üblichen Bürozeiten hinaus sind die Departments, die Bibliothek oder der zentrale Infopoint während der Lehrveranstaltungszeiten auch am Samstagvormittag besetzt. Dies ermöglicht es den berufstätigen Studierenden, ihre Anliegen, Anfragen und Beratungsbedarfe während der Präsenzzeiten im zeitlichen Kontext der Lehrveranstaltungen zu klären.

IV. 5 Fremdsprachige Informationen

Informations- und Beratungsangebote, auch auf der Website, sind auch in englischer Sprache verfügbar. Neben diesen standardisierten Informationsangeboten stehen auch qualifizierte individuelle Informationen und Beratung zur Verfügung. Für ein Bachelorstudium in englischer Sprache sowie als Serviceleistung für Incoming Studierende sind neben der Darstellung der Studieninhalte relevante Informationen wie z.B. Prüfungsordnung, Anerkennungsordnung, Ausbildungsvertrag, Hausordnung in englischer Sprache aufbereitet.

IV. 6 Externe Evaluation

Das Qualitätsmanagementsystem der FH CAMPUS 02 orientiert sich an den European Standards and Guidelines (ESG). Eine externe Evaluation des Qualitätsmanagementsystems erfolgt auch im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 9001:2015 in jährlichen Audits.

Die von der FH angebotenen Leistungen in Studium und Lehre werden laufend evaluiert, durch die Bewertungen der Lehrveranstaltungen und der Organisation sowie durch die Befragungen der AbsolventInnen und Arbeitgeber⁴⁸. Die Form der externen Evaluation von Leistungen der angewandten Forschung & Entwicklung ist projektabhängig. Auftragsprojekte werden zumindest bei deren Beendigung mit den Auftraggebern evaluiert, bei zeitlich umfangreicheren Projekten erfolgt die Evaluation auch zu bestimmten, in der Projektplanung vorab definierten Zeitpunkten. Förderprojekte werden nach den Bedingungen evaluiert, die dafür in den Projektausschreibungen formuliert sind.

Im regelmäßig durchgeführten Verfahren zur Weiterentwicklung von Studiengängen sind externe Elemente enthalten, wenn aus dem Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten Ansätze für die Entwicklung gewonnen werden. Die Beteiligung externer Expert*innen aus der Hochschullandschaft und aus dem Berufsfeld ist auch als ein Ansatzpunkt zur Einbeziehung externer Evaluation zu werten.

Die FH CAMPUS 02 nimmt seit 2022 als Konsortialpartnerin am Projekt „**ATRACK – Absolvent*innen-Tracking**“ teil, das eine registergestützte Analyse und ein Monitoring der Berufseinstiege und Karriereverläufe von Hochschulabsolvent*innen am österreichischen Arbeitsmarkt liefert. Diese Daten können Hinweise auf die Gehaltsentwicklung von Absolvent*innen sowie Impulse für die Weiterentwicklung von Studiengängen geben (z.B. bevorzugte Branchen, in denen Absolventen beschäftigt sind).

IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen

Die Einbeziehung der Studierenden erfolgt auf vielfältige Weise:

- Im Ausbildungsvertrag der FH CAMPUS 02, den jeder Studierende mit der FH abschließt, und in der Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und Absolvent*innen an der FH CAMPUS 02 sind Mitwirkungsrechte der Studierenden verbrieft.
- Die Studierenden sind mit einer gesetzlich definierten Anzahl von Vertreter*innen in dem FH-Kollegium repräsentiert. Die Entsendungs- und Nominierungsregelungen dafür richten sich nach der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH CAMPUS 02.
- In den einzurichtenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen des FH-Kollegiums sind Studierende ebenfalls vertreten. Sie sind auch eingebunden, wenn es um die Weiterentwicklung der FH geht. Studentische Mitglieder sind bei Neuansträgen für Curricula bzw. der Aktualisierung bestehender Studienprogramme sowohl in die Entwicklungsteams (Erarbeitung) als auch in die Curriculumskommissionen (Prüfung der Anträge) aufzunehmen. Ebenso sind Studierende beteiligt an den Kommissionen für die Auswahl von hauptberuflich Lehrenden und Department-

⁴⁸ Siehe dazu oben Kapitel I 4.

Leitern (Berufungskommissionen) und in Kommissionen zur Verleihung des Funktionstitels FH-Professor/in.

- Studierende wählen auch eine Vertretung des jeweiligen Jahrgangs, weil sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass sie am besten die relevanten Interessen der Studierenden vertreten kann. Die Jahrgangsvertretung wird mindestens einmal pro Semester von der Department-Leitung zu einer Sitzung eingeladen und kann auch eigene Tagesordnungspunkte einbringen. Dabei werden die Jahrgangsvertreter über Aktivitäten im laufenden sowie in den folgenden Semestern informiert. Insbesondere wird die Stellungnahme zu geplanten Änderungen des Curriculums sowie zu Ergebnissen der Evaluierungen der Organisation und der Lehrveranstaltungen eingeholt und diskutiert.
- Lehrveranstaltungen und organisatorische Rahmenbedingungen werden kontinuierlich einer Evaluierung durch die Studierenden unterzogen; ebenso erfolgt eine Evaluierung der Curricula⁴⁹.
- Für die Studierenden gibt es jederzeit die Möglichkeit, mit der Studiengangsleitung, deren Stellvertretung sowie den Lehrenden persönlich in Kontakt zu treten, sei es telefonisch, per E-Mail, nach der Lehrveranstaltung oder nach Terminvereinbarung bzw. im Rahmen von Sprechstunden.
- Etwa ein Jahr nach Beendigung ihres Studiums werden ehemalige Studierende zur Teilnahme an der Absolventenbefragung aufgerufen, in der unter anderem die generelle Zufriedenheit mit dem abgeschlossenen Studium, die beruflichen Effekte des Studienabschlusses, oder im Studium fehlende bzw. überrepräsentierte Themen erhoben werden.
- Daneben haben Studierende die Möglichkeit Themen bzw. Aufgabenstellungen in der Lehre, als Grundlage von Projekten oder (Abschluss-)Arbeiten einzubringen.

Im FHG (§ 10) sind – wie bereits dargestellt⁵⁰ – Einrichtung, Zusammensetzung und Aufgaben des FH-Kollegiums geregelt. Auch ist die Beteiligung unterschiedlicher Mitgliedsgruppen vorgesehen.

In Prozesse der Strategie-Aktualisierung in den jeweiligen Studiengängen sind Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals an der Entscheidungsfindung beteiligt. In diesem Sinne ist die Einbindung unterschiedlicher Gruppen in einschlägigen Verfahrensbeschreibungen dokumentiert (z.B. im Review von Studiengängen)⁵¹.

IV. 8 Monitoring des Qualitätsmanagementsystems

Die Qualitätsmanagementprozesse werden im Management-Handbuch bzw. auf dem Intranet-Server beschrieben und veröffentlicht. Die **Beobachtung und Überwachung** erfolgt dadurch, dass diese Prozesse samt den mitgeltenden Dokumenten von den Prozessverantwortlichen und den Prozesseignern einmal jährlich durchgesehen, auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Daneben sind Adaptionen im Anlassfall vorzunehmen, Prozesse zu streichen und neue Prozesse aufzunehmen, wenn dies durch veränderte Rahmenbedingungen oder Entscheidungen an der FH CAMPUS 02 notwendig wird. Die

⁴⁹ Siehe auch oben Kapitel I. 4.

⁵⁰ Siehe Kapitel II a).

⁵¹ Siehe die Regelung der FH CAMPUS 02 über den „Prozess für das interne Review-Verfahren der akkreditierten Studiengänge“ (Stand 31.8. 2023).

Freigabe geänderter Prozesse erfolgt durch den QM-Verantwortlichen (Geschäftsführung)⁵². Änderungen von Prozessen bzw. mitgeltenden Dokumenten können durch die bestehende Änderungsdocumentation nachverfolgt werden. Erfasst werden die aktuell gültige Version, das Datum der Prozessdurchsicht und allfällige vorgenommene Änderungen.

Die Zertifizierung nach ISO 9001:2015 sieht jährliche externe und interne Audits vor, mit denen die Qualitätsmanagementprozesse der FH beobachtet und überwacht werden. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Süd Landesgesellschaft Österreich GmbH bescheinigte zuletzt mit Zertifikat vom 26. 4. 2022, dass die FH CAMPUS 02 für den Geltungsbereich Lehre, angewandte Forschung und Entwicklung in allen Studiengängen, innovativen Dienstleistungen und in der Weiterbildung ein Qualitätsmanagement eingeführt hat und anwendet. Das Zertifikat ist gültig bis April 2025.

Die Geschäftsführung (auch in ihrer Rolle als QM), das Rektorat und die Department-Leitungen bewerten einmal jährlich anhand eines erstellten Management Reviews die Wirksamkeit des Managementsystems und die Erreichung der festgelegten Ziele.

Die ständige Verbesserung des Systems, der Prozesse und der Leistungen werden aus Sicht der FH⁵³ u.a. gefördert durch:

- Vorbereitungsarbeiten für die Akkreditierung neuer bzw. die Änderung bestehender Studiengänge durch die AQ Austria,
- die internen Verfahren zur Aktualisierung der akkreditierten Studiengänge,
- die Umsetzung der aus internen Audits resultierenden Maßnahmen,
- die Umsetzung der aus den Zertifizierungs-, Wiederholungs- und Überwachungsaudits (nach ISO) resultierenden Maßnahmen,
- die Festlegung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Management Review,
- die Planung, Umsetzung, Kontrolle und Anpassung der Maßnahmen zur ständigen Verbesserung wie im Management-Handbuch beschrieben (PDCA-Zyklus),
- die studentische Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Organisation,
- die jährliche Absolventenbefragung,
- die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Arbeitgeberbefragung,
- Mitarbeiterbefragungen.

Aus den genannten Quellen werden qualitätssteigernde Maßnahmen definiert, umgesetzt und begleitend in ihrer Wirkung kontrolliert. Notwendige Korrekturen werden auf mehrfache Weise auf unterschiedlichen Ebenen festgestellt, insbesondere:

- im Rahmen von internen und externen Audits,
- durch die Erarbeitung des Management Reviews,
- durch die Bearbeitung interner und externer Reklamationen,
- im Rahmen diverser Besprechungen und Sitzungen (z.B. Sitzungen des FH-Kollegiums, Sitzungen der Department-Leitungen, Jour fixes mit Geschäftsführung und Department-Leitungen, FH-Rektorat und Geschäftsführung).

⁵² Vgl. dazu auch die Empfehlung des Gutachtergremiums in Kapitel I, in das QM der Hochschule mehr Akteure einzubinden.

⁵³ Siehe SD, S. 74 f.

Bewertung:

Die FH CAMPUS 02 unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über ihre Aktivitäten und ihre qualitätssichernden Maßnahmen. Ihrer nach dem FHG bestehenden gesetzlichen Berichtspflicht kommt sie nach. Dabei begrüßt das Gutachtergremium, dass die FH zahlreiche Informationen auf der Website auch in englischer Sprache anbietet. Dies eröffnet die Möglichkeit, dass auch Studierende aus dem fremdsprachlichen Ausland direkten Zugang zu Informationen über die FH und ihr Studienangebot erhalten.

Das Gutachtergremium sieht es als nachvollziehbar an, dass der jährliche Tätigkeitsbericht, den die FH der AQ Austria vorzulegen hat, allein in deutscher Sprache abgefasst ist. Dennoch sollte die Hochschule prüfen, ob der Bericht auch in englischer Sprache veröffentlicht werden kann, weil dies als Ausweis der Transparenz und Qualität die Attraktivität der Hochschule erhöhen würde. Ferner empfiehlt das Gutachtergremium, dass die FH ihren Forschungsbericht unter Einschluss der wissenschaftlichen Publikationen jährlich veröffentlicht. Dies würde ihre Reputation ebenfalls erhöhen und könnte den internen Diskurs über die Forschung und Forschungsleistungen anregen. Argumente des Vertrauensschutzes beteiligter Unternehmen dürften dem nach Auffassung des Gutachtergremiums nur im Ausnahmefall entgegenstehen.

Studierende, Lehrende, Arbeitgeber und Praxispartner sowie Alumni werden in die hochschulöffentliche Diskussion einbezogen. Dies geschieht über Befragungen und die Bekanntmachung der Ergebnisse und der abgeleiteten Maßnahmen (Bsp. Evaluationen) sowie über persönliche Treffen und Veranstaltungen (Bsp. Unternehmerfrühstück, Jour Fixe). Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule insbesondere im Bereich der Lehrevaluationen die Studierenden informiert. Es wäre wünschenswert, dass die Studierenden daran und auch an entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen Interesse behalten. Neben den Evaluationen durch die o.g. Stakeholder sind vor allem die jährlichen ISO-Zertifizierungen und die Beteiligung an internationalen Rankings (z.B. CHE-Ranking) Teil einer externen Evaluation.

Informationen für (potenzielle) Studieninteressierte über die Hochschule und ihre Studienangebote bietet die FH nicht nur auf ihrer Website und in sozialen Medien an, sondern auch mit eigenen Veranstaltungen oder im Rahmen der Teilnahme an externen Veranstaltungen, wie z.B. an Österreichischen Bildungsmessen. Das Gutachtergremium hält es dabei für sinnvoll, dass die Hochschule nach Möglichkeit bereits Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Studium anspricht. Es begrüßt auch, dass die Hochschule für Forschungsprojekte Unternehmen allgemein und für spezielle Bereiche und Projekte anspricht und sich auch im Verein mit anderen Hochschulen um gemeinsame nationale und internationale Forschungsprojekte bemüht.

Die generelle Erreichbarkeit der FH CAMPUS 02 erachtet das Gutachtergremium als gut und mit Blick auf die berufsbegleitenden Studierenden als sach- und zielgruppengerecht. So findet Beratung und Information auch an Wochenenden statt, was es den berufstätigen Studierenden ermöglicht, im zeitlichen Umfeld der Lehrveranstaltungen ihre Angelegenheiten mit der Verwaltung zu klären oder Rat von Lehrenden zu erhalten. Kurze Wege innerhalb der Hochschule sowie die Nutzung von Internet und Social Media kommen der Erreichbarkeit der FH ebenfalls zugute.

Das Gutachtergremium sieht, dass sich das QM-System der FH CAMPUS 02 an den

European Standards and Guidelines (ESG) orientiert. Dies sichert Transparenz und Verlässlichkeit gegenüber inländischen wie ausländischen Studieninteressierten. Eine externe Evaluation des QM-Systems – abgesehen von dem vorliegenden Audit-Verfahren - erfolgt auch im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 9001:2015 in jährlichen Audits.

Während der Begutachtung vor Ort ist dem Gutachtergremium deutlich geworden, dass Lehrende wie Studierende Kontakte auch in englischer Sprache knüpfen und pflegen können. Dabei begrüßt das Gutachtergremium insbesondere, dass ein Bachelor-Studiengang vollen Umfangs in englischer Sprache stattfindet und die FH in weiteren Studiengängen Kurse auf Englisch anbietet.

Durch die Zusammensetzung des FH-Kollegiums mit Vertreter*innen der Mitgliedsgruppen der Hochschule und die entsprechenden Kompetenzen sind Beteiligungsrechte vor allem der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals an der jeweiligen Entscheidungsfindung gewährleistet. Auch an den umfänglichen Verfahren der Entwicklung der Studiengänge und der Reviews zu deren Weiterentwicklung, sind sie ebenso wie externe Stakeholder beteiligt. Bezüglich der Prozesse des Qualitätsmanagements verfügt die FH CAMPUS 02 nach Ansicht des Gutachtergremiums über ein systematisches Monitoring, das eine Erfassung und Beobachtung/Überwachung aller Verfahren und Instrumente ermöglicht.

Die Bewertung des Gutachtergremiums basiert u.a. auf den folgenden Dokumenten und Prozessen: Jahresbericht; Kommunikationskonzept; Rahmenordnung für die Mitwirkung der Studierenden und AbsolventInnen an der FH CAMPUS 02; Zertifikat ISO Audit; Informationsaustausch mit Anspruchsgruppen; Regelung der FH CAMPUS 02 über den „Prozess für das interne Review-Verfahren der akkreditierten Studiengänge“ (Stand 31.8. 2023).

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrroffen	erfüllt	nicht erfüllt
IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSECHTE UND MONITORING				
IV. 1 Unterrichtung der Öffentlichkeit			X	
IV. 2 Information von Stake- Holdern			X	
IV. 3 Information von Studien- interessierten			X	
IV. 4 Erreichbarkeit			X	
IV. 5 Fremdsprachige Informa- tionen			X	
IV. 6 Externe Evaluation			X	
IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen			X	
IV. 8 Monitoring des QMS			X	

Qualitätsprofil

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertrroffen	erfüllt	nicht erfüllt
I. QUALITÄTSMANAGEMENT				
I. 1 Definierte Ziele			X	
I. 2 Institutionelle Autonomie			X	
I. 3 Strategie		X		
I. 4 Qualitätsmanagementsystem (QMS)			X	
I. 5 Steuerungswirkung des QMS		X		
I. 6 Verantwortlichkeiten / Beteiligung			X	
I. 7 int. Qualitätsstandards			X	
II a) Governance, Organisation und Verwaltung				
II a) 1 Governance / Beteiligung		X		
II a) 2 Organisationsstruktur / Zuständigkeiten		X		
II a) 3 Ressourcenverwendung			X	
II a) 4 Verknüpfung der Leistungsbereiche			X	
II a) 5 Freiheit von Forschung und Lehre			X	
II b) WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL				
II b) 1 Rekrutierungswege			X	
II b) 2 Wissenschaftlicher Nachwuchs			X	
II b) 3 Qualifikationen des Lehrpersonals			X	
II b) 4 Hauptberuflich Lehrende / Berufungen			X	
II b) 5 Nebenberuflich Lehrende		X		
II b) 6 Personalentwicklung		X		
II c) LEHRE UND STUDIUM				
II c) 1 Fachliche Qualifikationsziele		X		
II c) 2 Überfachliche Qualifikationsziele			X	
II c) 3 Positionierung		X		
II c) 4 Mobilität / Internationalität			X	
II c) 5 Weiterentwicklung		X		
II c) 6 Studierende aus dem Ausland			X	
II c) 7 (ggf.) Erschließung der Künste			Nicht relevant	
II d) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG				
II d) 1 Forschungsstrategie			X	
II d) 2 Anreizsystem			X	
II d) 3 Verknüpfung von Forschung und Lehre			X	
II d) 4 Forschungsevaluation			X	
II d) 5 Ressourcen			X	
II d) 6 Forschungsk Kooperationen			X	

Qualitätsanforderungen	exzellent	übertroffen	erfüllt	nicht erfüllt
III. SUPPORTPROZESSE				
III. 1 Studiengangsmanagement	X			
III. 2 Beratung / Unterstützung der Studierenden			X	
III. 3 Unterstützung internationaler Studierender			X	
III. 4 Chancengleichheit / Diversity		X		
IV. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT, BETEILIGUNGSECHTE UND MONITORING				
IV. 1 Unterrichtung der Öffentlichkeit			X	
IV. 2 Information von Stakeholdern			X	
IV. 3 Information von Studieninteressierten			X	
IV. 4 Erreichbarkeit			X	
IV. 5 Fremdsprachige Informationen			X	
IV. 6 Externe Evaluation			X	
IV. 7 Beteiligungsrechte der Hochschulangehörigen			X	
IV. 8 Monitoring des QMS			X	